ifib consult

Bericht zur Evaluation „Gemeinsame EfA-Finanzierung“

Version 1.00 vom 23.07.2026

Evaluation auf der Basis von Länderinterviews (OZG-Koordinationen, betreibende Länder, mitnutzende Länder) im ersten Halbjahr 2026



Juli 2026

Herausgeber
ifib consult GmbH
Am Fallturm 1
28359 Bremen
Geschäftsführer: Björn Eric Stolpmann, Prof. Dr. Andreas Breiter
Gerichtsstand: Amtsgericht Bremen, HRB 26806 HB

Telefon: 0421 218-56590
Telefax: 0421 218-56599
E-Mail: info@ifib-consult.de
www.ifib-consult.de

Im Auftrag der FITKO

Autor:innen / Verantwortliches Projektteam
Stephanie Dohrmann
Dr. Jörg Hofmann

Ansprechperson
Dr. Jörg Hofmann

© ifib consult GmbH 2026

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung (Management Summary) ... 3

1 Einführung ... 6
1.1 Ausgangslage und Auftrag ... 6
1.2 Inhaltliche Grundlagen ... 6
1.3 Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Feinkonzept ... 7

2 Methodisches Vorgehen ... 9
2.1 Evaluationsfragen, Hypothesen und Indikatoren ... 9
2.2 Systematische Dokumentenanalyse ... 10
2.3 Leitfadengestützte Interviews ... 11

3 Analyse ... 13
3.1 Verbesserung des GEF-Angebots von Online-Antragsverfahren (Frage 1) ... 13
3.2 Beitrag der Maßnahme zur angestrebten flächendeckenden Anbindung von Behörden (Frage 2) ... 19
3.3 Einflussfaktoren auf die Wirkung der GEF (Frage 3) ... 23
3.4 Angemessenheit der finanziellen Ausstattung (Frage 4) ... 30
3.5 Entscheidungsrelevanz für Nachnutzung (Frage 5) ... 34
3.6 Veränderung von Aufwänden und Komplexität durch Zentralisierung der Finanzierung (Frage 6) ... 39
3.7 Reduzierung von Aufwänden und Komplexität durch Vollfinanzierung (Frage 7) ... 45
3.8 Hemmnisse für die Nachnutzung von GEF (Frage 8) ... 48
3.9 Vereinfachungsmöglichkeiten (Frage 9) ... 52
3.10 Umsetzbarkeit der Ausgestaltung der Maßnahme (Frage 10) ... 55
3.11 Anpassungsbedarfe bei der Ausgestaltung (Frage 11) ... 59
3.12 Weitere Erkenntnisse (Länder) ... 62
3.13 Weitere Erkenntnisse (Kommunen) ... 63

4 Ableitung übertragbarer Erkenntnisse ... 64
4.1 Kernergebnisse der Evaluation ... 64
4.2 Implikationen und Handlungsempfehlungen ... 66
4.2.1 Mögliche Weiterentwicklung des Konstrukts GEF ... 66
4.2.2 Verbesserung der Abwicklung entsprechender Prozesse ... 67
4.3 Limitierungen der Evaluation ... 68

Literaturverzeichnis ... 69

Anhang ... 71
A.1 Interviewleitfaden: Projektgruppe EfA-Finanzierung ... 71
A.2 Interviewleitfaden: OZG-Koordinationen der Länder ... 73

A.3 Interviewleitfaden: Länder als BeLa für die fokussierten Leistungen 75
A.4 Interviewleitfaden: Länder als MiLa 77
A.5 Interviewleitfaden: Kommunale Ebene 79
A.6 Interviewleitfaden: FITKO 81

Zusammenfassung (Management Summary)

Die Evaluation untersuchte, wie die „Gemeinsame EfA-Finanzierung“ (GEF) die flächendeckende Nutzung zentraler Verwaltungsleistungen beeinflusst und welche Prozessschwierigkeiten bestehen.

Überblick über die Evaluation	
Zeitraum	Januar bis Juni 2026
Erhebungsmethoden	• systematische Dokumentenanalyse • qualitative Interviews
Zielgruppen	• Projektgruppe (PG) EfA-Finanzierung • FITKO • OZG-Koordinationen der Länder • Länder in der Rolle „Betreibendes Land“ (BeLa) für alle Fokusleistungen und Leistungen von föderalem Interesse • Länder in der Rolle „Mitnutzendes Land“ (MiLa) • Ergänzend: kleine Auswahl an Kommunen
Analysegrundlage	• 11 Evaluationsfragen • 11 Hypothesen und 44 Unterhypothesen • 87 Indikatoren
GEF-Leistungen	Anlagengenehmigung und -Zulassung, Personalausweis Annexleistungen, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Aufenthalt Digital, Bauvorbescheid und Baugenehmigung, Breitbandausbau, Vergabe: Öffentliche Vergabe/ Lieferantencockpit/ Präqualifizierungsservice, Bürgergeld, Ehe Online, Einbürgerung, Elektronische Wohnsitzanmeldung, Elterngeld Digital, Fahrtenschreiber, Führerschein, Handwerksgründung, Kfz-An- und Ummeldung, Unterhaltsvorschuss Online, Verpflichtungserklärung, Waffenrechtliche Erlaubnisse, Wohngeld sowie Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis und Unternehmensanmeldung & -genehmigung.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an den Interviews war auf Seiten der Länder beachtenswert hoch. So konnten die OZG-Koordinationen aller 16 Länder und die BeLa für alle Fokusleistungen und Leistungen von föderalem Interesse befragt werden. Lediglich bei den MiLa konnten drei Länder keine Teilnahme ermöglichen. Die ergänzenden Gespräche mit wenigen ausgewählten Kommunen lieferten weitere interessante Hinweise. Ggf. kann im weiteren zeitlichen Verlauf eine genauere Analyse dieser Ebene weitere Erkenntnisse liefern.

Im Rahmen der Evaluation wurde folgende Evaluationsfragen systematisch beantwortet und deren zugehörige Hypothesen überprüft:

Nr.	Evaluationsfrage
1	Wurde eine messbare Verbesserung des GEF-Angebots von Online-Antragsverfahren (für Bürger*innen/ Unternehmen) erreicht?
2	Hat die Maßnahme zur angestrebten flächendeckenden Anbindung von Behörden beigetragen?
3	Was sind Einflussfaktoren auf die Wirkung der GEF?
4	War die finanzielle Ausstattung (Volumen der GEF insgesamt, Aufteilung zwischen nutzungsabhängiger und nutzungsunabhängiger Finanzierung) angemessen?
5	War die GEF ausschlaggebend für die Entscheidung zur Nachnutzung?
6	Inwieweit hat die Zentralisierung der Finanzierung Aufwände und Komplexität bei relevanten Stakeholdern verändert (zuständige Behörden, oberste Landesbehörden, inkl. BeLa (Betreibende Länder), MiLa (Mitnutzende Länder); Koordination, IT-PLR inkl. FITKO, IT-Dienstleister)?
7	Würde eine Vollfinanzierung weitere Aufwände und Komplexität reduzieren?
8	Welche Hemmnisse werden für die Nachnutzung von GEF-Leistungen gesehen (technisch/organisatorisch/rechtlich/finanziell)?
9	Welche Vereinfachungsmöglichkeiten (z. B. Harmonisierungspotenzial durch Bündelung von Vertragsstrecken oder bei der Abrechnung) werden gesehen?
10	War die Ausgestaltung der Maßnahme umsetzbar (Fristen, Abläufe, Prozesse, Kommunikation)?
11	Welche Anpassungsbedarfe werden bei der Ausgestaltung gesehen?

Zunächst wurde festgehalten, dass sich seit Einführung der GEF eine Zunahme an Online-Antragsverfahren zeigt. Diese Entwicklung resultiert in erster Linie aus politischen Vorgaben zur Fokussierung der Leistungen und lässt sich nicht eindeutig auf das finanzielle Anreizmodell zurückführen. Dennoch ist auch erkennbar, dass die GEF beispielsweise die zentrale Finanzierung der Kommunen durch die Länder ermöglicht, was sich positiv auf die angestrebte Flächendeckung auswirkt.

Qualitätsverbesserungen der Online-Antragsverfahren sind auf Basis der Aussagen der befragten Personen erkennbar, konkret messen ließen sich diese aber nicht. Die Mehrheit der Befragten stellte fest, dass Faktoren wie Qualität, fachliche Passung und Wirtschaftlichkeit die Entscheidung zur Nachnutzung maßgeblich beeinflussen. Der finanzielle Anreiz wirkt kaum als ausschlaggebender Faktor.

Es wurde bestätigt, dass technische, organisatorische und finanzielle Einflussfaktoren gemeinsam die Wirksamkeit der GEF bestimmen. Die Ergebnisse zeigen klar, dass technischer Aufbau und organisatorische Prozesse einen stärkeren Einfluss auf den Erfolg haben als reine Finanzierungsbedingungen.

Die Bewertung des Finanzvolumens erwies sich als positiv: Nahezu alle Befragten hielten das Gesamtvolumen sowie die Aufteilung von nutzungsabhängigen zu nutzungsunabhängigen Kosten für angemessen.

Die Auswahl der in die GEF aufgenommenen Dienste wird teilweise kritisch gesehen. Einige Länder bemängelten eine politisch geprägte Priorisierung, die zu Unklarheiten über die Auswahlkriterien führt, obwohl sie grundsätzlich die Fokussierung als Vorteil sehen. Parallel dazu galt das Bewerbungsverfahren als aufwendig und teilweise zu wenig transparent.

Nach dem Wegfall der einmaligen zentralen Kostenübernahme (Vollfinanzierung) im Jahr 2024 stiegen Aufwand und Komplexität an, während das FITKO-Personal weiterhin nur mit einer begrenzten Kapazität ausgestattet war. Aus dem Personalmangel resultieren bis heute Schwierigkeiten in Hinblick auf die Bearbeitung und deren Dauer sowie auf die Steuerung.

Gleiches gilt für die bestehenden Mängel im EfA-Marktplatz, die den bürokratischen Aufwand erhöhen.

Zuletzt gab es wiederholt den Wunsch nach einer stärkeren Orientierung seitens des Bundes, vor allem in entsprechenden Steuerungsgremien der einzelnen Vorhaben.

Insgesamt wurde festgestellt, dass das Konstrukt der GEF als sehr gut eingeschätzt wurde und lediglich begrenztes Potenzial zur Verbesserung gesehen wird. Es ergeben sich zwei konkrete Anknüpfungspunkte. Im Bereich der operativen Abwicklung verhält es sich anders. Einige negativ benannte Aspekte können als „Anlaufschwierigkeiten“ gelten, jedoch wird darüber hinaus deutliches Verbesserungspotenzial bzw. sogar die Notwendigkeit zur Verbesserung in mehrfacher Hinsicht gesehen:

	Konstrukt GEF	**Operative Abwicklung**
Grundeinschätzung	Sehr gut, begrenztes Potenzial zur Verbesserung	Zum Teil „Anlaufschwierigkeiten“, insgesamt jedoch immer noch deutliches Verbesserungspotenzial
Ansatzpunkte	• Debatte über Vollfinanzierung • Debatte über Erweiterung der Kostenarten • Mehrjährige Beschlussfassung	• Gemeinsame Verständigung über praxistaugliche Fristen • Skalierung der Personalressourcen in Bezug zur Prozesskomplexität • Aufwandsreduktion durch effiziente Abrechnungsinfrastruktur / -Systeme • Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit des EfA-Marktplatzes • Erhöhung der Transparenz

Ziel sollte es sein, die GEF als starkes konzeptionelles Instrument zu festigen, die operativen Prozessschwierigkeiten zu beheben und damit das volle Potential der gemeinsamen Finanzierung im Rahmen des OZG dauerhaft auszuschöpfen. Wenn es gelänge, die entsprechenden Prozesse hinsichtlich des Aufwands zu verbessern und dadurch ggf. die „sichtbare“ Komplexität des Gesamtkonstrukts zu reduzieren, könnte dies möglicherweise auch (Prozess-) Verbesserungen bei regulären EfA-Leistungen nach sich ziehen.

1 Einführung

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Im Rahmen der OZG-Umsetzung hat der IT-Planungsrat das „Einer-für-Alle“ (EfA)-Prinzip eingeführt: Ein bereitstellendes Land (BeLa) entwickelt und betreibt digitale Verwaltungsleistungen zentral, die andere Länder und Kommunen über standardisierte Schnittstellen mitnutzen (MiLa / mitnutzendes Land). Die Betrieb- und Weiterentwicklungskosten werden zwischen BeLa und den Mitnutzern (zusammen als „Nutzerallianz“ bezeichnet) aufgeteilt. Das Bereitstellungsverhältnis wird vertraglich zwischen BeLa, FITKO und den MiLa geregelt.

Wegen technischer, organisatorischer, fachlicher und rechtlicher Hürden blieb die EfA-Nutzung zunächst hinter den Erwartungen zurück. Um die Nutzung zu fördern, hat der IT-Planungsrat 2023 beschlossen, ab 2024 die Hälfte der Betriebskosten ausgewählter EfA-Verfahren aus dem FITKO-Stammbudget zu finanzieren, die andere Hälfte nach einem Verteilschlüssel auf die nutzenden Länder zu verteilen. Darüber hinaus wurden als zusätzlicher Anschub einmalig im Jahr 2024 die Betriebskosten in voller Höhe aus dem FITKO-Stammbudget finanziert.

Finanziert werden „Fokusleistungen“ sowie „Leistungen von föderalem Interesse“, die besonders häufig von Bürger*innen und Unternehmen nachgefragt werden.

Die ifib consult GmbH hat den Auftrag zur Konzeptionierung und Durchführung einer Evaluation zur Wirkung der gemeinsamen EfA-Finanzierung, bestehend aus der Erstellung eines Feinkonzepts (Arbeitspaket 1) und der anschließenden Evaluation (Arbeitspaket 2), erhalten. Vertragsgemäßes Ziel der Evaluation ist es, die Wirkung der Maßnahme „Gemeinsame EfA-Finanzierung“ strukturiert, hypothesengeleitet und methodisch fundiert zu analysieren und daraus übertragbare Erkenntnisse für zukünftige Finanzierungsmodelle abzuleiten. Dazu wurde im ersten Schritt ein Feinkonzept erarbeitet, welches die Grundlage für die Evaluation bildet.

1.2 Inhaltliche Grundlagen

Kerngegenstand der Betrachtung ist die so genannte „Gemeinsame EfA-Finanzierung“. Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) soll die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung durch das „Einer-für-Alle“-Prinzip (EfA) effizienter gestaltet werden. Dabei entwickelt ein Land oder eine Allianz von Ländern Verwaltungsleistungen, die zentral betrieben werden, und stellt sie über standardisierte Schnittstellen anderen Ländern und Kommunen zur Verfügung. Die Kosten für Betrieb und Weiterentwicklung werden zwischen BeLa und MiLa geteilt.

Um die Flächendeckung der wichtigsten Online-Dienstleistungen – die sogenannten „Fokusleistungen“ (häufig genutzte Verwaltungsservices) und „Leistungen von föderalem Interesse“ (Services, die bundesweit stark nachgefragt werden) – zu erhöhen, hat der IT-Planungsrat 2023 beschlossen, die gemeinsame EfA-Finanzierung einzuführen. Dieses Finanzierungsmodell soll die finanzielle Belastung einzelner Länder reduzieren sowie die gemein-

same Verantwortung fördern und zielt letztlich darauf ab, die Nutzung der zentralen Leistungen deutlich zu steigern.

Tabelle 1: Übersicht der gemeinsam finanzierten EfA-Leistungen (GEF-Leistung)

GEF-Leistung	BeLa
Anlagengenehmigung und -zulassung	SH
Personalausweis Annexleistungen	HH
Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	NW
Aufenthalt Digital	BB
Bauvorbescheid und Baugenehmigung	MV
Breitbandausbau	HE
Vergabe: Öffentliche Vergabe/ Lieferantencockpit/ Präqualifizierungsservice	HB
Bürgergeld	HE
Ehe Online	HB
Einbürgerung	NW
Elektronische Wohnsitzanmeldung	HH
Elterngeld Digital	HB
Fahrtenschreiber	HE
Führerschein	HE
Handwerksgründung	HB
Kfz-An- und Ummeldung	BW
Unterhaltsvorschuss Online	HB
Verpflichtungserklärung	HE
Waffenrechtliche Erlaubnisse	BY
Wohngeld	SH
Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis	NW
Unternehmensanmeldung & -genehmigung	NW

1.3 Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Feinkonzept

Im Wesentlichen geht es bei der Evaluation darum, eine empirisch fundierte Aussage zur Wirksamkeit der gemeinsamen Finanzierung zu erhalten. Daneben besteht ein Erkenntnisinteresse, wie die Maßnahme in ihrer Wirkweise optimiert werden könnte bzw. wo Synergien erzeugt werden könnten. (IT-Planungsrat, o. J., S. 4)

Wichtige Grundlage der Evaluation bilden die fünf Evaluationsfragen, die bereits im Rahmen der Erstellung des Grobkonzepts für die Evaluation durch die PG EfA-Finanzierung entwickelt worden sind. Das Evaluationsteam hat im Rahmen der Erstellung des Feinkonzepts die fünf Evaluationsfragen aufgegriffen, an das geplante Vorgehen angepasst und zu insgesamt elf Evaluationsfragen weiter ausdifferenziert.

Tabelle 2: Übersicht der Evaluationsfragen

Nr.	Evaluationsfrage
1	Wurde eine messbare Verbesserung des GEF-Angebots von Online-Antragsverfahren (für Bürger*innen/ Unternehmen) erreicht?
2	Hat die Maßnahme zur angestrebten flächendeckenden Anbindung von Behörden beigetragen?
3	Was sind Einflussfaktoren auf die Wirkung der GEF?
4	War die finanzielle Ausstattung (Volumen der GEF insgesamt, Aufteilung zwischen nutzungsabhängiger und nutzungsunabhängiger Finanzierung) angemessen?
5	War die GEF ausschlaggebend für die Entscheidung zur Nachnutzung?
6	Inwieweit hat die Zentralisierung der Finanzierung Aufwände und Komplexität bei relevanten Stakeholdern verändert (zuständige Behörden, oberste Landesbehörden, inkl. BeLa (Betreibende Länder), MiLa (Mitnutzende Länder); Koordination, IT-PLR inkl. FITKO, IT-Dienstleister)?
7	Würde eine Vollfinanzierung weitere Aufwände und Komplexität reduzieren?
8	Welche Hemmnisse werden für die Nachnutzung von GEF-Leistungen gesehen (technisch/organisatorisch/rechtlich/finanziell)?
9	Welche Vereinfachungsmöglichkeiten (z. B. Harmonisierungspotenzial durch Bündelung von Vertragsstrecken oder bei der Abrechnung) werden gesehen?
10	War die Ausgestaltung der Maßnahme umsetzbar (Fristen, Abläufe, Prozesse, Kommunikation)?
11	Welche Anpassungsbedarfe werden bei der Ausgestaltung gesehen?

Die Projektgruppe hat Vorüberlegungen getroffen, welche Gruppen für Untersuchungen in Frage kommen. Im Grobkonzept wurden folgende Ziel-/Befragungsgruppen festgehalten: Vollzugsbehörden (Kommunalverwaltungen, Finanzbehörden, Landesbehörden etc.), Länder als Bereitsteller, Länder als Mitnutzer, Länder in ihrer koordinierenden Funktion, FITKO, IT-Dienstleister. Hinsichtlich der Einbindung von Nutzenden ist im Grobkonzept formuliert: „Antragsteller bzw. Endkunden sollen nur mittelbar betrachtet werden, dabei geht es vor allem um die grundsätzliche Möglichkeit, Dienste in Anspruch nehmen zu können (Reifegrad 3).“ Eine Untersuchung beispielsweise der Nutzbarkeit konkreter Services sollte explizit nicht Gegenstand der Betrachtung sein. Sofern die im Rahmen der Evaluation durchzuführende Dokumentenanalyse allerdings Hinweise auf Erfahrungen von Nutzenden liefert, so sollten diese bei der Betrachtung mitberücksichtigt werden.

2 Methodisches Vorgehen

Die Evaluation erfolgte im Zeitraum Januar bis Juni 2026 und basiert auf einem zuvor mit der PG EfA-Finanzierung abgestimmten Feinkonzept. Die nachfolgende Abbildung zeigt eine grafische Übersicht der verschiedenen Arbeitspakete:

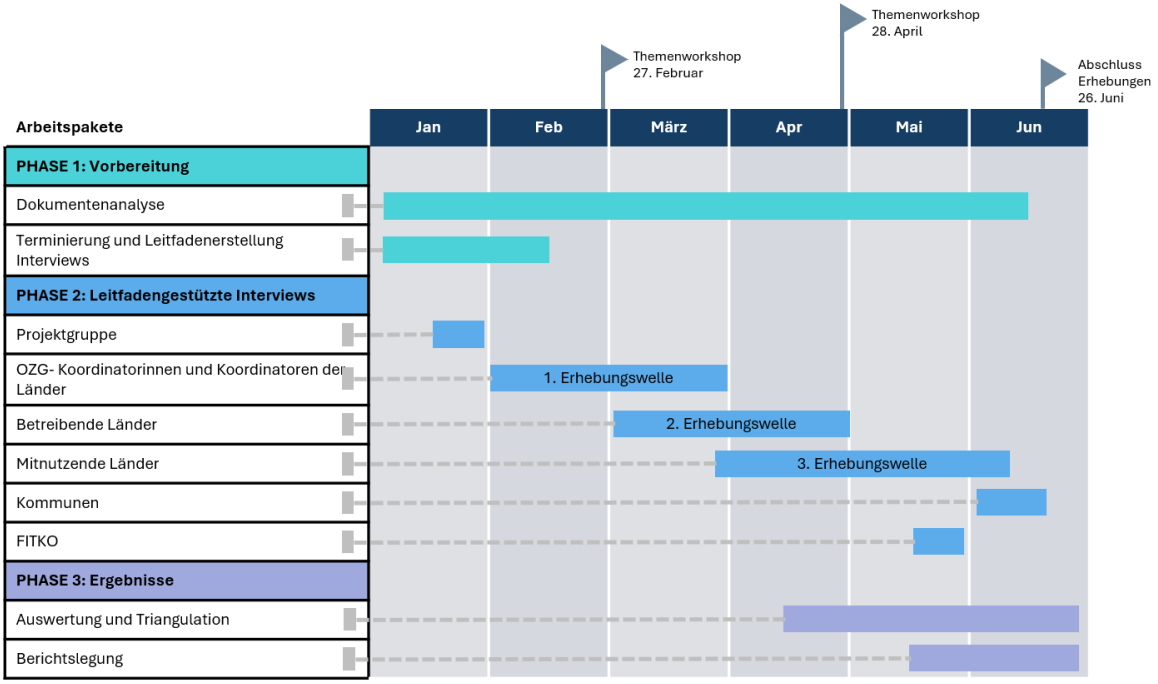

Abbildung 1 Projektplan

2.1 Evaluationsfragen, Hypothesen und Indikatoren

Im Rahmen der Feinkonzepterstellung wurden die in Kapitel 1.3 aufgelisteten Evaluationsfragen differenziert betrachtet. Dabei formulierte das Evaluationsteam in Abstimmung mit der PG EfA-Finanzierung zu jeder Evaluationsfrage geeignete Hypothesen. Dies half einerseits bei der Konkretisierung der Evaluationsfragen und ermöglichte eine strukturierte Analyse sowie eine systematische Beantwortung der Evaluationsfragen. Andererseits dienten die Hypothesen als Grundlage für die Operationalisierung der Evaluationsfragen durch die Ableitung geeigneter zu überprüfender Indikatoren.

Zur Überprüfung der formulierten Indikatoren und Hypothesen wurde ein methodisch triangulierter Ansatz verfolgt. Eine Kombination aus quantitativen Indikatoren (z.B. Rollout-Zahlen) und qualitativen Einschätzungen (z.B. Interviews, Befragungen) sollte ein aussagekräftiges Bild liefern. Die Prüfung von z.B. zeitlichen Vergleichswerten ermöglicht es, Entwicklungen nachzuvollziehen und nicht lediglich Zustände zu betrachten. Dabei wurde eine hohe inhaltliche Validität angestrebt, die sowohl tiefgehende Einblicke in Prozesse und Wahrnehmungen als auch eine strukturierte Analyse organisatorischer Rahmenbedingungen ermöglichen sollte.

In der nachfolgenden Abbildung wird der Zusammenhang von Evaluationsfragen, Hypothesen und Indikatoren in Kombination mit den eingesetzten Methoden und Zielgruppen verdeutlicht.

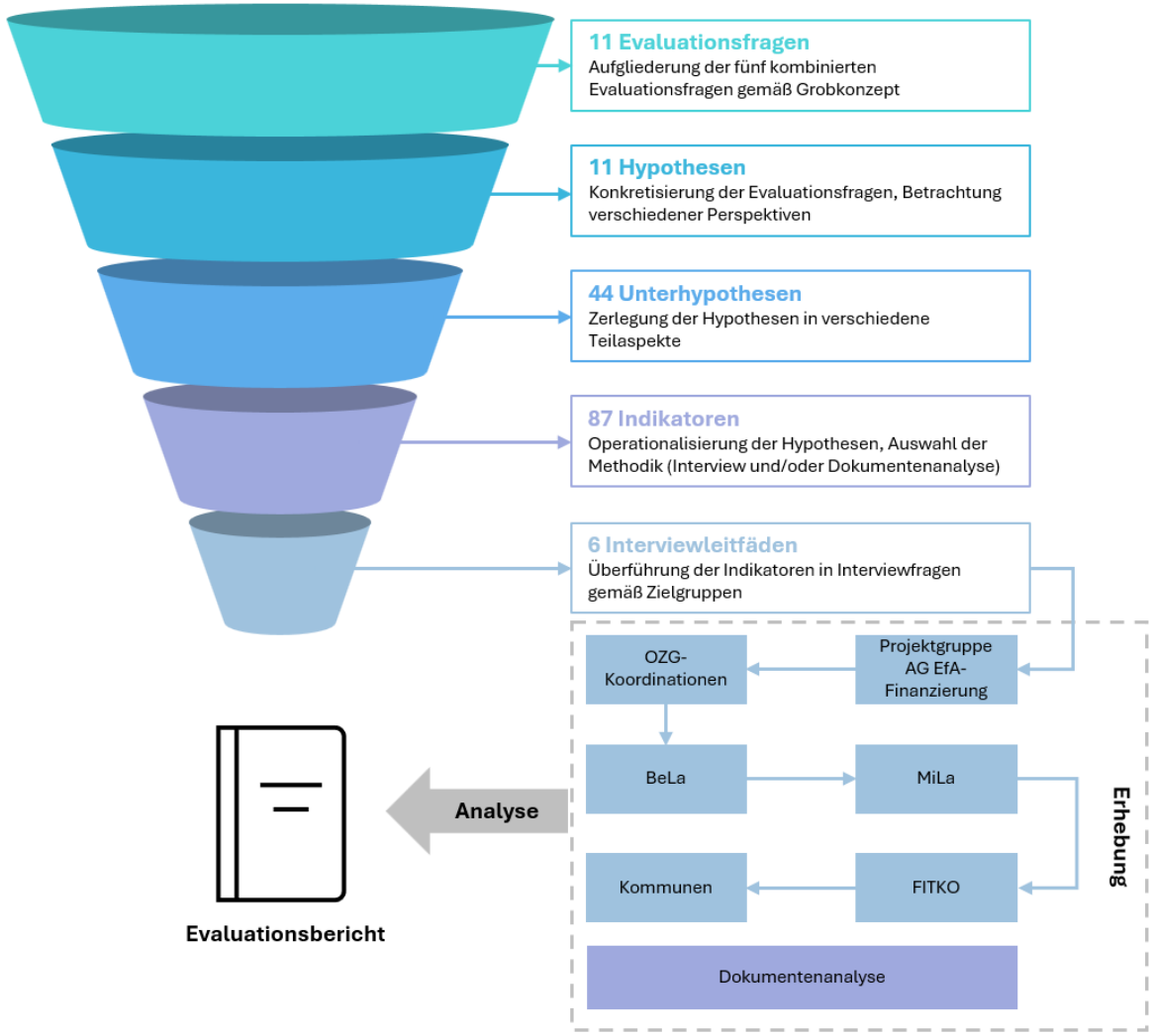

Abbildung 2 Aufbau der Evaluation

2.2 Systematische Dokumentenanalyse

Die **systematische Dokumentenanalyse** erfolgte im gesamten Zeitraum der Evaluation und verfolgte das Ziel, aus Beschlüssen des IT-Planungsrats, Berichten der AL-Runde und deren Anlagen, Projektberichten, Sitzungsprotokollen sowie weiteren relevanten Dokumenten systematisch Informationen zu extrahieren, um den aktuellen Stand der GEF zu analysieren sowie Rückschlüsse auf die Wirksamkeit zu ermöglichen. Insbesondere die einschlägigen Dokumente zur Entwicklung der GEF dienten dazu, ein Verständnis für den Betrachtungsgegenstand zu erhalten.

Im ersten Schritt der systematischen Dokumentenanalyse wurden sämtliche Beschlüsse des IT-Planungsrats, die sich thematisch auf die GEF beziehen, identifiziert und die enthaltenen Informationen strukturiert aufgearbeitet. Im zweiten Schritt erfolgte eine quantitative sowie qualitative Auswertung der Dokumente.

Darüber hinaus wurden weitere einschlägige Dokumente ausgewertet, beispielsweise:

- Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO (2023, 2024, 2025)
- Ergebnisse der Untersuchung AG RaBe bezüglich der Mindestqualitätsstandards
- Kostenübersicht der GEF-Leistungen für das Jahr 2025
- Bericht der FITKO über den Rechnungslauf 2025
- Präsentation der FITKO über den Ablauf der GEF

Diese und weitere Dokumente dienten in zweiter Instanz als Vorbereitung der Interviews.

2.3 Leitfadengestützte Interviews

Leitfadengestützte Interviews stellten neben der systematischen Dokumentenanalyse ein weiteres qualitatives Erhebungsinstrument dar, um die Perspektiven, Einschätzungen und Erfahrungen der beteiligten Akteure differenziert abzubilden und zusätzlich relevantes Expertenwissen systematisch einzubeziehen. Ziel war es, individuelle Wahrnehmungen, institutionelle Kontexte sowie Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse aus der Sicht der beteiligten Personen zu verstehen. Die Interviews wurden in der Regel von zwei Personen anhand von halbstrukturierten Leitfäden durchgeführt, deren inhaltliche Ausgestaltung auf den im Feinkonzept definierten Indikatoren sowie den entwickelten Hypothesen basierte. Hierfür wurden verschiedene passgenaue Leitfäden für die jeweiligen Befragungsgruppen entwickelt. Innerhalb der einzelnen Befragungsgruppen wurde stets derselbe Leitfaden verwendet, um eine möglichst hohe Vergleichbarkeit der erhobenen Informationen zu gewährleisten.

Die Evaluation lässt sich in drei große Erhebungsphasen (OZG-Koordinationen der Länder, BeLa und MiLa), eine nachgelagerte Interviewphase mit ausgewählten Kommunen sowie verschiedenen Einzelinterviews (PG EfA-Finanzierung und FITKO) einteilen.

Die erste Erhebungsphase umfasste 16 Interviews mit jeweils den OZG-Koordinationen der Länder. Die Interviews fanden im Zeitraum vom Februar 2026 bis März 2026 statt. Jedes Land wurde in einem separaten Interview genauer betrachtet. Der Schwerpunkt in diesen Interviews lag darin, dass dem Evaluationsteam ein Einblick in länderspezifische Gegebenheiten ermöglicht wird und organisatorische Strukturen erfasst werden konnten. Mit insgesamt 28 Fragen konnten erste Einblicke in die Themenfelder flächendeckende Anbindung, Aufwände und Komplexität, Finanzielle Ausstattung, Einflussfaktoren, Hemmnisse, Vereinfachungen, Ausgestaltung der Maßnahme sowie die Vollfinanzierung erzielt werden. Die Fragen an diese Befragungsgruppe fokussierten vorwiegend auf die strategische Ebene.

Die zweite Erhebungsphase erfolgte mit den BeLa. Mit allen Bereitstellern aller Fokusleistungen sowie aller Leistungen aus föderalem Interesse wurde ein Interview mit den Verantwortlichen und/oder operativtätigen Personen der Dienste geführt. Diese Interviews erfolgten im März 2026 und April 2026. Das Ziel dieser Interviewphase bestand darin, die Perspektive der BeLa zu betrachten und Veränderungen durch die Einführung der GEF aufzuzeigen. Es wurden 29 Fragen zu den Themenfeldern Implementierung/flächendeckende Anbindung, Aufwände und Komplexität, Finanzierung, Verträge und Abrechnungen, Kommunikation und Governance, Hemmnisse, Vereinfachungen und Einflussfaktoren, sowie zwei Zusatzfragen zum Thema Vollfinanzierung gestellt. Das Erkenntnisinteresse lag insbesondere auf der Auswirkung der GEF auf den operativen Alltag der befragten Personen.

Die dritte Erhebungsphase stellte die Rolle der MiLa in den Fokus. Die Erhebungsphase ging von März 2026 bis Juni 2026 und umfasste 13 teilnehmende MiLa. Die Interviews wurden überwiegend mit verantwortlichen Personen der Landesministerien geführt, die für die Nachnutzung der Dienste verantwortlich sind. Der inhaltliche Schwerpunkt dieser Phase lag darin, die Erfahrungen der MiLa im Zusammenhang mit der GEF zu erfragen und zu prüfen, ob BeLa und MiLa gleiche, ähnliche oder unterschiedliche Sichtweisen auf die GEF haben. Es wurden insgesamt 24 Fragen in den nachfolgenden Themenfeldern gestellt: Roll-In, Aufwände und Komplexität, Finanzierung, Faktoren für Nachnutzung, Hemmnisse, Vereinfachungen, Verträge und Abrechnungen, Kommunikation.

Über die drei großen Erhebungsphasen hinaus erfolgten weitere Interviews mit der PG EfA-Finanzierung sowie zwei Interviews mit der FITKO.

Das erste durchgeführte Interview fand im Januar 2026 mit der PG EfA-Finanzierung statt und thematisierte insbesondere den Werdegang der GEF sowie die Themenfelder Ausgestaltung der Maßnahme, politischer Wille und Mitwirkung, Finanzierung, Kommunikation, Einflussfaktoren und Hemmnisse, Vereinfachungsmöglichkeiten und Vollfinanzierung.

Der erste Termin mit der FITKO im Februar 2026 thematisierte den Rechnungslauf. Die FITKO erläuterte die Entwicklung der GEF aus ihrer Sicht, die Strukturen rund um die Finanzierungsbedingungen sowie den Prozess zum Rechnungslauf. Dieser Termin war als geführter Termin zum Rechnungslauf angelegt und diente dem Evaluationsteam als tiefgründiger Einstieg in die FITKO-seitigen Finanzierungsaspekte.

In einem weiteren Termin erfolgte mit der FITKO im Mai 2026 eine strukturierte Erhebung. Das Interview thematisierte in 18 Fragen Aspekte rund um die Themen Rahmenbedingungen bei der FITKO, Finanzierung, Verträge und Abrechnungen, Kommunikation und Governance sowie Entwicklungen.

Den Abschluss der Erhebungsphase stellten im Juni 2026 einzelne Interviews mit ausgewählten Kommunen dar. Es wurden drei Kommunen aus zwei Ländern von jeweils unterschiedlicher Größe befragt. Bei den Interviews mit den Kommunen lag der Fokus auf dem Perspektivwechsel zwischen Länder und Kommunen. Mit Hilfe von 23 Fragen wurde erfragt, inwiefern sich die Sichtweisen auf die GEF von denen der MiLa unterscheiden. Zentrale Themenfelder waren Akzeptanz und Zufriedenheit, Aufwände und Komplexität, Finanzierung, Einflussfaktoren für Nachnutzung, Kommunikation und Governance, Hemmnisse und Vereinfachungsmöglichleiten.

3 Analyse

Die Ergebnisse der Analysen werden im folgenden Kapitel entlang der Evaluationsfragen strukturiert. Die Beantwortung der Evaluationsfragen erfolgt hypothesengeleitet anhand zugehöriger Indikatoren. Nach Prüfung der je Evaluationsfrage relevanten Hypothese und Unterhypothesen folgen Analyse und Rückschluss auf die jeweilige Evaluationsfrage.

3.1 Verbesserung des GEF-Angebots von Online-Antragsverfahren (Frage 1)

Evaluationsfrage 1:

Wurde eine messbare Verbesserung des GEF-Angebots von Online-Antragsverfahren (für Bürger*innen/ Unternehmen) erreicht?

Tabelle 3: Hypothesen zur Evaluationsfrage 1

Nr.	Hypothese
H1	**Die GEF führt zu messbarer Qualitäts- und Nutzungsverbesserung der Online-Antragsverfahren.**
H1.a	Die Rollout-Geschwindigkeit neuer GEF-Leistungen wurde durch die GEF beschleunigt.
H1.b	Die Nutzung durch Bürger*innen bzw. Unternehmen ist bei GEF-Leistungen höher als bei Nicht-GEF-Leistungen.
H1.c	Die Nachnutzung durch Länder / Kommunen ist bei GEF-Leistungen höher als bei Nicht-GEF-Leistungen.

Tabelle 4: Indikatoren zur Evaluationsfrage 1

Nr.	Indikator	Erläuterung
1-01	Anzahl produktiv verfügbarer GEF-Leistungen	Anzahl GEF-Leistungen, die mindestens in einem Land verfügbar und nutzbar sind.
1-02	Zunahme des GEF-Angebots von Online-Antragsverfahren (gesamt / je Land)	Vorher-Nachher-Vergleich auf Bundes- und Länderebene.
1-03	Nutzungszahlen (je GEF-Leistung / pro Monat) durch Bürger*innen	Anzahl der Online-Anträge über GEF-Leistungen durch Bürger*innen.
1-04	Nutzungszahlen (je GEF-Leistung / pro Monat) durch Unternehmen	Anzahl der Online-Anträge über GEF-Leistungen durch Unternehmen.

1-05	Durchschnittliche Implementierungsdauer für eine GEF-Leistung	Zeit zwischen GEF-Zusage und Erstnutzung in einem Land.
1-06	Nachnutzung je Leistung	Anzahl der GEF-Leistungen, die von Ländern nachgenutzt werden.

Hypothese 1.a: Die Rollout-Geschwindigkeit neuer GEF-Leistungen wurde durch die GEF beschleunigt.

Im Rahmen der Interviewserien mit den BeLa und den MiLa wurde die Implementierungsgeschwindigkeit beim Rollout in den Ländern thematisiert: Aus Sicht der BeLa bestehen keine nennenswerten Veränderungen seit der Einführung der GEF hinsichtlich der Bereitstellungsgeschwindigkeit. Diese hänge nach Aussage der befragten Länder eher maßgeblich von der Komplexität des Dienstes selbst sowie von den Gegebenheiten beim mitnutzenden Land ab. Die Anzahl der anzuschließenden Kommunen bzw. anzuschließenden Behörden beeinflusse die Rollout-Geschwindigkeit maßgeblich. Ein weiterer wesentlicher Faktor, der relevant für die Rollout-Geschwindigkeit sei, betrifft die Schnittstellen und die Anschlussfähigkeit der GEF-Dienste an die lokal genutzten Fachverfahren. Alle BeLa gaben an, dass die Anbindung von Fachverfahren mittels fachspezifischer Standards (beispielsweise XMeld) realisiert werde (Interviews BeLa, 2026). Dennoch zeigte sich in den Gesprächen mit den MiLa, dass es trotz standardisierter Schnittstellen seitens der BeLa häufiger zu Verzögerungen im Rollout komme, da die Schnittstellen im jeweils konkreten Fall noch im Fachverfahren zu implementieren seien. Solche Verzögerungen träten häufiger auf, wenn es sich um sehr heterogene Fachverfahrenslandschaften handele (Interviews MiLa, 2026). Eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Kompatibilität von Schnittstellen erfolgt in der **Hypothese 2.b**.

Auch die MiLa gaben an, dass die GEF keinen nennenswerten Effekt auf die Rollout-Geschwindigkeit habe. Einige Länder gaben an, dass es zwar zu höheren Rollout-Geschwindigkeiten gekommen sei, diese aber eher auf die aufgebauten organisatorischen Strukturen, statt auf die GEF zurückzuführen seien. Einige Länder haben sich bereits stark professionalisiert und haben ausgereifte Prozesse etabliert, wodurch der Rollout schneller geplant und durchgeführt werden könne. Alle MiLa gaben an, dass der Rollout zunächst mit der Auswahl von Pilotkommunen oder -behörden starte. Nach erfolgreicher Anbindung und Erprobung des betreffenden Dienstes werde der Flächenrollout gestartet. Viele Länder berichteten davon, dass sich dieses Vorgehen in den letzten Jahren verbessert und verstetigt habe (Interviews MiLa, 2026).

Es konnten keine Belege gefunden werden, dass die GEF einen nennenswerten Einfluss auf die Rollout-Geschwindigkeit hat. Somit kann die Hypothese 1.a nicht bestätigt werden.

Hypothese 1.b: Die Nutzung durch Bürger*innen bzw. Unternehmen ist bei GEF-Leistungen höher als bei Nicht-GEF-Leistungen.

Die redaktionellen Tätigkeiten rund um das OZG-Dashboard[1] befänden sich nach Aussagen der Befragten in nahezu allen Ländern noch im Aufbau. Einige Länder haben bereits eine Verknüpfung zum Portalverbund Online-Gateway[2] (PVOG) etabliert und übermitteln ihre Daten bereits zuverlässig, wohingegen andere Länder noch keine Nutzungszahlen strukturiert erheben. Es wurde berichtet, dass das Monitoring dieser Zahlen stark abhängig von den organisatorischen Strukturen im jeweiligen Land sei. Insbesondere dann, wenn die Verantwortlichkeiten zwischen der Erhebung der Daten und den redaktionellen Tätigkeiten auf unterschiedliche Ressorts innerhalb eines Landes verteilt sind, bestünden starke Abhängigkeiten. Aufgrund der vorangeschrittenen flächendeckenden Anbindung der Dienste ist jedoch davon auszugehen, dass ein Zuwachs von Nutzungszahlen zu verzeichnen sei. Dieser Zuwachs ist jedoch nicht ausdrücklich auf die GEF zurückzuführen (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026).

Es konnten keine Belege gefunden werden, dass die Nutzung durch Bürger*innen bzw. Unternehmen bei GEF-Leistungen höher ist als bei Nicht-GEF-Leistungen. Die Hypothese 1.b kann daher nicht bestätigt werden.

Hypothese 1.c: Die Nachnutzung durch Länder / Kommunen ist bei GEF-Leistungen höher als bei Nicht-GEF-Leistungen.

Die Anzahl der Nachnutzungsverträge unterscheidet sich stark zwischen den GEF-Leistungen.

Hinweis zur folgenden Abbildung:

Im Rahmen der Erhebung zeigten sich bei mehreren Diensten Abweichungen der Anzahl der geschlossenen Nachnutzungsverträge zu verschiedenen Zeitpunkten. Sofern sich die Dokumentenlage von konkreten Aussagen aus den Interviews unterschied, wurde stets der im Interview angegebene Wert herangezogen.

Die Abbildung dient daher zur Orientierung. Geringfügige Abweichungen zum tatsächlichen Stand der geschlossenen Nachnutzungsverträge können daher nicht ausgeschlossen werden.

[1] Das Dashboard Digitale Verwaltung (https://dashboard.digitale-verwaltung.de) zeigt, für wie viele Verwaltungsleistungen bundesweit, in den Ländern oder Landkreisen und kreisfreien Städten flächendeckend Onlinedienste verfügbar sind. Die Datengrundlage für diese Abbildung ist der Portalverbund Online-Gateway (PVOG). Die im PVOG verfügbaren Daten werden vom Bund und den Ländern gepflegt.

[2] Das PVOG aggregiert aus den angeschlossenen Redaktionssystemen Beschreibungen und Metadaten der Verwaltungsleistungen und verteilt die gesammelten Datenbestände über verschiedene Schnittstellen an die im Portalverbund zusammengeschlossenen Verwaltungsportale des Bundes.

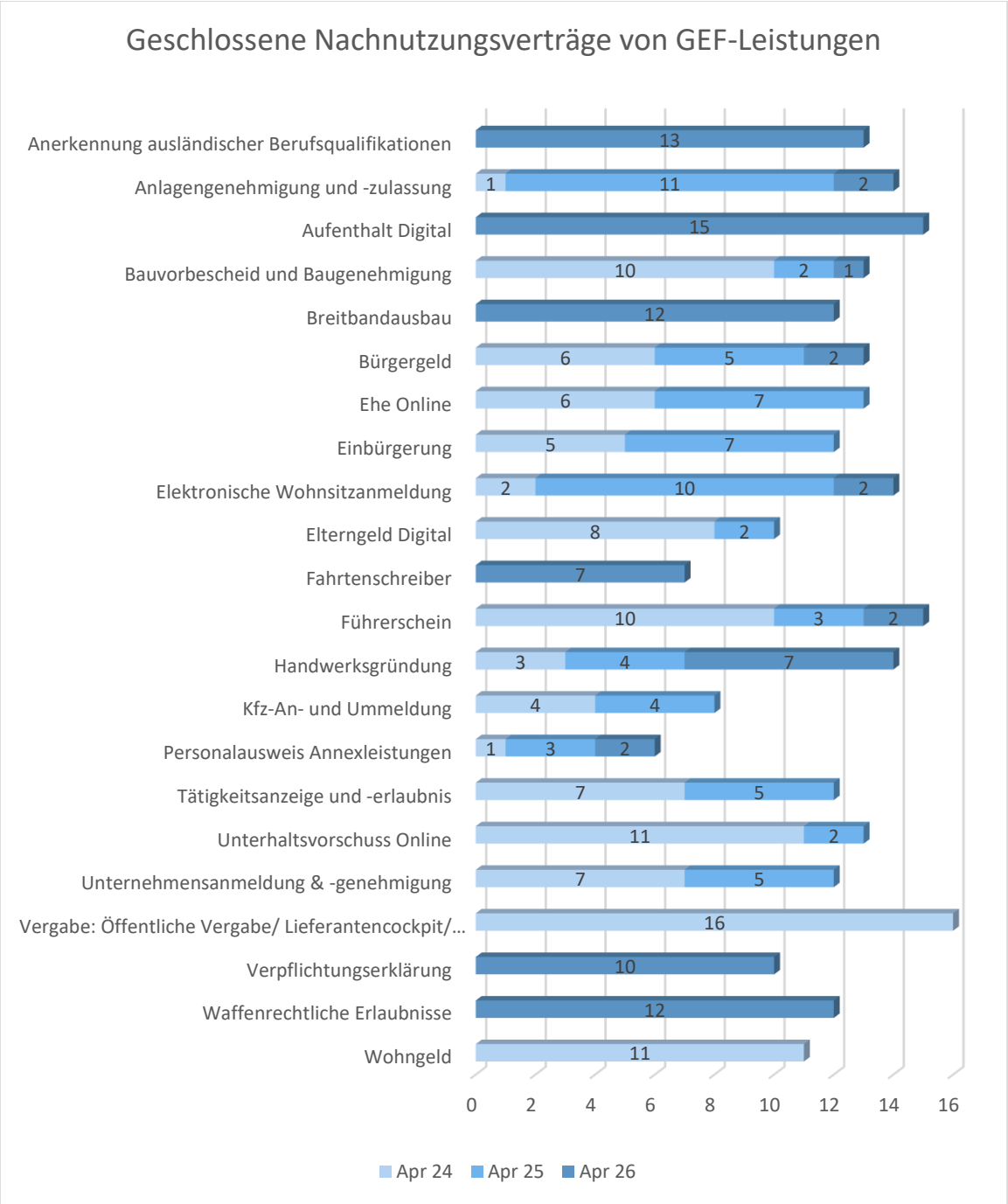

Abbildung 3 Übersicht über geschlossene Nachnutzungsverträge im zeitlichen Verlauf 2024-2026

Es zeigt sich, dass sich die Nachnutzungsallianzen vergrößert haben. Die Anzahl der geschlossenen Nachnutzungsverträge hat sich im direkten Vergleich zwischen April 2024 und April 2025 deutlich erhöht (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2024, 2025). Im Rahmen der Interviews gab ein Großteil der befragten Personen an, dass sie die GEF für sehr wichtig halten, jedoch nicht als ausschlaggebend für die Nachnutzung ansehen. Als bedeutend sahen nahezu alle befragten Personen die Festlegung der Fokusleistungen sowie die Leistungen aus föderalem Interesse an. Diese Priorisierung auf festgelegte Dienste half den Ländern dabei einen Fokus zu legen und sukzessive die Digitalisierung in ihrem Land voranzutreiben.

Jedoch bestand auch deutliche Kritik und Unzufriedenheit an der Auswahl dieser Dienste, welche aus Sicht einiger Länder eher anhand von Fallzahlen oder der Anzahl von Nachnutzungsinteressierten hätte erfolgen sollen. Die Auswahl sei nicht ausreichend transparent gewesen und zumindest in Teilen aus einer politischen Diskussion heraus entstanden (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026).

Die MiLa wurden explizit nach den Unterschieden zwischen den GEF-Leistungen und nicht-GEF-basierten EfA-Diensten befragt. Einige merkten an, dass es einen signifikanten Unterschied in der Größe der Nachnutzungsallianzen gäbe. In der überwiegenden Anzahl der Nicht-GEF-Leistungen sind die Nachnutzungsallianzen kleiner als bei den GEF-Leistungen, gleichzeitig gibt es aber auch stark nachgenutzte Nicht-GEF-Leistungen. Die mediane Größe der Nachnutzungsallianzen fällt bei GEF-Leistungen mit 12,5 deutlich höher aus als bei nicht-GEF-basierten EfA-Diensten, deren Median bei 3 liegt. Einige wenige Personen gaben an, dass es abseits der GEF-Leistungen kaum sinnvoll nutzbare Nicht-GEF-Leistungen gäbe, die nachgenutzt werden können (FITKO, 25; Interviews MiLa, 2026).

Die **Hypothese 1.c** kann bestätigt werden. Es ist richtig, dass eine Vielzahl der Nachnutzungsallianzen bei nicht-GEF-basierten EfA-Diensten deutlich kleiner ist als bei GEF-Leistungen. In mehreren Interviews hat sich gezeigt, dass die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen in den Ländern zunächst auf die Umsetzung der festgelegten Fokusleistungen und Leistungen aus föderalem Interesse gelegt worden sind.

Evaluationsfrage 1: Wurde eine messbare Verbesserung des GEF-Angebots von Online-Antragsverfahren (für Bürger*innen/ Unternehmen) erreicht?

Hypothese 1: Die GEF führt zu messbarer Qualitäts- und Nutzungsverbesserung der Online-Antragsverfahren

Beantwortung:

Unter Berücksichtigung der **Hypothesen 1.a bis 1.c** kann die **Hypothese 1**. nur in Teilen bestätigt werden. Seit Einführung der GEF fand eine Zunahme der Onlineantragsverfahren statt. Diese resultiert jedoch nicht auf Grundlage des finanziellen Anreizes, sondern vielmehr aufgrund der politischen Festlegung der fokussierten Leistungen.

Es steht außer Frage, dass es Qualitätsverbesserungen gegeben hat, aber eine konkrete Messung der Qualitätsverbesserung ließ sich Rahmen der Evaluation nicht realisieren. Das Evaluationsteam konnte feststellen, dass viele BeLa bemüht sind, ihre Dienste weiterzuentwickeln und neben Anpassungen von Schnittstellen und Transportprotokollen auch Neuerungen implementieren wollen. Viele BeLa gaben in diesem Zusammenhang jedoch an, dass das Weiterentwicklungsbudget zu gering sei, um große Neuerungen zu entwickeln und umzusetzen.

In den Interviews hat sich darüber hinaus gezeigt, dass verschiedene Dienste bereits eine weitreichende Flächendeckung in den Ländern und Kommunen erreicht haben. Viele der betrachteten Dienste sind produktiv im Einsatz und können von Bürger*innen und Unternehmen genutzt werden. Es existieren jedoch aufgrund mangelnder Zulieferungen keine übergreifenden Zahlen aus einem aussagekräftigen Reporting, auf welches man einen sol-

chen Vergleich stützen könnte. Weder im Rahmen der Dokumentenanalyse noch im Rahmen der Interviews (mit den Ländern in ihren verschiedenen Rollen, der Projektgruppe sowie der FITKO) konnte ein übergreifendes Reporting noch ein Reporting auf der jeweiligen Landesebene identifiziert werden, welches dazu geeignet ist, entsprechende aussagefähige Vergleiche durchzuführen. Erste wenige Länder etablieren derzeit solche Strukturen, um ein entsprechendes Reporting aufzubauen und an das OZG-Dashboard des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung zu liefern.

3.2 Beitrag der Maßnahme zur angestrebten flächendeckenden Anbindung von Behörden (Frage 2)

Evaluationsfrage 2:

Hat die Maßnahme zur angestrebten flächendeckenden Anbindung von Behörden beigetragen?

Tabelle 5: Hypothesen zur Evaluationsfrage 2

Nr.	Hypothese
H2	**Die GEF trägt zur flächendeckenden Anbindung von Behörden bei.**
H2.a	Die GEF-Leistungen haben eine signifikant höhere Flächendeckung der Behördenanbindung erreicht als vergleichbare Leistungen ohne GEF.
H2.b	Die GEF-Leistungen sind skalierbar hinsichtlich eines gemeinsamen Betriebs.
H2.c	Bei den GEF-Leistungen bestehen keine nennenswerten Integrationshürden.
H2.d	Die Bereitschaft zur Nachnutzung von GEF-Leistungen ist höher, da ein Teil der Kosten zentral getragen wird.

Tabelle 6: Indikatoren zur Evaluationsfrage 2

Nr.	Indikator	Erläuterung
2-01	Anzahl gültiger Nachnutzungsverträge	Überblick über gültige Nachnutzungsverträge. Grundlage für eine Untersuchung darüber, ob es bereits einen Mehrwert darstellt, dass mehr Verträge geschlossenen werden (Zeitverlauf).
2-02	Anbindungsquote Länder	Anzahl der Länder, in denen eine GEF-Leistung tatsächlich produktiv verwendet wird.
2-03	Anbindungsquote Kommunen	Anzahl und Prozentsatz der Kommunen je Land, die eine GEF-Leistung tatsächlich produktiv nutzen (Auswahl).
2-04	Behördenabdeckung pro Verwaltungsbereich	Anzahl und Anteil der angebundenen Behörden.
2-05	Geschwindigkeit des Rollouts	Dauer und Umfang des Rollouts von GEF-Leistungen.
2-06	Konformität zu einschlägigen Standards (z.B. XÖV[3])	Anteil der GEF-Leistung mit standardisierten Schnittstellen zur einfachen Nachnutzung.

[3] „XÖV-Standards sind Spezifikationen zum Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung beziehungsweise zwischen der öffentlichen Verwaltung und ihren Kunden. […]“ (Koordinierungsstelle für IT-Standards, www.xoev.de/xoev-4987, Abruf: 17.12.2025)

Hypothese 2.a: Die GEF-Leistungen haben eine signifikant höhere Flächendeckung der Behördenanbindung erreicht als vergleichbare Leistungen ohne GEF.

Die Hypothese 2.a kann nicht mit belastbaren Daten unterlegt werden. Wie bereits in der **Hypothese 1.c** angeführt zeigt sich, dass die Nachnutzungsallianzen von GEF-Leistungen in der Regel größer sind als von Nicht-GEF-Diensten. Dies liegt aber eher an der Festlegung von GEF-Leistungen zu fokussierten Leistungen.

Hypothese 2.b: Die GEF-Leistungen sind skalierbar hinsichtlich eines gemeinsamen Betriebs.

In den Gesprächen mit den Ländern zeigte sich ein sehr differenziertes Bild hinsichtlich der etablierten Strukturen eines gemeinsamen Betriebs. Alle BeLa haben Supportstrukturen entwickelt. Einige GEF-Leistungen befänden sich laut Befragung der BeLa jedoch noch in der Projektphase, wo noch keine konkreten Prozesse für einen gemeinsamen Betrieb entwickelt seien und eher situativ und auf bilateraler Ebene agiert werde. Andere Länder haben sich bereits sehr stark professionalisiert (Interviews BeLa, 2026). Dies zeigt auch das Evaluationsergebnis der AG RaBe hinsichtlich der Mindestanforderungen für den Betrieb von EfA-Leistungen (AG RaBe, 2024). Ausschlaggebend für dieses breite Bild sind die Entwicklungsstände der GEF-Leistung selbst.

Ein Aspekt, den die BeLa hervorgehoben haben, sind die mit höherer Flächendeckung einhergehenden steigenden Kosten für den Betrieb durch die IT-Dienstleister. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslagen in den Ländern und Kommunen ist das Thema Kostensteigerung von besonderer Relevanz für die MiLa (Interviews MiLa, 2026). Vertiefend wird das Thema der Kostensteigerung in der **Hypothese 3.c** erörtert.

Die Ergebnisse der Interviews unterstützen die Hypothese 2.b. Die Skalierung der GEF-Leistung für einen gemeinsamen Betrieb kann erfolgen, somit kann die Hypothese 2.b bestätigt werden.

Hypothese 2.c: Bei den GEF-Leistungen bestehen keine nennenswerten Integrationshürden.

Die Integration von GEF-Leistungen in bzw. Anbindung an lokale System- und Fachverfahrenslandschaften stellt sich überaus komplex dar. Die Systemlandschaft in den einzelnen Ländern ist trotz standardisierter Transportstandards und Schnittstellen sehr heterogen. Nahezu alle befragten Personen gaben an, dass das Thema Schnittstellen für sie eine besondere Bedeutung habe. Auf Seiten der MiLa ist häufig genannt worden, dass die Ende-zu-Ende-Digitalisierung und die damit verbundene Anbindung an die lokalen Fachverfahren eine hohe Bedeutung hätten. Damit GEF-Leistungen von ihnen nachgenutzt werden können, müssen daher seitens der GEF-Dienste die passenden Schnittstellen bereitgestellt werden (Interviews MiLa, 2026). Auf Seiten der BeLa wurde berichtet, dass sie bereits etablierte Transport- und Schnittstellenstandards verwenden und gleichzeitig immer wieder neue Anforderungen bzw. Anpassungen von GEF-Leistungen vorgenommen werden müssen, damit eine Nachnutzung für die unterschiedlichen Länder möglich sei. Einige Bereitsteller kritisierten, dass die Anforderungen an die GEF-Leistungen zum Teil sehr individuell seien und das EfA-Prinzip ausgehebelt würde. Einige wenige MiLa bestätigten, dass insbesondere auf der kommunalen Ebene immer wieder die Forderung nach individuellen An-

passungen laut werde (Interviews BeLa, 2026). Diese Problematik ist nicht GEF- sondern EfA-spezifisch, aber dennoch von hoher Relevanz für die befragten Personen. Hinzu kommt, dass es zum Teil konkurrierende Standards gäbe. Nahezu alle BeLa nutzen den XÖV-Standardisierungsrahmen, einige haben zusätzlich bereits die Plattformlösung FIT-Connect in ihren Diensten umgesetzt. Einigen wenigen Befragten gingen die Standardisierungsbemühungen der BeLa noch nicht weit genug. Im Sinne eines reibungsloseren und kosteneffizienteren Betriebs auf Dauer schlugen sie vor, dass der Bund aufgrund der Tatsache, dass er die GEF mitfinanziere, eine größere Rolle in der Führung einnehmen solle. Es wurde unter anderem gefordert, dass der Bund umzusetzende Standards festlegen solle und somit einen entscheidenden Fortschritt bei der Standardisierung herbeiführen könne (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026).

Die größten Probleme sahen nahezu alle befragten Personen bei den Fachverfahrensherstellern. Auf Seiten der BeLa wurde beklagt, dass einige Hersteller mit ihren Produkten keine standardisierten Schnittstellen bedienen könnten und andererseits nur sehr langsam und teilweise sehr kostspielig neue Schnittstellen implementieren würden. Die Nutzung und Pflege dieser Schnittstellen würden oftmals auf kommunaler Ebene verkauft, sodass jährliche Kosten bei den Kommunen anfallen würden. Gleichzeitig bieten viele Fachverfahrenshersteller eigene Produkte an, die in unmittelbarer Konkurrenz zu den GEF-Leistungen stünden. Die MiLa bestätigten die Problematik mit den Fachverfahrensherstellern und hoben hervor, dass diese insbesondere auf der kommunalen Ebene meist gut vernetzt seien und dadurch maßgeblich Einfluss auf die Akzeptanz von GEF-Leistungen haben können (Interviews BeLa, 2026; Interviews Kommunen, 2026; Interviews MiLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026). Auch hier kam teilweise der Wunsch auf, dass der Bund mehr Verantwortung übernehmen und eine klare politische Haltung einnehmen solle.

Diese Problematiken zeigen, dass es durchaus Hürden hinsichtlich der Integration der GEF-Leistungen gibt und die Hypothese 2.c. nicht bestätigt werden kann.

Hypothese 2.d: Die Bereitschaft zur Nachnutzung von GEF-Leistungen ist höher, da ein Teil der Kosten zentral getragen wird.

Der Großteil der befragten Personen gab an, dass die GEF weder die Bereitschaft zur Nachnutzung erhöhe, noch ausschlaggebend für die Nachnutzungsentscheidung sei (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026). Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Einflussfaktoren auf die Nachnutzung erfolgt in Kapitel 3.5. Gleichwohl hoben nahezu alle Beteiligten die Wichtigkeit der GEF hervor. Die GEF sei zwar nicht ausschlaggebend, aber dennoch nützlich und eine klare politische Positionierung für das EfA-First-Prinzip. Ein großer Teil der befragten Personen gab auch zu bedenken, dass bei einem Wegfall der GEF die Dienste zu teuer wären und daraus resultierend Kündigungswellen drohen würden. Nahezu alle befragten Personen wünschen sich eine Fortführung der GEF, weil sie den Grundgedanken für gut befänden. Die Umsetzung sollte jedoch aus Sicht der befragten Personen nachgeschärft werden (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026).

Die Hypothese 2.d kann somit nicht bestätigt werden.

Evaluationsfrage 2: Hat die Maßnahme zur angestrebten flächendeckenden Anbindung von Behörden beigetragen?

Hypothese 2: Die GEF trägt zur flächendeckenden Anbindung von Behörden bei.

Beantwortung:

Im Rahmen der Evaluation konnte festgestellt werden, dass die Anzahl der MiLa seit Einführung der GEF gestiegen ist. Dieser Anstieg beeinflusst auch die flächendeckende Anbindung von GEF-Leistungen. Jedoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die GEF der Grund für die Flächendeckung sei. Zwar bewerteten ein großer Teil der befragten Personen die GEF als wichtig (≈ 80 % der Teilnehmenden), jedoch spielte die Maßnahme in der Entscheidung zur Nachnutzung keine entscheidende Rolle. Die GEF als finanzielle Anreiz zur Nachnutzung von GEF-Leistungen wirkt bei den MiLa nicht so stark wie andere Faktoren.

Nahezu alle Befragten gaben an, dass andere Faktoren, wie die Qualität sowie die fachliche und technische Passung der Dienste die Nachnutzungsentscheidung dominieren. In diesem Zusammenhang wurde von einigen Befragten darauf hingewiesen, dass die Ende-zu-Ende-Digitalisierung für sie eine entscheidende Rolle spiele und der Übergang von GEF-Leistung zum Fachverfahren problemlos erfolgen muss, damit ein Dienst vollumfänglich nützlich ist.

Die GEF trägt damit nicht in entscheidender Weise zur Erreichung einer flächendeckenden Anbindung bei. Andere Faktoren dominieren die Nachnutzungsentscheidung.

Aus den Befragungsergebnissen lässt sich die Hypothese 2 nicht bestätigen.

3.3 Einflussfaktoren auf die Wirkung der GEF (Frage 3)

Evaluationsfrage 3:

Was sind Einflussfaktoren auf die Wirkung der GEF?

Tabelle 7: Hypothesen zur Evaluationsfrage 3

Nr.	Hypothese
H3	**Technische, organisatorische und finanzielle Einflussfaktoren bestimmen die Wirksamkeit der GEF.**
H3.a	Eine klare Governance und Steuerung ist unerlässlich für eine positive Wirkung der GEF.
H3.b	Die Bereitschaft der Länder und der Kommunen zur Nachnutzung einer GEF-Leistung ist höher, da ein Teil der Kosten zentral getragen wird (Anreizwirkung).
H3.c	Transparenz und Fairness in Hinblick auf die Finanzierung erhöhen Wirksamkeit der GEF.
H3.d	Stimmige technische Faktoren (wie Kompatibilität, Standardisierung, Verfügbarkeit, Sicherheit) haben einen positiven Einfluss auf die Wirksamkeit der GEF.
H3.e	Soziokulturelle Faktoren wie Akzeptanz und Beteiligung haben einen wichtigen Anteil an einer positiven Wirksamkeit der GEF.
H3.f	Landesinterne Faktoren (Finanzierung, Koordinierung und ggf. Vorgaben durch das Land) haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Nutzung durch die Kommunen.

Tabelle 8: Indikatoren zur Evaluationsfrage 3

Nr.	Indikator	Erläuterung
3-01	EfA-/OZG-Koordinierung	Gibt es im Land eine funktionierende EfA- / OZG-Koordinierung? Sind Kapazitäten für die Projektsteuerung in den Ländern und Kommunen vorhanden?
3-02	Klare Zuständigkeiten in den Ländern	Wer steuert den Rollout im jeweiligen Land?
3-03	Klare Zuständigkeiten in den Kommunen	Wer steuert den Rollout in der jeweiligen Kommune?
3-04	Politischer Wille in den Ländern	Gibt es auf Länderebene Rückhalt für das Vorhaben auf politischer Ebene?

3-05	Mitwirkung in den Ländern	Erfolgt die erforderliche Mitwirkung auf verschiedenen Ebenen? Werden GEF-Verpflichtungen auf Ebene der Länder ernst genommen?
3-06	Mitwirkung in den Kommunen	Erfolgt die erforderliche Mitwirkung auf verschiedenen Ebenen? Werden GEF-Verpflichtungen auf Ebene der Kommunen ernst genommen?
3-07	Personalkapazitäten Projektumsetzung Länder	Anzahl der VZÄ für EfA-Roll-In im Land. Ist Personal aus der IT zur Umsetzung verfügbar, sodass tatsächlich GEF-Leistungen eingeführt werden können?
3-08	Personalkapazitäten Projektumsetzung Kommunen	Anzahl der VZÄ für EfA-Roll-In in der Kommune. Ist Personal aus der IT zur Umsetzung verfügbar, sodass tatsächlich GEF-Leistungen eingeführt werden können?
3-09	Finanzierungssicherheit Länder	Ist die Finanzierung der Anbindung sowie der Betriebskosten von GEF-Leistungen im Land gesichert (u.a. Einmalkosten, Schnittstellenkosten sowie verbleibende 50% der Betriebskosten)?
3-10	Finanzierungssicherheit Kommunen	Ist die Finanzierung der Anbindung sowie der Betriebskosten von GEF-Leistungen in der Kommune gesichert (u.a. Einmalkosten, Schnittstellenkosten sowie verbleibende 50% der Betriebskosten)?
3-11	Motivation zur Mit-Finanzierung	Sind Länder und Kommunen bereit, Kosten mitzutragen?
3-12	Anreizwirkung der GEF	Reicht die GEF aus, um eine Beteiligung bzw. eine Nachnutzung von GEF-Leistungen attraktiv zu machen?
3-13	Kompatibilität mit lokalen Fachverfahren	Können vorhandene Systeme mit vertretbarem Aufwand angebunden werden?
3-14	Akzeptanz bei kommunalem Verwaltungspersonal	Wie offen ist die Kommune (oder die Behörde) für neue digitale Prozesse? Werden GEF-Leistungen als hilfreich empfunden? (Gegenfrage: Werden GEF-Leistungen als Belastung empfunden?) Wie sieht es im Vergleich zu Nicht-GEF-Leistungen aus?
3-15	Kommunale Beteiligung	Ist das Vorhaben in einen kommunalen Austausch (z.B. über kommunale Spitzenverbände) eingebunden? Falls ja, wie äußert sich diese Einbindung?

3-16	Zufriedenheit mit der technischen Infrastruktur	Liefert Hinweise, ob die erforderliche technische Infrastruktur verfügbar, stabil, sicher und performant ist.

Die Beantwortung der **Hypothese 3: „Technische, organisatorische und finanzielle Einflussfaktoren bestimmen die Wirksamkeit der GEF."** erfolgt zunächst anhand der Unterhypothesen 3.a bis 3.f.

Hypothese 3.a: Eine klare Governance und Steuerung ist unerlässlich für eine positive Wirkung der GEF.

In der Befragung der Länder im Rahmen der Interviews mit den OZG-Koordinationen zeigte sich, dass jedes der befragten Länder über eine zentrale OZG-/EfA-Koordinierungsstelle verfügt, die die Umsetzung des OZG im jeweiligen Land vorantreibt. Die Governance-Strukturen innerhalb der Länder unterscheiden sich jedoch deutlich: Einige Länder verfolgen das EfA-First-Prinzip und priorisieren bei der Einführung von Online-Diensten EfA- bzw. GEF-Leistungen, auch wenn diese aus fachlicher und technischer Perspektive des betreffenden Landes nicht die beste Wahl sind. Andere Länder hingegen befürworten zwar die Nutzung von EfA- bzw. GEF-Leistungen, entscheiden sich jedoch ausschließlich auf Grundlage der fachlichen Eignung sowie einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für das passendste Produkt. Auch der Umgang mit dem Vertragsmanagement und der Finanzierung zeigt deutliche Unterschiede. Einige Länder haben das Vertragsmanagement für GEF-Leistungen sowie deren Beschaffung und Finanzierung zentralisiert, während in anderen Ländern die Verträge und die Finanzierung jeweils von den zuständigen Fachressorts geschlossen und verwaltet werden (Interviews OZG-Koordinationen, 2026).

Neben den organisatorischen Strukturen rund um das Vertragswesen hat sich auch eine breit angelegte Gremienstruktur etabliert, die teilweise auf den Mindestanforderungen an den Betrieb von „Einer für Alle"-Services der AG RaBe beruhen (AG RaBe, 2023). Die Steuerungsgremien sowie die ergänzenden Expertengruppen werden bei den BeLa als auch bei den meisten MiLa als wertvolles Format zum Austausch wahrgenommen. Es gab jedoch auch einige wenige Stimmen, die sich im Rahmen der Steuerungsgremien nicht gehört fühlten. Andere kritisierten, dass teilnehmende Personen aus den Ministerien zum Teil nicht nah genug an den kommunalen Diensten seien, wodurch eine Überbetonung von Einzel- und Störfällen erfolge, und der Fokus verloren ginge (Interviews MiLa, 2026). Dies bestätigten auch einige BeLa. Ein Vorschlag bestand darin, niederschwellige Austauschformate auf operativer Arbeitsebene zu etablieren. Mit einem solchen Format erhoffen sich die befragten Personen einen intensiveren Austausch zu inhaltlichen Themen wie beispielsweise Erfahrungen mit Authentifizierungsverfahren oder Schnittstellenthematiken (Interviews BeLa, 2026). Nahezu alle Länder haben über die Steuerungskreise und Expertengruppen weitere Gremien in ihrem Land etabliert, die weitere relevante Akteure, wie kommunale Spitzenverbände und IT-Dienstleister beteiligen.

Alle befragten Personen gaben an, dass die Maßnahme GEF durchaus auf politischer Landesebene Rückhalt finde. In den meisten Ländern sei auch ein großer Teil der Kommunen offen dafür, GEF-Leistungen nachzunutzen. Nur wenige Länder gaben an, dass die Kommunen wenig Interesse an den GEF-Leistungen haben oder diese sogar ablehnen würden. Als Gründe für die ablehnende Haltung wurden beispielsweise eingeschränkte Anpassbar-

keit der Dienste auf lokale Systemlandschaften oder der Wunsch nach einer Eigenlösung genannt. Im Rahmen der Interviews mit den BeLa wurde mehrfach der Bedarf nach mehr Engagement seitens des Bundes und auch nach mehr Austausch mit dem Bund formuliert. Einige befragten Personen gaben an, dass sie es für sinnvoll erachten würden, wenn der Bund mehr Vorgaben machen (z.B. in Form von Festlegung von zu nutzenden Standards oder klare Positionierung zur künftigen Ausrichtung) und Steuerungsfunktionen übernehmen würde. Dies würde u.a. dazu führen, dass der Kontakt zum Bund auch bei auslaufenden Steuerungsgremien erhalten bliebe und Standardisierung vorangetrieben werden würde. Dies könnte den EfA-Gedanken länderübergreifend weiter stärken und ggf. einen positiven Effekt auf die GEF haben. Andere argumentierten, dass ein Austausch mit dem Bund auch auf fachlicher Ebene wichtig sei, da der Bund auch für die Gesetzgebung verantwortlich ist (Interviews BeLa, 2026). Auch die MiLa gaben an, dass eine klare Steuerung des Bundes dabei helfen kann die Akzeptanz in den Kommunen und damit verbunden die Flächendeckung weiter auszubauen (Interviews MiLa, 2026).

Es ergibt sich ein weitgehend positives Bild hinsichtlich der Governance und Steuerungsstrukturen. Die organisatorischen Strukturen in den Ländern sind größtenteils bereits gut etabliert und professionalisiert. Lediglich die Rolle des Bundes wird mehrheitlich hinterfragt. **Deutlich wird jedoch, dass die bisher etablierten Strukturen einen positiven Effekt auf die GEF haben. Die Hypothese 3.a kann damit bestätigt werden.**

Hypothese 3.b: Die Bereitschaft der Länder und der Kommunen zur Nachnutzung einer GEF-Leistung ist höher, da ein Teil der Kosten zentral getragen wird (Anreizwirkung).

Wie in **Hypothese 2.d** dargelegt, lässt sich aus den Befragungsergebnissen nicht feststellen, dass die befragten Personen die GEF als ausreichenden Anreiz empfinden (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026). Jedoch kann sich die Bewertung verändern, wenn sich die Finanzierungsbedingungen in den kommenden Jahren ändern. Derzeit finanzieren alle Länder die Kosten für GEF-Leistungen zentral auf Landesebene. Die Kosten für kommunal umzusetzende GEF-Leistungen werden derzeit nicht an die Kommunen durchgereicht. Lediglich die Anbindungs- und Schnittstellenkosten müssen von den Kommunen getragen werden, wobei auch hier wenige Länder angaben, dass diese so lange wie die haushälterische Lage es zuließe, übernommen werden, um schnellstmögliche Flächendeckung zu erreichen. Die haushälterische Lage ist jedoch in den meisten Ländern angespannt, weshalb in einigen Ländern die Weitergabe der Kosten für kommunal umzusetzende GEF-Leistungen für die kommenden Haushaltsjahre zur Diskussion steht. Wenn die Kosten auf die Kommunen umgelegt werden, könnte aufgrund der noch schlechteren finanziellen Ausstattung die GEF als Anreizwirkung ggf. deutlich stärker wirken.

Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich die Hypothese 3.b nicht bestätigen.

Hypothese 3.c: Transparenz und Fairness in Hinblick auf die Finanzierung erhöhen Wirksamkeit der GEF.

Im Rahmen der Interviews mit den bereitstellenden und den mitnutzenden Ländern wurden die befragten Personen nach ihrem Empfinden hinsichtlich Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Maßnahme GEF befragt. Dabei gaben etwa die Hälfte der befragten Personen an, dass sie die Auswahl der Fokusleistungen sowie der Leistung aus föderalem Inte-

resse nicht transparent empfinden. Einige Personen hätten sich gewünscht, dass die Auswahl der Dienste anhand von Antragszahlen erfolgt wäre, andere schlugen vor, dass jene Dienste gemeinsam finanziert werden sollten, die große Nachnutzungsallianzen zur Folge hätten. Die andere Hälfte der befragten Personen akzeptierte die auch politisch fundierte Festlegung der Leistungen oder äußerte sich nicht zu der Auswahl. Einigkeit herrschte bei den befragten Personen bezüglich der mangelnden Transparenz der Entscheidung im Herbst 2025, GEF-Leistungen, die nicht den Mindestanforderungen entsprechen, noch für das Jahr 2027 weiter zu finanzieren (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026).

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2025 ein für die Bewerber*innen aufwendiges Bewerbungsverfahren stattgefunden hat, ist die Entscheidung über die unveränderte Fortsetzung der Finanzierung der bestehenden Dienste für viele Befragte unverständlich (Interviews BeLa, 2026). Grundsätzlich sprachen sich viele Befragte dafür aus, die Mindestqualitätsstandards der AG RaBe viel konsequenter im Rahmen der Maßnahme GEF zu beachten.

Vielen MiLa fehlt es ebenfalls an Transparenz hinsichtlich der Kostensteigerungen, die die BeLa im vergangenen Jahr geltend gemacht haben. Die MiLa kritisierten, dass es zum Teil Kostensteigerungen von bis zu 20% gegeben habe. Diese seien in vielen Fällen auf gestiegene Kosten bei den umsetzenden IT-Dienstleistern zurückzuführen. Ein Großteil der BeLa als auch MiLa gaben an, dass der starke Kostenanstieg bei einigen IT-Dienstleistern intransparent sei. Zum anderen wurden die Kostensteigerungen aber auch damit begründet, dass die Kostenkalkulation aus dem Vorjahr nicht ausreichend oder aufgrund gestiegener Antragszahlen/Flächendeckung nicht mehr kostendeckend sei. Dabei wurde auch deutlich, dass die Dienste bundesweit große Preisunterschiede aufweisen. Dadurch entsteht bei einigen befragten Personen der Eindruck, dass die GEF missbräuchlich verwendet werden könnte. Dies wird beispielsweise deutlich, wenn ein Dienst trotz geleisteter Zahlungen nicht oder nur in geringem Maße den MiLa zur Verfügung steht. Einige BeLa gaben an, dass sie bei der Rechnungsstellung gegenüber der FITKO die Kostenaufschlüsselungen als Rechnungsanhang beigefügt haben, dieser jedoch nicht an die MiLa weitergeleitet worden ist. Dies führte zu vielen bilateralen Absprachen zwischen den BeLa und den MiLa. Dieser Austausch und die gegenseitigen Bemühungen wurden von allen nahezu beteiligten Personen als hilfreich und wertvoll bewertet (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026). Eine differenziertere Auseinandersetzung mit dem Rechnungslauf bei der FITKO im Jahr 2025 erfolgt in Kapitel 3.12.

Etwa die Hälfte der befragten Personen sahen bei weiteren starken Kostensteigerungen einiger GEF-Leistungen die Gefahr, dass die Dienste zu teuer werden und MiLa aus wirtschaftlichen Gründen Dienste abkündigen. In diesem Szenario würde der Ausstieg eines großen Flächenlandes zu steigenden Kosten für die verbleibenden Mitglieder der Nachnutzungsallianz führen. Einige Befragte warnten vor einem Dominoeffekt, der das Ende des EfA-Prinzips bedeuten könnte (Interviews MiLa, 2026).

Trotz der Kritik an mangelnder Transparenz wird die GEF als durchaus positiv wahrgenommen. Mehr Transparenz und Fairness würden dennoch dabei unterstützen, die Akzeptanz in den Ländern und insbesondere in den Kommunen weiter zu stärken. **Die Hypothese 3.c kann dahingehend bestätigt werden, dass Transparent und Fairness durchaus Einfluss auf die Wirksamkeit der Maßnahme haben.**

Hypothese 3.d: Stimmige technische Faktoren (wie Kompatibilität, Standardisierung, Verfügbarkeit, Sicherheit) haben einen positiven Einfluss auf die Wirksamkeit der GEF.

Aus den Interviews mit den OZG-Koordinationen sowie den MiLa ergab sich, dass qualitativ hochwertige Dienste einen positiven Effekt auf die Nachnutzung haben. Dabei spielen neben der fachlichen Eignung des Dienstes auch das Vorhandensein von Schnittstellen und die Möglichkeit Ende-zu-Ende zu digitalisieren eine zentrale Rolle. In den Gesprächen mit den MiLa wurde auf verschiedene GEF-Dienste verwiesen, die hinsichtlich ihrer besonders ausgereiften technischen Funktionalität als besonders positiv wahrgenommen wurden. Im umgekehrten Fall lässt die Nachnutzungsbereitschaft massiv nach, wenn der Dienst inkompatibel mit der bestehenden Fachverfahrenslandschaft oder die Verfügbarkeit nicht gegeben sei. Aufgrund der mangelnden Qualität und der Nicht-Verfügbarkeit einer GEF-Leistung planen derzeit mindestens zwei Länder die Kündigung des Dienstes zum Jahresende 2026. Nur wenige Länder berichteten, dass es auch Zurückhaltungen in der Nachnutzung aufgrund von Sicherheitsbedenken gäbe. Es wurde berichtet, dass ein Dienst beispielsweise beim Hochladen von Dokumenten von Bürger*innen keine Virenprüfung oder Dateiformatprüfung vornehme (Interviews MiLa, 2026). Diese technischen Sicherheitsvorkehrungen müssen jedoch aus Sicht der befragten Personen vorhanden sein, damit mindestens eine Basis-Absicherung auf Grundlage der IT-Grundschutz-Methodik des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 2017) erfolgen kann. Eine differenzierte Betrachtung der relevanten Faktoren zur Nachnutzungsentscheidung erfolgt in Kapitel 3.5.

Die Hypothese 3.d kann somit bestätigt werden.

Hypothese 3.e: Soziokulturelle Faktoren wie Akzeptanz und Beteiligung haben einen wichtigen Anteil an einer positiven Wirksamkeit der GEF.

Die Auswirkungen von soziokulturellen Faktoren auf die Wirksamkeit der GEF kann nicht eindeutig bestimmt werden. Auf Ebene der Länder gibt es eine breite Unterstützung der Maßnahme GEF. In den Gesprächen mit den MiLa konnten keine Hinweise auf eine allgemeine oder breite Ablehnung seitens der Kommunen gefunden werden. Lediglich zwei Länder berichteten, dass die Wirksamkeit der GEF in den Ländern je nach Bereich unterschiedlich wahrgenommen wird (Interviews OZG-Koordinationen, 2026). In **Hypothese 3.a** wurde auch die kommunale Beteiligung in der Gremienstruktur betrachtet und erläutert. Auch hier gab es keine Hinweise auf starker Einflussnahme auf die Wirksamkeit der GEF. **Die Hypothese 3.e kann daher nicht eindeutig bestätigt werden.**

Hypothese 3.f: Landesinterne Faktoren (Finanzierung, Koordinierung und ggf. Vorgaben durch das Land) haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Nutzung durch die Kommunen.

In den Interviews mit den MiLa zeigten sich Unterschiede hinsichtlich des Umgangs mit GEF-Leistungen. In einigen Ländern wird mit finanziellen Anreizen versucht, die Nachnutzung von GEF-Leistungen durch die Kommunen positiv zu beeinflussen. Viele OZG-Koordinationen betreiben aktive „Werbung“ für GEF-Leistungen in Form von Infomaterialien und Informationsveranstaltungen im eigenen Land. Dieses Engagement konnte insbesondere bei jenen Ländern beobachtet werden, die sich dem EfA-First-Prinzip verpflichtet haben. Andere Länder hingegen gaben an, dass sie wenig Möglichkeiten hätten Einfluss auf die Kommunen zu nehmen, da diese selbstständig entscheiden, welche Dienste sie nutzen und welche nicht (Interviews MiLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026).

Darüber hinaus zeigte sich, dass die personellen Kapazitäten in den Ländern für das Thema EfA bzw. GEF beschränkt seien. Durchschnittlich befassen sich zwischen einer und drei VZÄ in den BeLa mit der Bereitstellung einer GEF-Leistung. Unterstützt werden sie in nahezu allen Fällen von den umsetzenden IT-Dienstleistern und in wenigen Fällen zusätzlich von externen Berater*innen (Interviews BeLa, 2026). Zwei OZG-Koordinationen berichteten, dass in vielen Kommunen die personellen Kapazitäten stark eingeschränkt seien und insbesondere in sehr kleinen Kommunen die fachliche Expertise fehle oder aufgrund sehr geringer Fallzahlen die Notwendigkeit nicht gesehen werde, OZG-Anforderungen umzusetzen. Die GEF habe in diesen Fällen keinen positiven Einfluss (Interviews OZG-Koordinationen, 2026). In den Interviews mit den MiLa wurde deutlich, dass einige Länder sich für solche Fälle einen Hebel wünschten, Einfluss auf die Kommunen nehmen zu können. Sie sahen den Bund als indirekten Hebel, um über klarere Ländervorgaben Einfluss auf die Kommunen nehmen zu können (Interviews MiLa, 2026).

Es konnten Parallelen zwischen dem Einfluss auf die Kommunen sowie der strategischen Ausrichtung in den Ländern beobachtet werden. Länder, die das EfA-First-Prinzip verfolgen, berichteten deutlich seltener von Akzeptanzproblemen in den Kommunen. Dies ist ein Indiz dafür, dass die strategische Ausrichtung sowie ggf. Vorgaben durch das Land entscheidende Faktoren für die Nachnutzung von GEF-Leistungen durch die Kommunen sind. **Die Hypothese 3.f kann bestätigt werden.**

Evaluationsfrage 3: Was sind die Einflussfaktoren auf die Wirksamkeit der GEF?

Hypothese 3: Technische, organisatorische und finanzielle Einflussfaktoren bestimmen die Wirksamkeit der GEF.

Beantwortung:

Die Evaluationsfrage kann unter Bezugnahme der Unterhypothesen 3.a bis 3.f beantwortet werden. Es wurde deutlich, dass technische und organisatorische Aspekte deutlich stärkeren Einfluss auf die Wirksamkeit der GEF nehmen als die finanziellen Aspekte. Die befragten Personen stellten die Qualität der Dienste in besonders hohem Maße als Schlüsselfaktor für die Wirksamkeit der GEF dar. Wenige befragte Personen gaben den Hinweis, dass die Nutzung von EfA und der GEF (und letztlich auch die Umsetzung von OZG insgesamt), nicht vorrangig am Geld gescheitert seien, sondern an organisatorischen und föderalen Strukturen sowie technischer Komplexität in der Systemlandschaft.

Die Hypothese 3 wird damit bestätigt.

3.4 Angemessenheit der finanziellen Ausstattung (Frage 4)

Evaluationsfrage 4:

War die finanzielle Ausstattung (Volumen der GEF insgesamt, Aufteilung zwischen nutzungsabhängiger und nutzungsunabhängiger Finanzierung) angemessen?

Tabelle 9: Hypothesen zur Evaluationsfrage 4

Nr.	Hypothese
H4	**Das Finanzvolumen und die Aufteilung sind angemessen.**
H4.a	Das Gesamtvolumen der GEF deckt den tatsächlichen Bedarf zur Finanzierung der Betriebskosten (gem. EfA-Kostenmodell) ab.
H4.b	Die Mittelverteilung ist fair, entspricht den Zuständigkeiten und berücksichtigt die Leistungsfähigkeit der Ebenen Bund, Länder und Kommunen.
H4.c	Mittel werden wirtschaftlich eingesetzt.
H4.d	Die Finanzierung sichert den langfristigen Betrieb der GEF-Leistungen.
H4.e	Die beteiligten Akteure (Bund, Länder, Kommunen) schätzen die Finanzierung als fair und transparent ein.

Tabelle 10: Indikatoren zur Evaluationsfrage 4

Nr.	Indikator	Erläuterung
4-01	Finanzvolumen Soll-Ist (Haushaltsansätze vs. tatsächliche Ausgaben)	Entspricht das Finanzvolumen der GEF dem Bedarf, gibt es Engpässe oder Verzögerungen durch Unterfinanzierung oder bestehen deutliche Finanzierungslücken, sodass Aufgaben nicht umgesetzt werden konnten? Liefert Hinweise, ob die Deckung des Finanzbedarfs mit Zielen und Zeitrahmen übereinstimmt oder ob es Finanzierungslücken gibt.
4-02	Finanzierungsanteile (Bund / Länder /Kommunen)	Entsprechen die Anteile einer aufgabengerechten Verteilung? Liefert Hinweise, ob die Verteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen fair erscheint und die Leistungsfähigkeit der Ebenen berücksichtigt.
4-03	Nachhaltigkeit der Finanzierung	Liefert Hinweise zur Nachhaltigkeit, insbesondere ob die Finanzierung langfristig gesichert ist.
4-04	Wahrgenommene Angemessenheit	Wird die Finanzierung als angemessen wahrgenommen und besteht eine Transparenz und

	Nachvollziehbarkeit? Liefert Hinweise, ob eine breite Zustimmung zur Architektur der Finanzierung gegeben ist.

Hypothese 4.a: Das Gesamtvolumen der GEF deckt den tatsächlichen Bedarf zur Finanzierung der Betriebskosten (gem. EfA-Kostenmodell) ab.

Es gab in den Befragungen keine Hinweise auf eine Unterfinanzierung der Maßnahme GEF. Die meisten befragten Personen empfinden das vorhandene Budget als ausreichend und angemessen. Jedoch gab es Bedenken über die Finanzierung in den kommenden Jahren. Die teilweise hohen Preissteigerungen verunsicherten viele befragte Personen und sorgten zum Teil für Unverständnis (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026). Es gab die Befürchtung, dass die hohen Preissteigerungen in Kombination mit den steigenden Betriebskosten in Folge steigender Flächendeckung künftig dazu führen, dass das Finanzierungsvolumen nicht mehr ausreichen könnte. Derzeit bestehe aber laut FITKO kein Finanzierungsproblem (Interview FITKO, 2026). Viele befragte Personen forderten, dass zunächst die vorhandenen Mittel auf jene Dienste verteilt werden sollen, die produktiv durch die Länder genutzt werden und den Mindestqualitätsstandards der AG RaBe entsprechen.

Darüber hinaus zeigte sich in den Interviews, dass eine gewisse Unsicherheit und uneinheitliches Bild bezüglich der berücksichtigungsfähigen Kostenarten nach dem Kosten- und Preismodell bei einigen wenigen BeLa herrschen (Interviews BeLa, 2026). Es wurde berichtet, dass in dem Kosten- und Preismodell (Weiter-)Entwicklungskosten zu wenig berücksichtigt werden. Diese Aussage konnte im Abgleich mit der Dokumentenlage zum Kosten- und Preismodell nicht bestätigt werden, da Weiterentwicklungskosten unter 3.2 berücksichtigungsfähige Kosten der Kostenart 1b) fallen (IT-Planungsrat, 2025). Allerdings konnte beobachtet werden, dass viele Länder beklagten, dass die Budgets für die Weiterentwicklung der Dienste zu knapp bemessen seien. Viele betreibende Länder signalisierten, dass sie deutlich mehr Weiterentwicklung betreiben und umsetzen könnten, wenn die Budgets dafür angepasst werden würden.

Von wenigen MiLa wurden Forderungen formuliert, dass die Anbindungskosten Teil der gemeinsamen EfA-Finanzierung werden sollen, um die Flächendeckung zu erhöhen.

Trotz verschiedener Kritiken und Unsicherheiten wird das Finanzierungsvolumen von den meisten befragten Personen als auskömmlich bewertet. Diesen Eindruck bestätigte auch die dem Evaluationsteam vorliegende Dokumentenlage. **Die Hypothese 4.a kann demnach bestätigt werden.**

Hypothese 4.b: Die Mittelverteilung ist fair, entspricht den Zuständigkeiten und berücksichtigt die Leistungsfähigkeit der Ebenen Bund, Länder und Kommunen.

Wie bereits in Kapitel 3.30 dargelegt, erfolgt die Finanzierung der gesamten Kosten für GEF-Leistungen durch den Bund und die Länder, auch wenn es sich um kommunal umzusetzende Leistungen handelt. In den Interviews wurde seitens aller Befragten darauf hingewiesen, dass die Finanzierung des nutzungsabhängigen Anteils nach Möglichkeit auch weiterhin auf Länderebene erfolgen sollte, ohne die Kosten an die Kommunen durchzureichen. Inwiefern dies weiterhin möglich ist, sei abhängig von der Haushaltslage in den Ländern.

Die Anbindungskosten sowie anfallende Schnittstellenkosten bei den Fachverfahrensherstellern müssen die Kommunen im Regelfall selbst tragen (Interviews MiLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026). Hier zeichnet sich ab, dass insbesondere letztgenannte Kosten die Kommunen stark belasten. Aus Sicht vieler Befragten rufen viele Fachverfahrenshersteller hohe Preise für die zur Verfügungstellung und Pflege der Schnittstellen auf. Diese Schnittstellenkosten werden in vielen Fällen jährlich fällig.

Die Mittelverteilung entspricht in Teilen, aufgrund der Übernahme der Kosten von kommunal umzusetzenden Diensten durch die Länder, zwar nicht den formellen Zuständigkeiten in den Ländern, zahlt jedoch auf die Leistungsfähigkeit der Kommunen ein. **Die Hypothese 4.b kann bestätigt werden.**

Hypothese 4.c: Mittel werden wirtschaftlich eingesetzt.

Im Rahmen der Interviews mit den Ländern sowie mit der FITKO wurden Bemühungen unternommen, entsprechende Grundlagen zur Bewertung zu erhalten. Es zeigte sich allerdings, dass die **im Rahmen der Evaluation ausgewerteten Quellen keine belastbaren Daten zur Bewertung der Mittelverwendung enthalten.** Entsprechende Rechnungen, die eingesehen werden konnten, gaben keinen Aufschluss hinsichtlich der wirtschaftlichen Verwendung von Mitteln.

In dem Beschluss 2025/23-AL wurde die Finanzierung der EfA-Verfahren gemäß Szenario B beschlossen (IT-Planungsrat, 2024). Die aufgeführten Kosten sowie die Bewertung der Fokusleistungen und Leistungen aus föderalem Interesse hinsichtlich ihrer Einhaltung der Mindestqualitätsstandards zeigen keinen Zusammenhang zwischen der Höhe der verwendeten Mittel und der Bewertung des Dienstes. Dementsprechend ist hier kein Zusammenhang zwischen der finanziellen Ausstattung und der Qualität eines Dienstes zu erkennen.

Die Hypothese 4.c kann demnach nicht abschließend beantwortet werden.

Hypothese 4.d: Die Finanzierung sichert den langfristigen Betrieb der GEF-Leistungen.

Viele Befragte gaben an, dass die GEF als Kostenerleichterung wahrgenommen wird, auch wenn sie nicht ausschlaggebend für eine Nachnutzungsentscheidung sei. **Absolute Einigkeit herrschte bei den befragten Personen über die Wichtigkeit und den Fortbestand der GEF. Ein potentieller Wegfall der Finanzierung würde in vielen Fällen zu Diskussionen und ggf. Kündigungen von Diensten führen** (Interview FITKO, 2026; Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026).

Darüber hinaus wurde in fast allen Interviews mit den BeLa sowie den MiLa der Wunsch nach mehr Planbarkeit hinsichtlich der Finanzierung formuliert. Zum einen besteht eine große Unsicherheit über den Fortbestand der GEF in den kommenden fünf Jahren, zum anderen verursachen die jährlich anzumeldenden Kosten seitens der BeLa für die MiLa große Risiken. Auf der einen Seite sind die BeLa abhängig von den Kosten, die die IT-Dienstleister aufrufen und müssen diese und ihre eigenen Betriebskosten den MiLa in Rechnung stellen. Andererseits sehen sich die MiLa jährlich damit konfrontiert, potenzielle Kostensteigerungen finanziell nicht mehr tragen zu können. Zudem war mehrfach die Sorge erkennbar, dass andere Länder aufgrund von Kostensteigerungen aus der Nachnutzung für einen oder mehrere Dienste aussteigen und somit für weitere Teuerungen sorgen könnten.

Einige Stimmen befürworteten eine Festlegung der Finanzierung sowie der Betriebskosten für einen längeren Zeitraum (Interviews MiLa, 2026).

Die Hypothese 4.d wird damit bestätigt. Die Wichtigkeit der Finanzierung wird ausdrücklich betont.

Hypothese 4.e: Die beteiligten Akteure (Bund, Länder, Kommunen) schätzen die Finanzierung als fair und transparent ein.

Hinsichtlich der Transparenz und Fairness der Finanzierung zeigt sich ein geteiltes Bild. Viele Befragte gaben an, dass sie die GEF grundsätzlich als transparent empfinden, jedoch zeigte sich auch, dass durchaus nicht zu vernachlässigende Unsicherheiten bestehen. Wie bereits in den vorangegangenen Hypothesen diskutiert, besteht Unsicherheit über den Fortbestand der GEF. Dabei wurde deutlich, dass einige Befragte die GEF als befristete Maßnahme verstehen. Im Interview mit der PG EfA-Finanzierung wurde jedoch deutlich, dass dem nicht so sei. Lediglich die Finanzierung für die kommenden Jahre sei noch zu klären. Für das Jahr 2027 ist die Finanzierung jedoch mindestens gesichert (Interview PG EfA-Finanzierung, 2026).

Wie bereits in **Hypothese 3.c** diskutiert wurde, empfinden viele Befragte die Entscheidung über die Weiterfinanzierung von GEF-Leistungen, die nicht den Mindestqualitätskriterien entsprechen, als intransparent und unfair.

Es zeigt sich, dass trotz bestehender Schwächen in der Transparenz der Finanzierung die GEF eine allgemeine Zustimmung findet. Jedoch besteht insbesondere im Hinblick auf die Weiterfinanzierung von GEF-Leistungen, die nicht den Mindestqualitätskriterien entsprechen, großes Unverständnis. **Die Hypothese 4.e kann damit nur in Teilen bestätigt werden.**

Evaluationsfrage 4: War die finanzielle Ausstattung (Volumen der GEF insgesamt, Aufteilung zwischen nutzungsabhängiger und nutzungsunabhängiger Finanzierung) angemessen?

Hypothese 4: Das Finanzvolumen und die Aufteilung sind angemessen.

Beantwortung:

Unter Berücksichtigung der Hypothesen 4a. bis 4.e kann die Hypothese 4 bestätigt werden. Nahezu alle Befragten schätzen das Volumen der GEF als ausreichend ein. Die nutzungsabhängigen Kosten (berücksichtigungsfähige Kosten gemäß Kosten- und Preismodell) werden durch die befragten Personen größtenteils als angemessen empfunden. Lediglich hinsichtlich der Übernahme der Anbindungskosten gab es unterschiedliche Meinungen. Die Aufteilung zwischen nutzungsabhängiger (50%) und nutzungsunabhängiger Finanzierung (50%) wurde durch die Befragten ebenfalls als angemessen wahrgenommen. Hier zeigte sich, dass die Bereitschaft, Kosten solidarisch zu tragen und den EfA-Gedanken somit zu fördern, von allen Befragten unterstützt und befürwortet wird.

3.5 Entscheidungsrelevanz für Nachnutzung (Frage 5)

Evaluationsfrage 5:

War die GEF ausschlaggebend für die Entscheidung zur Nachnutzung?

Tabelle 11: Hypothesen zur Evaluationsfrage 5

Nr.	Hypothese
H5	**Die GEF war der ausschlaggebende Faktor für die Entscheidung von Ländern und Kommunen, EfA-Leistungen nachzunutzen.**
H5.a	Die finanzielle Entlastung durch die GEF hat die Attraktivität der Nachnutzung erhöht.
H5.b	Klare, transparente und verlässliche Finanzierungsmechanismen fördern Vertrauen und Entscheidungsfreude zur Nachnutzung.
H5.c	Die GEF erleichtert organisatorisch den Zugang zur Nachnutzung.
H5.d	Die Entscheidung zur Nachnutzung hängt primär von der Finanzierung und nicht von funktionalen oder technischen Faktoren (z.B. Reifegrad oder Integrationsfähigkeit) ab.

Tabelle 12: Indikatoren zur Evaluationsfrage 5

Nr.	Indikator	Erläuterung
5-01	Anteil der nachgenutzten GEF-Leistungen in Ländern, die aktiv von der GEF profitieren	Wie hoch ist in den entsprechenden Ländern der Anteil der Nachnutzung?
5-02	Anteil der Länder, die Finanzierung als sehr wichtig für die Nachnutzungsentscheidung einstufen	Wie groß ist der Anteil der Länder, die die Finanzierung als sehr wichtig für die Entscheidung zur Nachnutzung einstufen?
5-03	Häufigkeit von Hinweisen auf Finanzierungsaspekte in dokumentierten Nachnutzungsentscheidungen	Wie häufig sind entsprechende Hinweise in Dokumenten (z.B. Sitzungsunterlagen) zu finden?
5-04	Vergleich der Nachnutzungsraten zwischen GEF- und Nicht-GEF- Leistungen	Unterscheiden sich die Nachnutzungsraten abhängig vom Finanzierungstyp und falls ja, wie?
5-05	Zahl / Anteil der Kommunen, die aufgrund von Kostener-	Wie groß ist die Zahl der Kommunen in einem Land und wie groß ist der Anteil?

	leichterungen nachgenutzt haben	
5-06	Stabilität und Planbarkeit der Finanzierungsbedingungen (z.B. Vertragslaufzeiten, Gebührenmodelle)	Sind die Finanzierungsbedingungen rechtlich geregelt oder anderweitig festgeschrieben, damit verbindliche Planbarkeit ermöglicht wird?
5-07	Wahrgenommene Komplexität der Finanzierungssystematik	Wie einfach oder komplex wird die Finanzierungssystematik insgesamt wahrgenommen?
5-08	Aufgabe bestehender Online-Dienste aufgrund der GEF auf Ebene der Länder	Wurden vorhandene Online-Dienste aufgrund der GEF (Finanzierung als Anreiz) durch eine entsprechende GEF-Leistung ersetzt?
5-09	Aufgabe bestehender Online-Dienste aufgrund der GEF auf Ebene der Kommunen	Wurden vorhandene Online-Dienste aufgrund der GEF (Finanzierung als Anreiz) durch eine entsprechende GEF-Leistung ersetzt?
5-10	Nachnutzung von GEF-Leistungen aufgrund guter Erfahrungen anderer Länder	Basierte die Entscheidung für eine GEF-Leistung (auch) auf den guten Erfahrungen anderer Länder?
5-11	Nachnutzung von GEF-Leistungen aufgrund guter Erfahrungen anderer Kommunen	Basierte die Entscheidung für eine GEF-Leistung (auch) auf den guten Erfahrungen anderer Kommunen?

Hypothese 5.a: Die finanzielle Entlastung durch die GEF hat die Attraktivität der Nachnutzung erhöht.

Aus den Interviews mit allen befragten Personen ging hervor, dass die anteilige Finanzierung durch den IT-Planungsrat und damit auch den Bund durchaus als positiv wahrgenommen wird. Jedoch trage diese nicht maßgeblich zur Erhöhung der Attraktivität bei. Andere Faktoren wie Qualität und die fachliche Eignung von Diensten wiege deutlich schwerer. Die ausschlaggebenden Faktoren werden in **Hypothese 5.d** detailliert aufgeführt. Die MiLa gaben an, dass sie weder aufgrund von Kostenerleichterungen durch die GEF bestehende Online-Dienste aufgegeben haben noch, dass ihnen bekannt sei, dass sich Kommunen aufgrund von Kostenerleichterungen für GEF-Leistungen entschieden hätten.

Die Hypothese 5.a kann somit nicht bestätigt werden.

Hypothese 5.b: Klare, transparente und verlässliche Finanzierungsmechanismen fördern Vertrauen und Entscheidungsfreude zur Nachnutzung.

Die Finanzierungssystematik wird als sehr komplex wahrgenommen. Es bestünden viele Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Akteuren als auch in den Zahlungsflüssen im Rechnungslauf selbst.

Wie bereits in Kapitel 0 dargestellt wurde, bestehen Planungsunsicherheiten hinsichtlich der GEF-Finanzierung in den Ländern. Die deutliche Mehrheit der befragten Personen wünscht sich längere Planungshorizonte sowie frühere Fristen zur Meldung von Kosten.

Der durch die FITKO erarbeitete Zeitrahmen zur Vorbereitung der Finanzierung im Folgejahr kollidiert mit der Haushaltsplanung in den Ländern. In der Übersicht zur Rechnungsstellung und Zahlungsflüssen der FITKO müssen die Neukalkulationen der Preise und der damit verbundenen Kostenverteilung auf die MiLa erst zum 01.09. eines jeden Jahres gemeldet werden (Interview FITKO, 2026; Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026). Die Haushaltsplanung in den Ländern erfolgt in der Regel Ende Q1 bzw. Q2 eines Jahres. Die MiLa müssen daher die zu zahlenden Beträge schätzen. Es wurde berichtet, dass einige Länder ihre Budgetplanung so kalkulieren, als würde die GEF nicht existieren. Es werden in dem Fall die vollen Preise für die Dienste angesetzt. Dieses Vorgehen sichert auch eine längerfristige Finanzierung im eigenen Land. Das Geld, welches durch die anteilige Finanzierung des IT-Planungsrats eingespart wird, dient dann in der Kalkulation als Puffer für potenzielle Preissteigerungen (Interviews MiLa, 2026). Andere Länder berichteten hingegen, dass die Haushaltslage so angespannt sei, dass sie mit ähnlichen Kosten wie im Vorjahr kalkulieren. Enorme Preissteigerungen oder gar der Wegfall der GEF würde dann ein großes Loch in die Haushaltsplanung reißen. Viele MiLa wünschen sich explizit vor dem Hintergrund erforderlicher Haushaltsaufstellungen eine frühere Bekanntgabe der Kosten für das Folgejahr. Dieser stehen die BeLa teilweise kritisch gegenüber, da sie diesbezüglich von der Lieferung von Kostenkalkulationen bzw. Rechnungen seitens ihrer IT-Dienstleister abhängig seien (Interviews MiLa, 2026).

Darüber hinaus ist auch der Rechnungslauf an sich sehr komplex und lief in der Vergangenheit nicht zufriedenstellend. Viele BeLa haben zum Zeitpunkt der Erhebung (Ende Q1/2026) noch kein Geld für die Bereitgestellung des Dienstes im Jahr 2025 erhalten. Aufgrund einer Vielzahl von Problemen im Zusammenhang mit der Rechnungsstellung durch die FITKO konnten die Zahlungen an die BeLa nicht vorgenommen werden. Die Finanzierungssystematik sieht vor, dass BeLa erst dann ihre Zahlungen von der FITKO erhalten, wenn alle MiLa ihre Beiträge an diese gezahlt haben. Durch zu späte Rechnungsstellung, falsche Rechnungsbeträge oder falsche Rechnungsempfänger kam es in sehr vielen Fällen zu Verzögerungen bei den MiLa (Interview FITKO, 2026; Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026). In einem Bericht der FITKO zur 44. AL-Runde wurden die Schwierigkeiten im Rechnungslauf 2025 thematisiert. Insgesamt führte der Rechnungslauf zu einem erheblichen Mehraufwand bei nahezu allen Beteiligten und löste insbesondere bei den BeLa große Probleme in den Haushalten aus. In den Interviews war diesbezüglich eine deutlich spürbare Verärgerung bei den zuständigen Personen zu vernehmen.

Trotz der zahlreichen Komplikationen in den Finanzierungsbedingungen befürworteten nahezu alle befragten Personen die GEF und eine Nachnutzung von GEF-Leistungen. Dies zeigt, dass klare, transparente und verlässliche Finanzierungsbedingungen zwar wünschenswert für die Zukunft sind, aber die Auswirkung auf die Nachnutzungsentscheidung zumindest bisher gering ausfällt. **Die Hypothese 5.b kann demnach nicht bestätigt werden.**

Hypothese 5.c: Die GEF erleichtert organisatorisch den Zugang zur Nachnutzung.

Es zeigte sich in den Interviews, dass die Befragten keine organisatorischen Hürden sahen, die sie von der Nachnutzung abhielten. Einige Befragte führten zwar aus, dass die Vereinheitlichung der Verträge (Standardverträge) bei der FITKO zu Vereinfachungen geführt habe, diese jedoch nicht ausschlaggebend die Nachnutzung bzw. die Nachnutzungsinten-

tion beeinflusst haben (Interviews MiLa, 2026). Der Prozess, um eine GEF-Leistung nachzunutzen, unterscheidet sich nicht von dem der Nachnutzung von Nicht-GEF-Leistungen und wird durch viele Befragte als aufwendig in der Abstimmung beschrieben.

Es konnten im Rahmen der Evaluation keinerlei Hinweise zur organisatorischen Erleichterung der Nachnutzung identifiziert werden. **Die Hypothese 5.c kann nicht bestätigt werden.**

Hypothese 5.d: Die Entscheidung zur Nachnutzung hängt primär von der Finanzierung und nicht von funktionalen oder technischen Faktoren (z.B. Reifegrad oder Integrationsfähigkeit) ab.

Die Annahme, dass die GEF der maßgebliche Grund für die Nachnutzungsentscheidung sei, konnte nicht bestätigt werden. Im Gegenteil: Es zeigte sich, dass es im Wesentlichen zwei bis drei andere Faktoren gibt, die für die Nachnutzungsentscheidung von großer Relevanz sind. Seitens der OZG-Koordinationen wurde berichtet, dass in den meisten Ländern die Fachlichkeit über die Eignung der Dienste entscheide. Dabei stünden Faktoren wie Eignung eines Dienstes im gesetzlichen Kontext des Landes, Schnittstellen zu bestehenden Fachverfahren und letztlich auch die Qualität eines Dienstes im Vordergrund. Gerade letzteres wurde in den Interviews immer wieder betont. GEF-Dienste, die einen hohen Reifegrad besitzen, wurden überdurchschnittlich oft als positives Beispiel genannt. Dienste, die jedoch nur eine geringe Qualität aufweisen oder gar nicht verfügbar sind, seien auch mit einer 50%-igen Beteiligung der Finanzierung durch den IT-Planungsrat nicht wirtschaftlich (Interviews MiLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026).

Ein weiterer Faktor ist die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in den Ländern. Einige Länder gaben an, dass neben der fachlichen Passung die wirtschaftliche Betrachtung der Dienste eine zentrale Rolle bei der Nachnutzungsentscheidung spiele. Dabei gaben einige Befragte an, dass GEF-Leistungen zum Teil teurer seien als Konkurrenzprodukte von Fachverfahrensherstellern. Andere berichteten darüber hinaus, dass selbst bei niedrigeren Kosten nicht automatisch eine GEF-Leistung nachgenutzt werde. Für die meisten Befragten wiegt ein funktional nicht passender Dienst schwerer als die Kostenerleichterung die ggf. durch die GEF erfolgt (Interviews MiLa, 2026).

In den Befragungen der MiLa wurde gezielt nach dem Einfluss von Erfahrungsberichten aus anderen Ländern gefragt. Die befragten Personen gaben zwar an, dass sie sich im Austausch mit den Kolleg*innen aus den anderen Ländern befänden, es aber keine Nachnutzungsentscheidung aufgrund dieser Erfahrungsberichte gab.

Die Hypothese 5.d konnte nicht bestätigt werden. Eher das Gegenteil ist der Fall. Insbesondere funktionale und technische Faktoren wirken stärker als die finanzielle Kostenerleichterung.

Evaluationsfrage 5: War die GEF ausschlaggebend für die Entscheidung zur Nachnutzung?

Hypothese 5: Die GEF war der ausschlaggebende Faktor für die Entscheidung von Ländern und Kommunen, EfA-Leistungen nachzunutzen.

Beantwortung:

Die Hypothese 5 und damit auch die Evaluationsfrage können anhand der Ergebnisse der vorangegangen Unterhypothesen 5.a bis 5.d verneint werden.

3.6 Veränderung von Aufwänden und Komplexität durch Zentralisierung der Finanzierung (Frage 6)

Evaluationsfrage 6:

Inwieweit hat die Zentralisierung der Finanzierung Aufwände und Komplexität bei relevanten Stakeholdern verändert (zuständige Behörden, oberste Landesbehörden, inkl. BeLA (Betreibende Länder), MiLa (Mitnutzende Länder); Koordination, IT-PLR inkl. FITKO, IT-Dienstleister)?

Tabelle 13: Hypothesen zur Evaluationsfrage 6

Nr.	Hypothese
H6	**Die Zentralisierung der Finanzierung reduziert Aufwände und Komplexität bei Stakeholdern.**
H6.a	Die GEF sind „kuratierte“ Leistungen und diese Auswahl und die Finanzierung an sich lassen sich als Qualitätsmerkmal verstehen, das eine höhere Verbindlichkeit und Dauerhaftigkeit des Angebots erzeugt, so dass Kommunen eher bereit sind, eigene Mittel in die Anbindung und Nutzung zu investieren.
H6.b	Die Zentralisierung der Finanzierung reduziert den administrativen Aufwand der BeLa (z.B. durch einheitliche Verträge, einheitliche Abrechnung und zentrale Ansprechpartner) nennenswert.
H6.c	Die Zentralisierung der Finanzierung erhöht die Komplexität der Koordination bei den obersten Landesbehörden (z.B. durch mehr Verantwortung sowie erhöhten Abstimmungsbedarf) erkennbar.
H6.d	Die Zentralisierung der Finanzierung fördert die Standardisierung der IT-Infrastrukturen.
H6.e	Die Zentralisierung der Finanzierung führt auch zu einer Senkung der einschlägigen Kosten für IT-Dienstleister.

Tabelle 14: Indikatoren zur Evaluationsfrage 6

Nr.	Indikator	Erläuterung
6-01	Administrativer zeitlicher Aufwand BeLa	Höhe des administrativen Aufwands, die BeLa in die Finanzierungsabwicklung investieren.
6-02	Administrativer zeitlicher Aufwand MiLa	Höhe des administrativen Aufwands, die MiLa in die Finanzierungsabwicklung investieren.
6-03	Kosten für eine GEF-Leistung	Gesamtkosten je Anbindungsprojekt
6-04	Koordinationsaufwand je Projekt	Anzahl erforderlicher Abstimmungen (z.B. Schnittstellen, Datenflüsse, Verträge)

6-05	Komplexität des Koordinationsaufwands je Projekt	Komplexität erforderlicher Abstimmungen (z.B. Schnittstellen, Datenflüsse, Verträge)
6-06	Wahrgenommene IT-Komplexität je Projekt	Wahrgenommene Komplexität zu betrachtender IT-Plattformen / Systeme, Schnittstellen und Datenformate. Ggf. auch Berücksichtigung von Unterbrechungen / Störungen.

Die Beantwortung der **Hypothese 6: „Die Zentralisierung der Finanzierung reduziert Aufwände und Komplexität bei Stakeholdern."** erfolgt zunächst anhand der Unterhypothesen 6.a bis 6.e.

Hypothese 6.a: Die GEF sind „kuratierte" Leistungen und diese Auswahl und die Finanzierung an sich lassen sich als Qualitätsmerkmal verstehen, das eine höhere Verbindlichkeit und Dauerhaftigkeit des Angebots erzeugt, so dass Kommunen eher bereit sind, eigene Mittel in die Anbindung und Nutzung zu investieren.

Im Rahmen der Interviews mit den BeLa und MiLa ergab sich ein gemischtes Bild:

Einige befragte Personen erläuterten, dass einige GEF-Leistungen qualitativ nicht gut seien oder sich noch in einem sehr geringen Reifegrad befinden. Einige Dienste konnten seit Einführung der GEF zwar verbessert werden, aber ob die GEF maßgeblich dafür verantwortlich ist, konnte nicht eindeutig ermittelt werden. Einige befragte BeLa äußerten sich dahingehend, dass sich Reifegrade verbesserten, weil sich in den Ländern selbst Prozesse und Strukturen etabliert hätten und nahezu alle Beteiligten sich mehr professionalisierten (Interviews BeLa, 2026). Diese Einschätzung unterstützen einige MiLa. Sie betonten aber auch, dass es große Qualitätsunterschiede zwischen einzelnen GEF-Leistungen gäbe. GEF-Leistungen, die von den Kommunen als nicht ausgereift oder qualitativ hochwertig angesehen werden, würden deutlich schlechter angenommen.

Es gab aber auch Stimmen, die durchaus die Qualität der GEF-Leistungen positiv hervorgehoben haben. Es wurde argumentiert, dass trotz Unterschieden in der Qualität von einzelnen GEF-Leistungen diese insbesondere im Vergleich mit Nicht-GEF-Leistungen deutlich hochwertiger seien. Zudem seien die Nachnutzungsallianzen der GEF-Leistungen deutlich robuster, wodurch für Länder und Kommunen mehr Stabilität gewährleistet werde. Die Erfahrungen einiger MiLa zeigt, dass Nicht-GEF-Leistungen zum Teil abgeschaltet werden, weil sie aufgrund der kleineren Nachnutzungsallianzen zu teuer seien (Interviews MiLa, 2026).

Die Hypothese 6.a kann nicht eindeutig bestätigt werden. Innerhalb der Nachnutzungsallianzen gibt es viel Unzufriedenheit hinsichtlich der Qualität einiger Dienste, jedoch deuten die Aussagen der MiLa hinsichtlich der Unterschiede zu Nicht-GEF-Leistungen darauf hin, dass die GEF einen Einfluss auf die Stabilität der Dienste und der Nachnutzungsallianzen habe und somit als Qualitätsmerkmal bzw. Qualitätsindikator verstanden werden kann.

Hypothese 6.b: Die Zentralisierung der Finanzierung reduziert den administrativen Aufwand der BeLa (z.B. durch einheitliche Verträge, einheitliche Abrechnung und zentrale Ansprechpartner) nennenswert.

Alle befragten Personen wurden nach ihren Aufwänden und nach ihrer Einschätzung zur Komplexität der GEF befragt. Dabei ergab sich ein sehr klares Bild über alle Befragungsgruppen hinweg: Alle befragten Personen berichteten übereinstimmend, dass das Konstrukt der GEF komplex sei. Dies begründeten einige befragte Personen mit der Tatsache, dass die föderalen Strukturen in den jeweiligen Ländern bereits ein komplexes Gebilde darstellten. Wenn länderübergreifende Vorhaben (wie die GEF) umgesetzt werden sollen, erfordere es viel Planung und noch viel mehr Abstimmungen zwischen sehr vielen Akteuren. Allein die diverse Akteurslandschaft sorge dafür, dass Interessen und Möglichkeiten abgewogen und Kompromisse gefunden werden müssten. Andere befragte Personen sahen die hohe Komplexität in der Ausgestaltung der GEF selbst. In diesem Zusammenhang gaben viele befragte Personen an, dass sie den Abrechnungsprozess als überdurchschnittlich komplex empfänden. Dabei erhöhten insbesondere der starre Zeitplan und späte, kurze Fristen die Komplexität. Auch Unsicherheiten hinsichtlich des Umgangs mit dem Marktplatz und ein grundsätzliches Fehlen von Informationsmaterialien verstärke die wahrgenommene Komplexität für die beteiligten Personen (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026).

Hinsichtlich der Aufwände unterschieden sich die Aussagen je nach Befragungsgruppe: Die BeLa gaben an, dass ihre Aufwände stark angestiegen seien. Viele der befragten Personen äußerten, dass sehr viel Zeit für die Organisation der GEF-Leistungen aufgewendet werde. Neben den Steuerungskreisen und ggf. Expertengremien, die einen hohen Koordinations- und Abstimmungsaufwand hätten, nannten die befragten Personen den stark gestiegenen Aufwand für den Vertrags- und Abrechnungsprozess. Es zeigte sich, dass beispielsweise ein sehr hoher Aufwand in der Durchführung von Preisanpassungen gesehen werde, weil bei jeder Änderung eine Zustimmung aller MiLa erforderlich sei. Dies führe zu viel Bürokratie und sehr hohen individuellen erforderlichen Austauschen zwischen den Ländern. Die BeLa sahen außerdem große Aufwände in der Rechnungsstellung. Hier herrschte viel Unklarheit bei den befragten Personen, wie die Kosten im Marktplatz korrekt anzugeben (z.B. inklusive oder exklusive Umsatzsteuer) und abzurechnen seien. Dies führte u.a. im Rechnungslauf 2025 zu einer Vielzahl von erforderlichen Korrekturen und Mehraufwänden bei den BeLa. Durchschnittlich gaben die befragten Personen an, dass eine bis drei VZÄ für die Bereitstellung und Organisation der Dienste zuständig seien. Für das Tagesgeschäft sei die personelle Situation in den meisten Ländern ausreichend. Zur Rechnungslegung reichen diese personellen Kapazitäten teilweise nicht oder nur sehr knapp aus. Grund dafür seien vor allem das starre und kurze Zeitfenster mit vielen kurzen Fristen (Interviews BeLa, 2026).

Auch das Vertragsmanagement sorgt bei den BeLa als auch bei den MiLa für deutlichen Mehraufwand. Die befragten Personen berichteten, dass zum einen der Umzug der Papierverträge auf den EfA-Marktplatz sehr aufwendig war. Es zeigte sich, dass die technische Plattform EfA-Marktplatz massive technische Mängel aufwies, die im Tagesgeschäft zu viel zusätzlichen Bürokratieaufwand bei den BeLa und MiLa geführt hätten. Nahezu alle befragten Personen gaben an, dass bei vielen Änderungen im Vertrag (z.B. Anpassung des Vertragspartners aufgrund von Ressortänderung in den Ländern) Verträge neu abgeschlossen werden müssten, weil die notwendigen Felder nicht anpassbar seien. Der Vertragsabschluss

selbst sei dann wiederum mit viel Abstimmungsaufwand verbunden. Einige Befragte stellten aufgrund der hohen Aufwände in Frage, ob der Mehrwert der GEF die Mehraufwände kompensiert (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026).

Es zeigte sich, dass die Komplexität der GEF einheitlich als hoch eingestuft wird. Die wahrgenommenen Aufwände wurde von vielen Befragten seit Einführung der GEF als höher eingestuft. Die Evaluation zeigte, dass viele der adressierten Mehraufwände nicht GEF-spezifisch sind, sondern auf EfA-Leistungen im Allgemeinen zutreffen. Lediglich der erhöhte Aufwand für den Rechnungsprozess lässt sich eindeutig der GEF zugeordnet werden. Objektiv betrachtet erfolgte demnach ein Mehraufwand hinsichtlich der Rechnungsstellung sowie der aus den Fehlern resultierten Korrekturen und Abstimmungen zwischen den verschiedenen Akteuren. Jedoch stellte das Evaluationsteam auch fest, dass die Wahrnehmung der Befragten von der oben genannten Einschätzung zum Teil deutlich abweicht. In der subjektiven Wahrnehmung einiger Befragten werden Aufwände hinsichtlich der GEF und Aufwände, die EfA-Leistungen im Allgemeinen betreffen, nicht trennscharf unterschieden, weil letztere auch bei GEF-Leistungen anfallen. Die GEF könnte aus Sicht einiger befragter Personen deutlich entbürokratisiert werden, indem entweder eine Vollfinanzierung erfolge (vgl. Kapitel 3.7) oder die Abläufe optimiert werden. Insbesondere letztes würde dabei helfen, Aufwände zu reduzieren. Die Zentralisierung der Finanzierung hat entgegen der Erwartung der befragten Personen nicht zu einer Reduzierung der Komplexität und Aufwände geführt. **Die Hypothese 6.b kann demnach aus Sicht des Evaluationsteams nicht bestätigt werden.**

Hypothese 6.c: Die Zentralisierung der Finanzierung erhöht die Komplexität der Koordination bei den obersten Landesbehörden (z.B. durch mehr Verantwortung sowie erhöhten Abstimmungsbedarf) erkennbar.

Wie bereits in **Hypothese 6.b** erläutert wurde, zeigte sich, dass die GEF zu einem Anstieg von Aufwänden (auch) auf oberster Landesebene geführt hat. Einige Befragte gaben an, dass aufgrund der Beschaffung und Verwaltung von GEF-Leistungen auf Landesebene sich die Aufwände und Komplexität verlagert hätten. In den Landesministerien fielen vermehrt Aufwände an, während sich in den Ressorts bzw. den Kommunen die Aufwände reduzierten. Dies ist auf die Verlagerung der Verantwortlichkeiten zurückzuführen (Interviews MiLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026). Einige wenige Befragte berichteten, dass beispielsweise Nicht-GEF-Leistungen zum Teil auch über govdigital auf kommunaler Ebene beschafft werden können. Dies sei im Rahmen der GEF-Leistung nicht möglich und führt unweigerlich zu besagtem Mehraufwand in den Ministerien (Interviews MiLa, 2026; Staatskanzlei, 2024). Insbesondere die MiLa gaben an, dass sich neben dem Aufwand für organisatorische Tätigkeiten rund um das Vertrags- und Abrechnungsmanagement auch viel Aufwände in der Koordination von Rollout-Teams ergeben hätten. Einige wenige befragte Personen berichteten zusätzlich, dass sie mehr Zeit aufgewendet hätten, um in den Kommunen aktiv für die Nutzung der GEF-Leistungen zu „werben“.

Das Evaluationsteam stellte fest, dass einige Befragte die oben genannte Verschiebung von Zuständigkeiten sahen. Der Großteil adressierte gestiegene Komplexität jedoch lediglich bezüglich der Abstimmung während des Abrechnungsprozesses. Durch die technischen Hindernisse bei der FITKO wurden beispielsweise Rechnungsanhänge von den BeLa nicht an die MiLa weitergereicht, wodurch zusätzlicher Abstimmungsaufwand entstanden ist. Einige Befragte gaben diesbezüglich an, dass sehr viele individuelle Abstimmungen zur Rech-

nungsklärung mit den MiLa erforderlich gewesen seien. Einige MiLa gaben hingegen an, dass die FITKO in einigen Fällen die Nachfragen nicht abschließend klären konnte und als Vermittler zwischen BeLa und MiLa fungierte. Dies führte für einige Befragte zu einer deutlichen Steigerung der Komplexität bei der Abrechnung (Interview FITKO, 2026; Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026).

Es zeigte sich, dass in einigen Ländern durch die Zentralisierung der Finanzierung eine Verschiebung der Zuständigkeiten stattgefunden hat. Ebenso zeigte sich, dass die FITKO als Vermittler zwischen BeLa und MiLa aufgrund diverser Faktoren (z.B. technische Schwierigkeiten bei Rechnungsanhängen) die Komplexität erhöhte und die obersten Landesbehörden mehr Aufgaben übernahmen als vor der Einführung der GEF. **Die Hypothese 6.c kann somit bestätigt werden.**

Hypothese 6.d: Die Zentralisierung der Finanzierung fördert die Standardisierung der IT-Infrastrukturen.

Die Zentralisierung hat nach Angaben der befragten Personen nicht zu einer erhöhten Standardisierung geführt. Es werden zwar etablierte Standards von den BeLa genutzt, jedoch zeigte sich in der Befragung, dass es keine Verständigung auf einheitliche Standards gäbe. Dadurch sei eine Vielzahl von unterschiedlichen Standards im Einsatz (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026). Weitere Komplexität stelle die komplexe Fachverfahrenslandschaft in einigen Themenfeldern dar. Insbesondere in Themenfeldern, in denen viele Fachverfahrenshersteller vertreten sind, gestalte sich die Standardisierung der IT-Infrastruktur deutlich schwieriger. Dies führe bei den MiLa häufig zu Frust und erhöhtem Abstimmungsaufwand mit den BeLa. In diesem Zusammenhang wurde erneut darüber berichtet, dass die Fachverfahrenshersteller bei der Standardisierung der IT-Infrastruktur ebenfalls eine entscheidende Rolle spielten. Viele befragte Personen merkten an, dass viele Fachverfahrenshersteller in starker Konkurrenz zu den GEF-Leistungen stünden und gar kein Interesse am Vorantreiben einer Standardisierung bestünde, da sich dies nachteilig auf das Angebot eigener Produkte auswirke. Hinzu kommt, dass sich die föderalen Strukturen zwischen den Ländern deutlich unterscheiden. Während in einigen Ländern die kommunale Ebene durch eine geringe Vielfalt eingesetzter (standardisierter bzw. homogenisierter) Fachverfahren geprägt ist, obliegt die Auswahl der genutzten Fachverfahren in anderen Ländern vollständig der Eigenverantwortung der Kommunen, sodass eine deutliche Heterogenität von Verfahren die Folge sein kann (Interviews MiLa, 2026).

Es zeigt sich, dass die GEF die Standardisierung der IT-Infrastruktur nicht maßgeblich beeinflusst. Die Hypothese 6.d kann somit nicht bestätigt werden.

Hypothese 6.e: Die Zentralisierung der Finanzierung führt auch zu einer Senkung der einschlägigen Kosten für IT-Dienstleister.

Die angemeldeten Betriebskosten aller GEF-Leistungen für das Jahr 2025 sind im Vergleich zu den abgerechneten Betriebskosten aus dem Jahr 2024 in Summe um maximal 38,17 Pro-

zent (entspricht 12.745.326,52 Euro) gestiegen[4]. Bei der Betrachtung einzelner Dienste zeigte sich, dass sich die Kosten u.a. aufgrund der höheren Anzahl angebundener Behörden zum Teil vervierfacht haben. Bei lediglich vier der 22 GEF-Leistungen sanken die Kosten im Vergleich zum Vorjahr (IT-Planungsrat, 2024). Dies spiegelt sich auch in den Interviews mit allen Beteiligten wider. Nahezu alle befragten Personen gaben an, dass neben den zu erwartenden Preissteigerungen aufgrund höherer Flächendeckung insbesondere die Kosten für die IT-Dienstleister stark gestiegen sind. In den Interviews lag eine häufige Angabe bei etwa 20 Prozent. Diese Preissteigerungen seien zum Teil weder nachvollziehbar noch transparent (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026).

Die Hypothese 6.e kann somit nicht bestätigt werden.

Evaluationsfrage 6: Inwieweit hat die Zentralisierung der Finanzierung Aufwände und Komplexität bei relevanten Stakeholdern verändert (zuständige Behörden, oberste Landesbehörden, inkl. BeLa, MiLa; Koordination, IT-PLR inkl. FITKO, IT-Dienstleister)?

Hypothese 6: Die Zentralisierung der Finanzierung reduziert Aufwände und Komplexität bei Stakeholdern.

Beantwortung:

Die GEF hat in der jetzigen Ausgestaltung keine positiven Veränderungen im Hinblick auf Aufwände und Komplexität herbeigeführt. Es zeigt sich, dass die Aufwände mit der Einführung der GEF bei nahezu allen befragten Personen gestiegen sind. Die Maßnahme GEF führte nicht zu den erwarteten Vereinfachungen. Auch im Hinblick auf Kosten der IT-Dienstleister oder verbesserte Standardisierung der IT-Infrastruktur blieben positive Effekte aus.

Die Hypothese 6 kann somit nicht bestätigt werden.

[4] Anmerkung der Evaluation: Im vorliegenden Datenmaterial wird darauf hingewiesen, dass bei den Angaben zu den angemeldeten Betriebskosten für das Jahr 2025 ggf. Umsatzsteuer eingerechnet ist. Dies erschwert die korrekte Angabe einer Preissteigerung, daher wird hier die maximal mögliche Preissteigerung (Angaben für 2025 ohne Umsatzsteuer) angegeben. Die tatsächliche Preissteigerung von 2024 auf 2025 kann daher in der Realität geringer sein.

3.7 Reduzierung von Aufwänden und Komplexität durch Vollfinanzierung (Frage 7)

Evaluationsfrage 7:

Würde eine Vollfinanzierung weitere Aufwände und Komplexität reduzieren?

Tabelle 15: Hypothesen zur Evaluationsfrage 7

Nr.	Hypothese
H7	**Eine Vollfinanzierung würde Aufwände und Komplexität reduzieren.**
H7.a	Ein Vollfinanzierung würde den Aufwand und die Komplexität für BeLa deutlich reduzieren.
H7.b	Eine Vollfinanzierung würde den Aufwand und die Komplexität für MiLa deutlich reduzieren.
H7.c	Eine Vollfinanzierung würde die Nutzung von GEF-Leistungen weiter erhöhen.

Tabelle 16: Indikatoren zur Evaluationsfrage 7

Nr.	Indikator	Erläuterung
7-01	Bereitschaft zur Nutzung von GEF-Leistungen (Länder)	Bereitschaft von Ländern zur Nutzung von GEF-Leistungen bei Vollfinanzierung
7-02	Bereitschaft zur Nutzung von GEF-Leistungen (Kommunen)	Bereitschaft von Kommunen zur Nutzung von GEF-Leistungen bei Vollfinanzierung
7-03	Zentral finanzierte Kostenanteile	Anteil der Kosten, der zentral finanziert wird. Ermöglicht einen Vorher-Nachher-Vergleich.
7-04	Verbleibende Kostenanteile	Anteil der Kosten, der lokal getragen werden muss. Ermöglicht einen Vorher-Nachher-Vergleich.
7-05	Einschätzung des Aufwands bei BeLa	Einschätzung, welche Arten von Aufwänden sich in welchem Maße verändern würden (wenn Vollfinanzierung erfolgen würde).
7-06	Einschätzung der Komplexität bei BeLa	Einschätzung, welche Art von Komplexität sich in welchem Maße verändern würde (wenn Vollfinanzierung erfolgen würde).
7-07	Einschätzung des Aufwands bei MiLa	Einschätzung, welche Arten von Aufwänden sich in welchem Maße verändern würden (wenn Vollfinanzierung erfolgen würde).

7-08	Einschätzung der Komplexität bei MiLa	Einschätzung, welche Art von Komplexität sich in welchem Maße verändern würde (wenn Vollfinanzierung erfolgen würde).

Die **Hypothesen 7.a** und **7.b** werden im folgenden Abschnitt gemeinsam beantwortet, weil die vermutete Auswirkung und die damit einhergehenden Argumentationen bei beiden Rollen ähnlich waren.

Hypothese 7.a: Ein Vollfinanzierung würde den Aufwand und die Komplexität für BeLa deutlich reduzieren.

Hypothese 7.b: Eine Vollfinanzierung würde den Aufwand und die Komplexität für MiLa deutlich reduzieren.

Viele der befragten BeLa gaben an, dass eine Vollfinanzierung die Aufwände verringern und die Komplexität massiv reduzieren würde. Insbesondere bei dem aufwendigen Abrechnungsprozess würde durch eine Vollfinanzierung deutliche Entlastung entstehen. Als Grund gaben die befragten Personen beispielsweise die komplexen Planungen der Haushalte bzw. Doppelhaushalte, die schnellere Begleichung der zu zahlenden Beträge und den deutlich geringer werdenden Abstimmungsaufwand zwischen den Ländern selbst an. Außerdem gaben einige Befragte an, dass eine Vollfinanzierung einen positiven Effekt auf eine bessere Planbarkeit haben könnte, weil Abhängigkeiten (z.B. die Größe der Nachnutzungsallianz) gemindert oder gar ausgehebelt werden würden (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026).

Es gab jedoch auch deutliche Kritik an einer Vollfinanzierung. Diese bezog sich darauf, dass eine Mittelumverteilung zwischen den einzelnen Ländern stattfinden würde und die Wirtschaftlichkeit nur dann gegeben wäre, wenn viele GEF-Leistungen tatsächlich auch nachgenutzt werden würden. Länder, die nur wenige GEF-Leistungen nachnutzen, würden massiv benachteiligt werden. Außerdem gaben einige befragte Personen zu bedenken, dass eine Vollfinanzierung eine Teuerungsspirale zur Folge haben könne. Derzeit sei bei einigen Diensten bereits eine massive Kostensteigerung zu beobachten, diese könnte durch eine Vollfinanzierung nochmal deutlich vorangetrieben werden. Einige Befragte schlugen vor, dass eine Vollfinanzierung für all jene GEF-Leistungen sinnvoll sei, die entweder hohe Fallzahlen oder die eine große Nachnutzungsallianz hätten (Interviews BeLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026).

Es zeigte sich, dass es ein sehr durchmischtes Bild zum Thema Vollfinanzierung gibt. Die meisten befragten Personen bestätigten zwar, dass eine Vollfinanzierung Aufwände und Komplexität verringern würden, jedoch gibt es auch deutliche Bedenken. **Die Hypothese 7.a und Hypothese 7.b kann jedoch bestätigt werden.**

Hypothese 7.c: Eine Vollfinanzierung würde die Nutzung von GEF-Leistungen weiter erhöhen.

Im Rahmen der Evaluation konnten keine Hinweise darauf gefunden werden, dass eine Vollfinanzierung eine Nachnutzung positiv beeinflussen würde. Nur wenige Befragte gaben an, dass sie einen positiven Effekt vermuten würden. Jedoch wird aus der Mehrzahl der

Gespräche deutlich, dass die GEF nicht entscheidend für die Nachnutzung ist (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026).

Die Hypothese 7.c kann somit nicht bestätigt werden.

Evaluationsfrage 7: Würde eine Vollfinanzierung weitere Aufwände und Komplexität reduzieren?

Hypothese 7: Eine Vollfinanzierung würde Aufwände und Komplexität reduzieren.

Beantwortung:

Die Hypothese 7 und damit verbunden auch die Forschungsfrage kann bestätigt werden. Die Aufwände und Komplexität würden aus Sicht der befragten Personen deutlich reduziert werden, wenn es künftig eine Vollfinanzierung gäbe. Gleichzeitig äußerten sich viele befragten Personen auch kritisch gegenüber einer Vollfinanzierung. Insbesondere der Aspekt der möglichen Preissteigerungen beschäftigte viele befragte Personen.

3.8 Hemmnisse für die Nachnutzung von GEF (Frage 8)

Evaluationsfrage 8:

Welche Hemmnisse werden für die Nachnutzung von GEF gesehen (technisch/organisatorisch/rechtlich/finanziell)?

Tabelle 17: Hypothesen zur Evaluationsfrage 8

Nr.	Hypothese
H8	**Trotz gemeinsamer Finanzierung bestehen weiterhin signifikante Hemmnisse bei der Nachnutzung von GEF-Leistungen.**
H8.a	Unklare Governance-Strukturen wirken hemmend auf die nachhaltige Nutzung von GEF-Leistungen.
H8.b	Die GEF führt bei der Nachnutzung von GEF-Leistungen zu erhöhtem Koordinationsaufwand, welcher die operative Umsetzung der Nachnutzung erschwert.
H8.c	GEF-spezifische Anforderungen führen zu höheren tatsächlichen Aufwänden als im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung ursprünglich erwartet.
H8.d	Rechtliche Unsicherheiten im Kontext von GEF reduzieren die Bereitschaft zur Nachnutzung.

Tabelle 18: Indikatoren zur Evaluationsfrage 8

Nr.	Indikator	Erläuterung
8-01	Voraussetzungen, um Bereitschaft zur Nutzung von GEF-Leistungen signifikant zu erhöhen (Länder)	Zeigt auf, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, um auf Seiten der Länder eine GEF-Leistung nachzunutzen.
8-02	Voraussetzungen, um Bereitschaft zur Nutzung von GEF-Leistungen signifikant zu erhöhen (Kommunen)	Zeigt auf, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, um auf Seiten der Kommunen eine GEF-Leistung nachzunutzen.
8-03	Anteil der Verwaltungen, die trotz gemeinsamer Finanzierung von einer Nachnutzung absehen	Dieser Indikator misst, in welchem Umfang Verwaltungen sich bewusst gegen die Nachnutzung einer GEF-Leistung entscheiden, obwohl finanzielle Einstiegshürden reduziert wurden. Er gibt Hinweise darauf, ob andere – insbesondere organisatorische, technische oder rechtliche – Hemmnisse stärker wirken als der Anreiz der gemeinsamen Finanzierung.

8-04	Wahrgenommene Planungsunsicherheit	Dieser Indikator beschreibt das subjektive Empfinden der beteiligten Akteure hinsichtlich der Rahmenbedingungen der GEF.
8-05	Anzahl von Abstimmungsprozessen zwischen beteiligten Akteuren	Die Häufigkeit formeller und informeller Abstimmungen dient als Maß für den organisatorischen Steuerungsaufwand, der durch GEF entsteht.
8-06	Dauer von Abstimmungsprozessen zwischen beteiligten Akteuren	Dieser Indikator beschreibt die zeitliche Ausdehnung von Entscheidungs- und Koordinationsprozessen.
8-07	Klarheit der Verantwortlichkeiten und Governance-Strukturen	Inwieweit sind Rollen, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse eindeutig definiert und für die beteiligten Akteure nachvollziehbar?
8-08	Häufigkeit bestimmter Arten von Hemmnissen	Zeigt, welche Dimension (technisch, organisatorisch, rechtlich, finanziell) am stärksten wirkt.
8-09	Zufriedenheit der nachnutzenden Behörden	Dieser Indikator misst die subjektive Bewertung der Nachnutzung durch die beteiligten Verwaltungen. Eine geringe Zufriedenheit kann auf strukturelle oder prozessuale Defizite hinweisen.

Hypothese 8.a: Unklare Governance-Strukturen wirken hemmend auf die nachhaltige Nutzung von GEF-Leistungen.

Im Rahmen der Analyse konnte keine unklaren Governance-Strukturen erkannt werden, die sich hemmend auf die Nachnutzung auswirkten. Jedoch zeigten sich strukturelle Schwächen in der Ausgestaltung der GEF selbst. Für den Großteil der befragten Personen besteht ein Kernthema in der fehlenden Planungssicherheit. Bemängelt wurde insbesondere, dass Unklarheit darüber bestehe, wie lange eine GEF-Leistung noch Teil der GEF sei und inwiefern die GEF selbst fortgeführt werde. Dies führe bei vielen befragten Personen zu Unsicherheiten, welche sich insbesondere auf die MiLa und in zweiter Ebene auch auf die Kommunen eher hemmend auswirke. Viele der befragten Personen wünschten sich dahingehend mehr Planungssicherheit. Vorschläge waren unter anderem, dass die GEF für einen längeren Zeitraum, z.B. mindestens fünf Jahre, festgelegt wird. Auch die jährliche Neubewertung der Dienste und damit verbunden auch die Unsicherheit, ob ein nachgenutzter Dienst auch weiterhin zentral finanziert wird, hemme die Wirkung der GEF. Viele befragte Personen vermuteten, dass längere Planungshorizonte dahingehend Abhilfe schaffen könnten. Dieser Vorschlag wird in Kapitel 3.9 vertiefend diskutiert (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026).

Zudem zeigte sich, dass es insgesamt sehr viele bilaterale Abstimmungen zwischen verschiedenen Akteuren zu verschiedensten Themen gibt. Dies hänge beispielsweise im Zu-

sammenhang mit der FITKO daran, dass nur wenig bis kein geeignetes Informations- und Schulungsmaterial zur Verfügung steht, welches immer wiederkehrende Fragen beantworten könne. Einige befragte Personen wiesen darauf hin, dass durch Unsicherheiten beispielsweise falsche Beträge im Marktplatz angegeben wurden.

Die Hypothese 8.a kann aus Sicht der Evaluationsteams nicht bestätigt werden.

Hypothese 8.b: Die GEF führt bei der Nachnutzung von GEF-Leistungen zu erhöhtem Koordinationsaufwand, welcher die operative Umsetzung der Nachnutzung erschwert.

Einige befragte Personen kritisierten den hohen Koordinationsaufwand bei GEF-Leistungen. Die Kritik bezog sich zum einen auf Koordinationsaufwände im Rechnungslauf (z.B. hoher Klärungsaufwand bei fehlerhaften Rechnungen, bilaterale Abstimmungen zwischen BeLa und MiLa bezüglich Rechnungsdetails, bilaterale Abstimmungen mit der FITKO zu Rechnungen) sowie des Vertragsmanagements im EfA-Marktplatz. Letztgenanntes ist nicht GEF-spezifisch, sondern betrifft alle im EfA-Marktplatz abgebildeten Leistungen (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026).

Mit dem Umzug der Papierverträge auf den EfA-Marktplatz mussten neue Verträge über diesen geschlossen werden. Dies führte insbesondere dazu, dass MiLa ihr Interesse neu bekunden mussten, Abstimmungsergebnisse eingetragen und anschließend mehrfache Bestätigungen von den verschiedenen Akteuren erfolgen mussten. Dies sorgte bei allen beteiligten Personen für erhöhte Koordinationsaufwände. Grundsätzlich empfinden viele befragte Personen das Vertragsmanagement als sehr aufwendig. So berichteten einige befragte Personen davon, dass beispielsweise bei Änderung einer Dienststellenbezeichnung der Organisationsname nicht geändert werden kann und daher ein neuer Vertrag geschlossen werden müsse. Dies führe unweigerlich zu gesteigertem und teilweise als unnötig empfundenen Koordinationsaufwand bei den beteiligten Akteuren (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026).

Die Hypothese 8.b kann somit bestätigt werden.

Hypothese 8.c: GEF-spezifische Anforderungen führen zu höheren tatsächlichen Aufwänden als im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung ursprünglich erwartet.

Durch den schlecht laufenden Rechnungslauf 2025, die späten Meldefristen der Kosten für das Folgejahr und der geringen personellen themenbezogenen Kapazitäten bei der FITKO kam es für nahezu alle befragten Personen zu erhöhten Aufwänden und vielen vermeidbaren Abstimmungen. Insbesondere den Zeitrahmen zur Rechnungsstellung sahen viele der befragten Personen als besonderes Hemmnis an (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026). Eine Auseinandersetzung mit der Schnittstelle zur FITKO erfolgt in Kapitel 3.12.

Die Hypothese 8.c kann vor dem Hintergrund der gravierenden Mängel im Rechnungslauf bestätigt werden.

Hypothese 8.d: Rechtliche Unsicherheiten im Kontext von GEF reduzieren die Bereitschaft zur Nachnutzung.

Ebenfalls hemmend wirken jegliche Unsicherheiten seitens der befragten Personen hinsichtlich des Themas „doppelte Umsatzsteuer“ (Interview FITKO, 2026; Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026). Die Auseinander-

setzung mit der rechtlichen Änderung, die zum 01.01.2027 ansteht, sorgt bei vielen beteiligten Personen für enorme Aufwände und Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten und letztlich auch Aufwände stellen zwar Probleme bei den befragten Personen dar, jedoch konnten im Rahmen der Evaluation keine Hinweise darauf gefunden werden, dass diese rechtlichen Unsicherheiten zu einer bewussten Entscheidung gegen die Nutzung einer GEF-Leistung geführt haben.

Die Hypothese 8.d kann somit nicht bestätigt werden.

Evaluationsfrage 8: Welche Hemmnisse werden für die Nachnutzung von GEF gesehen (technisch/organisatorisch/rechtlich/finanziell)?

Hypothese 8: Trotz gemeinsamer Finanzierung bestehen weiterhin signifikante Hemmnisse bei der Nachnutzung von GEF-Leistungen.

Beantwortung:

Die größten Hemmnisse ließen sich nicht über die Hypothesen 8.a bis 8.d abbilden: Ein Großteil der befragten Personen gab an, dass die stetigen Kostensteigerungen der Dienste sowie konkurrierende Fachverfahrenshersteller als größte Hemmnisse angesehen werden. Die Kostensteigerungen, wie sie in den letzten Jahren stattgefunden haben, könnten nach Aussagen einiger befragter Personen perspektivisch nicht dauerhaft finanziert werden. Dies führe unter anderem dazu, dass einige Länder die zentrale Finanzierung und somit die Übernahme der Kosten für kommunal umzusetzende GEF-Leistungen nicht langfristig garantieren können. Sollten die Kommunen die Kosten für GEF-Leistungen vollständig tragen müssen, sei es wahrscheinlich, dass die Nachnutzung von GEF-Leistungen deutlich abnehme, weil die Dienste zu teuer seien. Hinzu komme, dass viele Fachverfahrenshersteller ebenfalls digitale Dienste, die auf das Fachverfahren abgestimmt seien, anbieten würden. Einige befragte Personen berichteten in diesem Zusammenhang, dass diese Dienste zum Teil deutlich günstiger seien als die GEF-Leistungen. Dies sei insbesondere für finanziell angespannte Kommunen ein Grund, sich aktiv gegen eine Nachnutzung von GEF-Leistungen zu stellen.

Die Evaluation zeigt, dass die GEF nicht alle Hemmnisse beseitigen konnte. Viele der aufgeführten Hemmnisse sind nicht GEF-spezifisch und adressieren alle EfA-Leistungen. Die bestehenden Hemmnisse sind sowohl auf finanzieller, organisatorischer, rechtlicher und letztlich auch technischer Ebene zu finden.

Hypothese 8 kann bestätigt und die Evaluationsfrage abschließend beantwortet werden.

3.9 Vereinfachungsmöglichkeiten (Frage 9)

Evaluationsfrage 9:

Welche Vereinfachungsmöglichkeiten (z. B. Harmonisierungspotenzial durch Bündelung von Vertragsstrecken oder bei der Abrechnung) werden gesehen?

Tabelle 19: Hypothesen zur Evaluationsfrage 9

Nr.	Hypothese
H9	**Es werden verschiedene Möglichkeit zur Vereinfachung gesehen.**
H9.a	Eine stärkere Standardisierung der Vertrags- und Abrechnungsverfahren führt zu einer deutlichen Reduktion des Verwaltungsaufwands.
H9.b	Gemeinsame bzw. gebündelte Vertragsstrecken[5] erhöhen die Effizienz und verbessern die Nachnutzbarkeit.
H9.c	Klar definierte Rollen- und Zuständigkeitsstrukturen zwischen Bund, Ländern und IT-Dienstleistern fördern die Vereinfachung von Abrechnungsprozessen.
H9.d	Einheitliche Vorlagen und Verfahren erhöhen die Transparenz und Akzeptanz der GEF bei den beteiligten Akteuren.

Tabelle 20: Indikatoren zur Evaluationsfrage 9

Nr.	Indikator	Erläuterung
9-01	Anzahl und Vielfalt der Vertragsmodelle (Varianten)	Eine große Heterogenität kann auf Vereinfachungspotenzial hindeuten.
9-02	Anzahl und Vielfalt der Abrechnungsmodelle (Varianten)	Eine große Heterogenität kann auf Vereinfachungspotenzial hindeuten.
9-03	Grad der Standardisierung bei Verträgen	Dieser Indikator beschreibt, in welchem Umfang die Vertragswerke im Kontext von GEF auf standardisierten Vertragsbestandteilen beruhen und in welchen Bereichen bewusst Spielräume für individuelle Regelungen genutzt werden. Ein hoher Standardisierungsgrad wird als potenzieller Beitrag zur Vereinfachung von Nachnutzungsprozessen verstanden.

[5] Unter gemeinsamen bzw. gebündelten Vertragsstrecken wird der Bezug mehrerer oder aller GEF-Leistungen über einen einheitlichen Vertrag verstanden.

9-04	Grad der Standardisierung bei der Abrechnung	Dieser Indikator beschreibt, in welchem Maße die Abrechnung auf standardisierten Preismodellen basiert und wie komplex die darin verwendeten Kostenschlüssel ausgestaltet sind. Dabei wird insbesondere betrachtet, ob die Vielzahl und Differenzierung der Kostenschlüssel als vereinfachend oder als Hemmnis für eine transparente, nachvollziehbare und praktikable Abrechnung wahrgenommen wird.
9-05	Bearbeitungszeiten für Vertragsabschlüsse	Kürzere Durchlaufzeiten weisen auf effizientere Verfahren hin.
9-06	Bearbeitungszeiten für Abrechnungen	Kürzere Durchlaufzeiten weisen auf effizientere Verfahren hin.
9-07	Zufriedenheit der Beteiligten	Wahrgenommene Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Praktikabilität der Verfahren.
9-08	Verwaltungsaufwand je Projekt	Reduzierung von Personal- oder Prozessaufwand zeigt Vereinfachungseffekte.

Hypothese 9.a: Eine stärkere Standardisierung der Vertrags- und Abrechnungsverfahren führt zu einer deutlichen Reduktion des Verwaltungsaufwands.

Viele der befragten Personen bestätigten, dass die Standardisierung der Verträge ausreichend wäre. Einige wenige bestätigten sogar, dass die erfolgte Standardisierung der Verträge zu einer Reduktion der Aufwände geführt habe (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026). Dies gelte jedoch nur für die Verträge selbst, nicht für den Vertrags- sowie den Abrechnungsprozess. Insbesondere letzterer zeigte sich im Jahr 2025 als deutlicher Mehraufwand für alle beteiligten Personen (vgl. Kapitel 3.8 sowie Kapitel 3.12).

Die Hypothese 9.a kann somit nur in Teilen bestätigt werden. Die Standardisierung der Verträge half den beteiligten Personen Aufwände zu reduzieren, jedoch gibt es immer noch deutliche Schwächen in der Ausgestaltung des Vertrags- und Abrechnungsprozesses.

Hypothese 9.b: Gemeinsame bzw. gebündelte Vertragsstrecken erhöhen die Effizienz und verbessern die Nachnutzbarkeit.

In der Evaluation gab es lediglich eine Stimme, die es befürwortete, Verträge rund um GEF-Leistungen zu bündeln (Interviews MiLa, 2026). Die Mehrheit der befragten Personen sah hingegen in den Vertragsstrecken keine Vereinfachungsmöglichkeiten. **Die Hypothese 9.b kann demnach nicht bestätigt werden.**

Hypothese 9.c: Klar definierte Rollen- und Zuständigkeitsstrukturen zwischen Bund, Ländern und IT-Dienstleistern fördern die Vereinfachung von Abrechnungsprozessen.

Im Rahmen der Evaluation konnten keine Hinweise gefunden werden, dass Rollen- und Zuständigkeitsstrukturen im Hinblick auf die Abrechnungsprozesse nicht eindeutig seien. Es konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Strukturen nahezu allen befragten Per-

sonen klar gewesen seien und dass Vereinfachungsmöglichkeiten nicht in den Rollen und Zuständigkeitsstrukturen zu finden sind.

Die Hypothese 9.c kann somit nicht bestätigt werden.

Hypothese 9.d: Einheitliche Vorlagen und Verfahren erhöhen die Transparenz und Akzeptanz der GEF bei den beteiligten Akteuren.

Viele befragte Personen bemängelten fehlendes Informationsmaterial auf allen Ebenen. Zum einen wurde kritisiert, dass es keine oder zu wenige Informationsmaterialien seitens der FITKO beispielsweise zur korrekten Eintragung von GEF-Leistungen in den Marktplatz gäbe. Dies führe beispielsweise dazu, dass falsche Beträge im Marktplatz angezeigt werden. Auch wünschen sich einige MiLa mehr oder bessere Anbindungsleitfäden seitens der BeLa. Im Rahmen der Evaluation wurde immer wieder deutlich, dass dieselben Sachverhalte in bilateralen Abstimmungen zwischen den verschiedenen Akteuren geklärt wurden. Eine bessere Dokumentation könnte Aufwände minimieren und vor dem Hintergrund des Wissensmanagements auch nachhaltig verbessern. Insbesondere bei der Einarbeitung neuer zuständiger Personen in den Ländern und Kommunen seien solche Dokumente hilfreich und sinnvoll (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026).

Die Hypothese 9.d kann somit bestätigt werden.

Evaluationsfrage 9: Welche Vereinfachungsmöglichkeiten (z. B. Harmonisierungspotenzial durch Bündelung von Vertragsstrecken oder bei der Abrechnung) werden gesehen?

Hypothese 9: Es werden verschiedene Möglichkeit zur Vereinfachung gesehen.

Beantwortung:

Die befragten Personen sahen neben den bereits genannten Vereinfachungsmöglichkeiten (Anpassung der Vertrags- und Abrechnungsprozesse sowie Bereitstellung von Informationsmaterial auf allen Ebenen) auch noch weitere Vereinfachungsmöglichkeiten und Anpassungsbedarfe in der bestehenden Ausgestaltung. Letztere werden in Kapitel 3.11 dargelegt. Viele Befragte führten aus, dass eine Vollfinanzierung, wie sie in Kapitel 3.7 dargestellt wurde, auch zukünftig geeignet wäre, den Aufwand sowie die Komplexität der Maßnahme GEF zu reduzieren.

Die Hypothese 9 kann bestätigt werden.

3.10 Umsetzbarkeit der Ausgestaltung der Maßnahme (Frage 10)

Evaluationsfrage 10:

War die Ausgestaltung der Maßnahme umsetzbar (Fristen, Abläufe, Prozesse, Kommunikation)?

Tabelle 21: Hypothesen zur Evaluationsfrage 10

Nr.	Hypothese
H10	**Die Ausgestaltung der Maßnahme war grundsätzlich umsetzbar.**
H10.a	Die gesetzten Fristen waren umsetzbar.
H10.b	Die vorgesehenen Abläufe waren klar vorgegeben.
H10.c	Die erforderlichen Prozesse waren geeignet.
H10.d	Die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren ermöglichte die Erreichung der Ziele.

Tabelle 22: Indikatoren zur Evaluationsfrage 10

Nr.	Indikator	Erläuterung
10-01	Durchschnittlicher Prozessaufwand	Beschreibt den zeitlichen und organisatorischen Aufwand, der für die Durchführung der vorgesehenen Abläufe im Rahmen der GEF-Maßnahme (Bereitstellung und Nutzung von GEF-Leistungen) durchschnittlich erforderlich ist.
10-02	Zufriedenheit der Beteiligten	Wahrgenommene Klarheit und Verständlichkeit der Abläufe und Vorgaben.
10-03	Fehler- oder Nachbesserungsquoten	Häufigkeit von Korrekturen in Vertrags- oder Abrechnungsprozessen als Indikator für Komplexität.
10-04	Anzahl von Prozessanpassungen	Hinweise auf Nachsteuerungsbedarf im Laufe der Umsetzung.
10-05	Zufriedenheit mit Kommunikationsprozessen	Gibt Aufschluss darüber, ob die Beteiligten die Abstimmung als effizient, verständlich und zielführend empfinden.
10-06	Wahrgenommene Transparenz der Informationsweitergabe	Misst, ob Beteiligte nachvollziehen können, welche Informationen wann und von wem bereitgestellt werden.

10-07	Existenz definierter Kommunikationswege und -verantwortlichkeiten	Gibt an, ob formalisierte Kommunikationsstrukturen dokumentiert und bekannt sind (z. B. Leitfäden, Zuständigkeitsübersichten).
10-08	Anzahl notwendiger Nachfragen oder Klärungsschleifen	Ein hoher Wert deutet auf unklare Informationsflüsse oder mangelnde Koordination hin.

Hypothese 10.a: Die gesetzten Fristen waren umsetzbar.

Wie bereits in Kapitel 3.8 angedeutet wurde, zeigt sich in der Praxis, dass die gesetzten Fristen rund um die Neukalkulation der Kosten von GEF-Leistungen für das Folgejahr deutlich zu spät im Jahr stattfanden. Dies habe in der Vergangenheit zu vielen Diskussionen in den Ländern und zu erhöhten Aufwänden geführt (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026). Aufgrund der späten Meldung der Kosten und der angespannten personellen Besetzung seitens der FITKO kam es schließlich auch im nachgelagerten Rechnungslauf zu massiven Verzögerungen. Es zeigt sich, dass die festgelegten Fristen nicht mit den sonstigen operativen Tätigkeiten der MiLa und BeLa übereinstimmen.

Die Hypothese 10.a kann somit nicht bestätigt werden.

Hypothese 10.b: Die vorgesehenen Abläufe waren klar vorgegeben.

Im Rahmen der Evaluation gab es keine Hinweise darauf, dass Abläufe hinsichtlich der GEF unklar gewesen seien. Es gab mehrfach Kritik an mangelnder Transparenz (Z.B. Bewerbungsverfahren, Informationsmaterialien seitens FITKO, Auswahl der GEF-Leistungen) aber die Abläufe selbst waren für die meisten befragten Personen klar (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026).

Die Hypothese 10.b. kann somit bestätigt werden.

Hypothese 10.c: Die erforderlichen Prozesse waren geeignet.

Hinsichtlich der Prozesse ergab sich ein deutliches Bild bei den befragten Personen. Einige befragte Personen empfanden die gewählten Prozesse (Rechnungslauf und Vertragsprozess) zu bürokratisch. Hinsichtlich des Vertragsprozesses wurde kritisiert, dass sehr viele gegenseitige Zustimmungen während des Prozesses selbst erforderlich seien. Dies sei aus Sicht vieler Akteure deutlich unbürokratischer möglich. Auch im Rechnungslauf gab es deutliche Defizite im Prozess selbst. Die befragten Personen berichteten, dass es zu einer ganzen Reihe an Fehlern im Rechnungsprozess kam (beispielsweise Rechnungsempfänger waren nicht korrekt und Rechnungen kamen nicht an oder Rechnungsbeträge wurden falsch übermittelt), wodurch Zahlungen seitens der MiLa ausblieben. Dies bedingte dann wiederum ausbleibende Zahlungen bei den BeLa. Zudem wurde berichtet, dass die FITKO bislang keinen Mahnprozess bei ausbleibenden Zahlungen etabliert habe (Interview FITKO, 2026; Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026).

Auch hinsichtlich des Bewerbungsverfahrens der GEF-Leistungen gab es Kritik: Das erstmalig 2025 durchgeführte Bewerbungsverfahren empfanden die meisten befragten Perso-

nen als sehr aufwendig. Es wurde kritisiert, dass die Bewerbungsunterlagen teilweise nicht verständlich gewesen sowie der Prozess und die Kriterien selbst nicht transparent seien. Nur wenige Stimmen empfanden den Bewerbungsprozess als transparent (Interviews BeLa, 2026).

Diese Einschätzungen decken sich mit der allgemeinen Stimmungslage, die während der Evaluation wahrgenommen wurde: Nahezu alle beteiligten Personen befürworten die GEF, kritisieren jedoch in vielen Teilen die Ausgestaltung. Die Prozesse seien insbesondere auf der operativen Ebene noch nicht ausgereift und zu bürokratisch für viele beteiligte Personen.

Die Hypothese 10.c. kann somit nicht bestätigt werden.

Hypothese 10.d: Die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren ermöglichte die Erreichung der Ziele.

Das Thema Kommunikation wurde in allen Befragungen thematisiert. Es ergab sich ein differenziertes Bild zwischen den unterschiedlichen Akteuren. Es konnte festgestellt werden, dass es sehr viele bilaterale Abstimmungen zwischen den verschiedensten Akteuren gibt, die häufig dieselben oder ähnliche Punkte adressierten. Dies deutet darauf hin, dass ggf. eine Aufklärung über bestehende Austauschformate stattfinden oder neue bzw. weitere Austauschformate geschaffen werden sollten. Viele der befragten Personen gaben an, dass sie sich mehr Austausch auf verschiedenen Ebenen wünschen (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026). Im Rahmen der Evaluation wurde dem Evaluationsteam gleichzeitig berichtet, dass bestehende Austauschformate zum Teil kaum oder nur wenig genutzt würden. Hier besteht ein Widerspruch, der darauf hindeutet, dass bestehende Austauschformate nicht als solche wahrgenommen werden oder diese ggf. zum Teil die falsche Zielgruppe adressieren. Insbesondere auf der operativen Arbeitsebene wünschten sich viele BeLa und MiLa mehr Austausch zwischen den Ländern und bei den BeLa teilweise sogar innerhalb des betreffenden Landes.

Es zeigte sich auch, dass der Kontakt zur FITKO häufig als schwierig beschrieben worden ist. Dies läge nicht an den betreffenden zuständigen Personen selbst, sondern vielmehr an der dünnen Personaldecke, zumindest in Hinblick auf die Zuständigkeit für GEF, bei der FITKO. Alle befragten Personen gaben an, wenn der Kontakt zur FITKO zustande komme, dann sei dieser stets hilfreich und gut (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026).

Einige befragte Personen kritisierten den Kontakt zum Bund. Dieser habe sich seit dem Ministeriumswechsel zunehmend aus der GEF zurückgezogen. Die Befragten gaben an, dass sie sich neben einem fachlichen Austausch auch mehr Orientierung wie sie in **Hypothese 2.c** beschrieben ist, wünschen.

Die Hypothese 10.d kann nur in Teilen bestätigt werden. Die Kommunikation hat bisher zur Erreichung der Ziele beigetragen, es gibt jedoch deutlichen Optimierungsbedarf aus Sicht der befragten Personen.

Evaluationsfrage 10: War die Ausgestaltung der Maßnahme umsetzbar (Fristen, Abläufe, Prozesse, Kommunikation)?

Hypothese 10: Die Ausgestaltung der Maßnahme war grundsätzlich umsetzbar.

Beantwortung:

Fast allen befragten Personen wurde zum Abschluss der Befragung die Frage über die Zufriedenheit mit der Ausgestaltung der Maßnahme GEF insgesamt (hinsichtlich wahrgenommener Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Praktikabilität) gestellt. Die befragten Personen sollten eine Bepunktung der GEF auf einer Skala von null bis zehn vornehmen, wobei zehn als sehr gut beschrieben und null als sehr schlecht wird. Der durchschnittliche vergebene Wert lag bei 7/10 Punkten. Viele Personen begründeten ihre Bepunktung dahingehend, dass die GEF als Grundgedanke als sehr positiv und wichtig wahrgenommen werde, es jedoch viele Schwachstellen im Vollzug gäbe. Diese wurden in den vorherigen Kapiteln und den Hypothesen 10.a bis 10.d erläutert.

Die Hypothese 10 kann nur in Teilen bestätigt werden. Die GEF war grundsätzlich umsetzbar, jedoch gibt es deutliche Anpassungsbedarfe, die künftig für den Erfolg der GEF eine entscheidende Rolle spielen werden.

3.11 Anpassungsbedarfe bei der Ausgestaltung (Frage 11)

Evaluationsfrage 11:

Welche Anpassungsbedarfe werden bei der Ausgestaltung gesehen?

Tabelle 23: Hypothesen zur Evaluationsfrage 11

Nr.	Hypothese
H11	**Es werden verschiedene Anpassungsbedarfe bei der Ausgestaltung gesehen.**
H11.a	Anpassungsbedarfe ergeben sich primär aus der hohen Komplexität der Verwaltungs- und Abstimmungsprozesse und werden häufig im Bereich organisatorischer und finanzieller Regelungen gesehen.
H11.b	Eine regelmäßige Kommunikation zwischen Bund, Ländern und der FITKO ist erforderlich, um die Maßnahme kontinuierlich zu verbessern.

Tabelle 24: Indikatoren zur Evaluationsfrage 11

Nr.	Indikator	Erläuterung
11-01	Anzahl von Nachsteuerungsmaßnahmen	Gibt Aufschluss über erkannten Anpassungsbedarf in der Praxis.
11-02	Art von Nachsteuerungsmaßnahmen	Gibt Aufschluss über erkannten Anpassungsbedarf in der Praxis.
11-03	Abweichungen von ursprünglichen Zeit- oder Finanzplänen	Deuten auf Unstimmigkeiten zwischen Vorgaben und Umsetzung hin.
11-04	Grad der Zufriedenheit mit Abläufen	Spiegelt indirekt den Bedarf an Anpassungen wider.
11-05	Grad der Zufriedenheit mit der Kommunikation	Spiegelt indirekt den Bedarf an Anpassungen wider.

Hypothese 11.a: Anpassungsbedarfe ergeben sich primär aus der hohen Komplexität der Verwaltungs- und Abstimmungsprozesse und werden häufig im Bereich organisatorischer und finanzieller Regelungen gesehen.

Im Rahmen der Evaluation wurden alle befragten Personen nach Vereinfachungs- und Verbesserungsvorschlägen in der Ausgestaltung der Maßnahme GEF gefragt. Eine große Mehrheit der befragten Personen gab Planungsunsicherheit als hemmenden Faktor an (Interviews BeLa, 2026; Interviews Kommunen, 2026; Interviews MiLa, 2026). Einige Befragte schlugen in diesem Zusammenhang vor, dass die Maßnahme GEF für mehrere Jahre (z.B. mindestens fünf Jahre) festgelegt werden sollte. Dabei ist es den befragten Personen wich-

tig, dass die GEF-Leistungen für diesen Zeitraum ebenfalls festgelegt werden. Die jährliche Neubewerbung bzw. Neubewertung der GEF-Leistungen sorge bei vielen Ländern ebenfalls für große Unsicherheiten. Um sicherzustellen, dass die finanzielle Unterstützung der GEF auch sinnvoll genutzt werde, schlagen die befragten Personen vor, dass die Mindestqualitätsstandards der AG RaBe konsequent Anwendung finden sollten. Einige befragte Personen gingen gedanklich sogar noch einen Schritt weiter: Sie schlugen vor, dass auch die umsetzenden IT-Dienstleister ihre Kosten für einen längeren Zeitraum kalkulieren sollten, sodass Preise ggf. nicht mehr jährlich angepasst werden können. Die längeren Planungshorizonte würden aus Sicht der befragten Personen für deutlich mehr Planungssicherheit sorgen und auch Aufwände bei vielen Akteuren reduzieren (Interviews MiLa, 2026).

Ein weiterer Vorschlag zur Reduktion der Komplexität, der Aufwände und damit verbunden auch länderinterne Abstimmungsprozessen betrifft den Zeitrahmen bezüglich des Rechnungslaufes. Wie bereits in mehreren Abschnitten in diesem Bericht angeführt, sind die Fristen für den Rechnungslauf deutlich zu spät im Jahr angesetzt und zum Teil auch zu knapp kalkuliert. Ein Teil der befragten Personen schlug vor, dass die Frist zur Meldung der Kosten für das Folgejahr zeitlich beispielsweise um zwei bis drei Monate vorgezogen werden sollte (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026). Alle notwendigen Abstimmungen könnten dann früher im Jahr stattfinden und somit die Rechnungstellung an die MiLa im September erfolgen. Die Neuplanung der Fristen im Rechnungslauf ist ein Mittel, welches mit verhältnismäßig geringem Aufwand für den operativen Betrieb große Erleichterungen bringen könnte. Eine frühere Rechnungstellung wirke auch bei Verzug bzw. auftretenden Fehlern in der Rechnungstellung den beschriebenen Problemen entgegen. Die MiLa hätten deutlich mehr Zeit, die eingehenden Rechnungen zu prüfen und fristgerecht zu zahlen und die BeLa würden noch im selben Haushaltsjahr ihre ausstehenden Zahlungen der MiLa erhalten.

Wenige Stimmen befürworteten sogar eine komplette Umstrukturierung der Finanzierungsbedingungen. Sie schlugen vor, dass die FITKO ein Budget zur Zwischenfinanzierung erhalten sollte und die beiden Rechnungsläufe getrennt werden sollten (Interviews BeLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026). Die BeLa würden im ersten Schritt ihre Rechnungen an die FITKO stellen. Diese prüft zunächst die Rechnung auf Richtigkeit und begleicht sie bei positivem Ausgang, unabhängig davon, ob und welche Länder ihren Anteil beglichen haben. Im Anschluss würde die FITKO dann die Rechnungen an die MiLa versenden und die bereits gezahlten Beträge an die BeLa zurückbekommen. Dieser Vorschlag würde insbesondere die BeLa entlasten, die im vergangenen Jahr lange auf den Ausgleich der Rechnungen warten mussten. Zum Zeitpunkt der Befragungen der BeLa (Februar 2026 bis Mai 2026) gab es immer noch BeLa, die ihre Zahlungen für die bereitgestellten GEF-Leistungen noch nicht erhalten haben (Interviews BeLa, 2026). Dies führte in allen Fällen zu viel Kommunikationsaufwänden in den Ländern und zu unangenehmen Auseinandersetzungen mit den Haushaltsverantwortlichen der jeweiligen Länder.

Die Vorschläge der befragten Personen zeigen, dass die Anpassungsbedarfe vorrangig in der Struktur der GEF gesehen werden. Die finanzielle Ausstattung halten die meisten befragten Personen für ausreichend. **Die Hypothese 11.a kann somit nur ein Teilen bestätigt werden, weil die Anpassungsbedarfe zwar die Reduzierung der Komplexität und der Aufwände adressieren, diese aber nicht ursächlich für die Anpassungsbedarfe sind.**

Hypothese 11.b: Eine regelmäßige Kommunikation zwischen Bund, Ländern und der FITKO ist erforderlich, um die Maßnahme kontinuierlich zu verbessern.

Wie bereits in Kapitel 3.10 erläutert wurde, wünschen sich viele beteiligte Personen mehr Austausch und eine regelmäßige Kommunikation zwischen Bund, Ländern und der FITKO. Im Rahmen der Evaluation wurde deutlich, dass sehr viele befragte Personen äußerst engagiert der Maßnahme GEF gegenüberstehen. Einige Länder äußerten sich dahingehend, dass sie sich sogar vorstellen könnten, eine aktivere Rolle im Kontext der Weiterentwicklung der GEF einzunehmen (Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026). Es zeigte sich, dass viele befragte Personen konstruktive Vorschläge und Ideen einbrachten, die lösungsorientiert bestehende Schwächen mindern oder gar beseitigen könnten. Die wertvolle Fachexpertise der befragten Personen sollte im Rahmen von künftigen Strategiesitzungen zur Weiterentwicklung der GEF herangezogen werden.

Die **Hypothese 11.b** kann somit bestätigt werden.

Evaluationsfrage 11: Welche Anpassungsbedarfe werden bei der Ausgestaltung gesehen?

Hypothese 11: Es werden verschiedene Anpassungsbedarfe bei der Ausgestaltung gesehen.

Beantwortung:

Neben den in Hypothese 11.a und 11.b genannten Anpassungsbedarfen gab es den Vorschlag, dass die in Rechnung zu stellenden Kosten gemäß Kostenmodell nochmals angepasst werden sollten. Einige befragte Personen schlugen vor, dass die Anteile für (Weiter)-Entwicklungskosten erhöht werden sollten. Insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Flächendeckung berichteten einige BeLa, dass das Weiterentwicklungsbudget zum Teil für beispielsweise Schnittstellenanpassungen bzw. Schnittstellenerweiterungen verbraucht würde und kein oder nur ein geringes Budget für Weiterentwicklung übrig bliebe.

Wenige Stimmen merkten zusätzlich an, dass die Anbindungskosten ebenfalls Teil der Finanzierung sein sollten, damit die Flächendeckung noch stärker vorangetrieben werden kann. Aktuell sind vor allem die Anbindungskosten noch Kosten, die größtenteils durch die Kommunen getragen werden müssen und dort zum Teil stark belasten.

Die vorgestellten Vorschläge zur Anpassung der GEF zeigen, dass die Hypothese 11 bestätigt werden kann.

3.12 Weitere Erkenntnisse (Länder)

Im Rahmen der Evaluation stellte sich heraus, dass das Bewerbungsverfahren, welches auftragsgemäß nicht im Fokus der Evaluation lag, einen Großteil der befragten Personen beschäftigte. Daher werden in diesem Abschnitt Erkenntnisse zum Bewerbungsverfahren skizziert. Anschließend werden einige FITKO-relevante Aspekte dargestellt, die im Rahmen der Evaluation bemerkt worden sind.

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln angedeutet und teilweise diskutiert, gaben viele Befragte an, dass der Bewerbungsprozess 2025 Unzufriedenheit bei ihnen auslöste. Diese bezog sich zum einen auf den Bewerbungsprozess selbst, welche als sehr aufwendig, zum Teil unverständlich und zu wenig transparent wahrgenommen worden sei. Die Bedingungen bzw. Kriterien wurden zum Teil als nachvollziehbar empfunden, jedoch gab es auch Stimmen, dass die Kriterien nicht ausreichend transparent gewesen seien. Große Einigkeit bestand hinsichtlich der Bewertung der Kriterien, welche als nicht transparent genug empfunden worden sind. In diesem Zusammenhang kritisierten einige Befragte, dass es auch an Feedback zur eingereichten Bewerbung bzw. deren Bewertung fehlte. Es wurde zudem berichtet, dass für einige Bewerber*innen unklar gewesen sei, in welchem Detailgrad verschiedene Teile der Bewerbung auszufüllen seien. In künftigen Bewerbungsverfahren scheint es sinnvoll, den Bewerber*innen detaillierteres Informationsmaterial bereitzustellen (Interviews BeLa, 2026).

Zudem bestand bei vielen befragten Personen Unmut darüber, dass das Bewerbungsverfahren ohne sichtbare Folgen geblieben sei, da die zuvor bestehenden GEF-Leistungen weiterhin finanziert werden. Dies sorgte bei einigen befragten Personen insbesondere vor dem Hintergrund des großen Aufwands dafür, dass sie sich künftig überlegen würden, sich erneut zu bewerben.

Die größte Schwachstelle sahen fast alle Befragten an der Schnittstelle zur FITKO. Dem Evaluationsteam wurde im Rahmen der Evaluation über gravierende Probleme bezüglich des Rechnungslaufs 2025 berichtet. Alle befragten Personen äußerten sich kritisch über den Rechnungslauf und benannten die aufgetretenen Fehler und Verzögerungen. Gleichzeitig äußerten viele Befragte großes Verständnis für die dortigen Mitarbeitenden. Diese seien stets sehr engagiert und zuverlässig. Aufgrund der dünnen personellen Besetzung werde aber eine Überlastung gesehen. In den Gesprächen mit der FITKO zeigte sich, dass auch technische und organisatorische Aspekte massive Störungen im Ablauf der GEF bedingten. Es wurde berichtet, dass es mit dem Umstieg auf dem Marktplatz und dem damit einhergehenden Umstieg auf die SAP-Anwendung zu massiven Fehlern gekommen sei. Beispielsweise gäbe es im EfA-Marktplatz Eingabefelder (z.B. Vertragspartner), die sich nachträglich nicht mehr bearbeiten ließen. Dies führe in der Konsequenz dazu, dass beispielsweise bei Namensänderungen (z.B. von Ministerien oder Vertragspartnern) ein Neuvertrag abgeschlossen werden muss. Eine nachträgliche Anpassung dieses Eingabefeldes sei aufgrund eines Entwicklungsstopps nicht mehr durchführbar. Außerdem berichtete die FITKO, dass bislang noch kein professionalisiertes Vertragsmanagement sowie Mahnwesen etabliert sei (Interview FITKO, 2026; Interviews BeLa, 2026; Interviews MiLa, 2026; Interviews OZG-Koordinationen, 2026).

3.13 Weitere Erkenntnisse (Kommunen)

Im Rahmen der Evaluation wurden drei Interviews auf kommunaler Ebene geführt. Es ist offensichtlich, dass dies keiner repräsentativen Erhebung der kommunalen Ebene entspricht. Ziel war es, spezifische kommunale Aspekte der GEF zu erfragen. Aus Sicht des Evaluationsteams erscheint es lohnend, die kommunale Ebene zukünftig in geeignetem Rahmen spezifischer zu untersuchen, um deren Anforderungen und Bedarfe bei künftigen Finanzierungsmodellen zu berücksichtigen.

In den Interviews zeigte sich, dass die GEF von den befragten Kommunen kaum wahrgenommen wird. Dies läge zum einen daran, dass die Länder derzeit die Kosten der GEF-Leistungen nahezu vollständig tragen (ausgenommen sind in den meisten Fällen die Anbindungs- und Schnittstellenkosten) und demnach den Kommunen nicht bekannt sei, welche Kosten für die Dienste anfielen. Zum anderen seien kaum Details wie beispielsweise Fristen oder Einzelheiten des Finanzierungskonstrukt bekannt. Dies führe zu einer geringen Wahrnehmung auf kommunaler Ebene, obwohl die GEF große finanzielle Entlastungen für die Kommunen bringe. Alle Kommunen stünden unter finanziellem Druck. Es wurde deutlich, dass grundsätzlich bei geringen Fallzahlen die Sinnhaftigkeit der Einführung von Onlinediensten in Frage gestellt werde. Sowohl Geld als auch personelle Ressourcen seien knapp, wodurch sich Themen der Digitalisierung häufig hinter anderen Projekten (z.B. Straßenreparaturen, Geld für KITA oder Schwimmbäder) einreihen müssten. Verschärfend kämen die anfallenden Anbindungs- und Schnittstellenkosten bei Fachverfahrensherstellern und IT-Dienstleistern hinzu. Hier zeigt sich, dass die anfallenden Kosten aus Sicht der Kommunen zum Teil enorm hoch sind, ebenso wie die Sorge vor weiteren Preissteigerungen. In diesem Zusammenhang wurde auch bemängelt, dass es insgesamt an Kostentransparenz fehle. Viele EfA-Leistungen (inkl. GEF-Leistungen) seien deutlich teurer als vergleichbare Produkte der Fachverfahrenshersteller, welche dann direkt passende Schnittstellen und Integrationen in die Fachverfahren anbieten würden (Interviews Kommunen, 2026).

Auch die fachliche Passung der EfA-Dienste im Allgemeinen wurde durch die Befragten kritisiert. Es wurde übereinstimmend mit den MiLa berichtet, dass die fachliche Passung der Dienste entscheidend für die Nachnutzung sei und diese sich zum Teil stark zwischen den Ländern unterscheide.

Neben dem finanziellen Aspekt sowie der mangelnden Transparenz hinsichtlich des Finanzierungsmodells wurde auch auf nicht ausreichende Supportstrukturen hingewiesen. Insbesondere der Support zwischen Bürger*innen, Unternehmen und den Anbietern der GEF-Leistung selbst sei konfliktbehaftet. Betroffene werden sich in entsprechenden Fällen in erster Linie an die Kommune, welche aber ggf. nicht in erforderlichem Maße handlungsfähig sei.

Insgesamt zeigt sich, dass die Kommunen die GEF deutlich schlechter in der Umsetzung bewerten als die befragten OZG-Koordinationen, BeLa und MiLa. Die Kommunen bewerten die GEF mit durchschnittlich 4,3 von 10 Punkten (Interviews Kommunen, 2026).

An dieser Stelle sei explizit noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich lediglich um punktuelle Einblicke handelt und die Beschreibungen der kommunalen Aspekte keine Repräsentativität widerspiegeln.

4 Ableitung übertragbarer Erkenntnisse

Auf Basis der Analyse im vorherigen Kapitel werden nun die Kernergebnisse der Evaluation dargestellt, die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen beschrieben und die Limitationen der Evaluation aufgezeigt.

4.1 Kernergebnisse der Evaluation

Folgende **Kernergebnisse** der Evaluation lassen sich festhalten:

Nr.	Ergebnis	Erläuterung
1	Die GEF wird auf der Ebene der Länder grundsätzlich als sehr positiv wahrgenommen. Sie erleichtert die Nutzung der Dienste.	Die Maßnahme GEF erleichtert grundsätzlich den Zugang zu zentralen Online-Dienstleistungen und wird als wichtige politische Prioritätensetzung wahrgenommen. Die Idee der Nachnutzung wird im Zusammenspiel mit der gemeinsamen Finanzierung nahezu vollständig positiv bewertet. Allerdings bestehen deutliche Einschränkungen beim Vollzug.
2	Die GEF wird als erforderlich erachtet.	Das Finanzierungsmodell liefert eine starke solidarische Basis für gemeinsame Kostenverteilung. Der politische Wille zur Einführung und Etablierung der GEF wird von den Beteiligten als hoch eingeschätzt.
3	Die Fokussierung auf bestimmte Leistungen wurde seitens der Länder sehr begrüßt und als eigentlicher Benefit der GEF wahrgenommen.	Die Fokussierung auf eine Auswahl von Leistungen (Fokusleistungen und Leistungen von föderalem Interesse) wurde als eigentlicher Benefit im Zusammenspiel mit der GEF von nahezu allen Ländern genannt. Dies ist einerseits sehr positiv, allerdings wird damit auch deutlich, dass weitere Dienste keine Fokussierung besitzen und damit „gefährdet“ sind.
4	Der finanzielle Anreiz durch die GEF war kaum ausschlaggebend für die Entscheidung zur Nachnutzung entsprechender Dienste.	Der finanzielle Anreiz durch die GEF war so gut wie nie ausschlaggebend („kein Gamechanger“). Andere Kriterien wiegen deutlich schwerer, vor allem die Themen Qualität und Wirtschaftlichkeit von Diensten.
5	Die Auswahl bzw. Aufnahme der konkreten Dienste in die GEF wird zum Teil kritisch gesehen.	Es besteht in Teilen der Eindruck, dass trotz Bewerbungsverfahren am Ende zum Teil eine politische Auswahl von Diensten erfolgt ist. So bleibt teilweise unklar, warum manche Dienste priorisiert worden sind, obwohl beispielsweise Fallzahlen gering sind oder andere „Mängel“ (z. B., dass die Mindestanforderungen nicht erfüllt werden) bestehen.
6	Das Bewerbungsverfahren für die GEF wurde seitens	Das bislang jährlich vorgesehene Bewerbungsverfahren wird als aufwendig angesehen. Teils sei unklar,

	der BeLa als aufwendig und teilweise nicht transparent eingeschätzt.	was mindestens zu liefern ist, um zu bestehen. Teilweise fehlten den Beteiligten transparentere Rückmeldungen und Erläuterungen zur erlangten Platzierung.
7	Aufwand und Komplexität der GEF-Abwicklung sind nach Beendigung der im Jahr 2024 bestehenden Vollfinanzierung erheblich gestiegen.	Die Abkehr von der anfänglichen Vollfinanzierung war mit einem erheblichen Anstieg des Aufwands bei allen Beteiligten verbunden. Dies gilt insbesondere auch für die FITKO, da mit dem Anstieg des Aufwands kein Anstieg der Personalressourcen einherging.
8	Die Abwicklung der Abrechnung wird seitens der Länder als aufwendig, fehlerbehaftet und unausgereift empfunden.	Es bestanden und bestehen verschiedene Probleme im Abrechnungsverfahren. Viele Probleme erfordern eine aufwendige Beschäftigung auf verschiedenen Seiten (z.B. Umsatzsteuerproblematik). Viele Zahlungen aus dem Vorjahr waren zum Zeitpunkt der Erhebungen (Q2/2026) noch nicht erfolgt. Eine funktionierende und fehlerfreie Lösung ist noch nicht erkennbar.
9	Die mit der GEF einhergehenden Fristen wurden mehrheitlich als nicht praxistauglich eingeschätzt.	Es besteht ein großes Interesse darin, die Fristen im Abrechnungsprozess vorzuziehen, um eine fristgerechte Abwicklung gewährleisten zu können.
10	Die FITKO scheint hinsichtlich der Personalressourcen für die Abwicklung der GEF nicht ausreichend ausgestattet.	Zum Zeitpunkt der Erhebung und rückblickend standen bei der FITKO lediglich 2,5 VZÄ zur Abwicklung der GEF zur Verfügung. Es hat sich gezeigt, dass dies z.B. hinsichtlich Erreichbarkeit und Dauer der Lösungsfindung an mehreren Stellen einen Engpass darstellt. Die Arbeit der betreffenden Personen bei der FITKO wird seitens der Länder durchgehend als konstruktiv empfunden.
11	Der EfA-Marktplatz weist viele Mängel auf, die nicht abgestellt werden konnten.	Das wichtige Instrument des EfA-Marktplatzes war und ist bislang nicht ausgereift. Verschiedene Defizite erschweren die Abwicklung und bedingen unnötigen bürokratischen Aufwand (beispielsweise erforderliche Neuausfertigung von Verträgen, da keine Änderung der Bezeichnungen von Vertragsparteien möglich ist).
12	Von mehreren BeLa wurde eine stärkere Orientierung seitens des Bundes gewünscht.	Etwa ein Fünftel der BeLa haben im Rahmen der Erhebung für eine stärkere Präsenz des Bundes vor allem in den Steuerungskreisen plädiert. Gewünscht wurde eine stärkere Orientierung im Hinblick auf strategische Fragen sowie auf das Vorantreiben der Standardisierung der IT-Landschaft.

4.2 Implikationen und Handlungsempfehlungen

Die Kernergebnisse zeigen, dass die GEF als politisches Instrument erfolgreich angekommen ist: Sie schafft ein solidarisches Finanzierungskonzept, stärkt den Austausch von Verwaltungsleistungen und wird grundsätzlich positiv bewertet. Gleichzeitig offenbaren sich gravierende Schwachstellen im operativen Ablauf.

Ansatzpunkte zur weiteren Verbesserung ergeben sich daher begrenzt im Bereich des zugrunde liegenden Finanzierungskonstrukts „Gemeinsame EfA-Finanzierung“ sowie deutlich stärker im operativen Ablauf bzw. bei entsprechenden Prozessen. Dabei spielen die Eliminierung von Anfangsschwierigkeiten und Fehlerbehebungen, grundsätzliche Korrekturen und Anpassungen sowie Weiterentwicklungen eine wesentliche Rolle.

Es ist bekannt, dass während des Erhebungszeitraums der Evaluation bereits punktuelle Verbesserungen initiiert worden sind bzw. bereits stattgefunden haben. Im Folgenden werden jedoch verschiedene Aspekte mit Ansätzen zur Verbesserung aufgelistet, unabhängig davon, ob diese bereits bearbeitet werden.

	Konstrukt GEF	**Operative Abwicklung**
Grundeinschätzung	Sehr gut, begrenztes Potenzial zur Verbesserung	Zum Teil „Anlaufschwierigkeiten“, insgesamt jedoch immer noch deutliches Verbesserungspotenzial
Ansatzpunkte	• Debatte über Vollfinanzierung • Debatte über Erweiterung der Kostenarten • Mehrjährige Beschlussfassung	• Gemeinsame Verständigung über praxistaugliche Fristen • Skalierung der Personalressourcen in Bezug zur Prozesskomplexität • Aufwandsreduktion durch effiziente Abrechnungsinfrastruktur / -Systeme • Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit des EfA-Marktplatzes • Erhöhung der Transparenz

4.2.1 Mögliche Weiterentwicklung des Konstrukts GEF

Debatte über Vollfinanzierung

Sofern eine Weiterentwicklung des Konstrukts der GEF kurz- oder mittelfristig als sinnvoll erachtet wird, wäre eine Debatte über eine mögliche Rückkehr zur Vollfinanzierung ein sinnvoller Schritt. Im Rahmen der Evaluation hat sich gezeigt, dass ein gewisser Trend zur Vollfinanzierung vorhanden ist und deutliche Vorteile im Bereich der Abwicklung gesehen werden. Allerdings zeigten sich auch kritische Stimmen, die sich jedoch nicht auf Finanzierungsbeträge o.ä. bezogen, sondern die Befürchtungen hinsichtlich der (weiteren) Abnahme der Transparenz im Hinblick auf die Abrechnung von Leistungen durch Dienstleister sehen. Bereits jetzt sei in einigen Fällen schwer nachvollziehbar, ob die abgerechneten

Beträge tatsächlichen Leistungen entsprächen. Dies könnte sich im Falle einer Vollfinanzierung weiter verschärfen.

Debatte über Erweiterung der Kostenarten

Einige Länder und auch die wenigen befragten Kommunen kritisierten die derzeitige Beschränkung auf die finanzierten Kostenarten. Insbesondere wünschten sich einige Befrage eine Übernahme der Anbindungs- und Schnittstellenkosten. Bei der weiteren Ausgestaltung des Finanzierungskonstrukts sollte eine entsprechende Debatte berücksichtigt werden. Die Kritiken erweckten den Eindruck, dass hier tatsächlich ein relevantes Hemmnis hinsichtlich der Nachnutzung besteht.

Debatte über mehrjährige Beschlussfassung

Planungsunsicherheit wird von der überwiegenden Mehrheit aller Befragten als wesentliches Hemmnis gesehen. Um diese Unsicherheiten zu verringern, schlugen einige Befragte längere Laufzeiten von z.B. mindestens fünf Jahren vor. Erst nach Ablauf dieser Zeit würde eine Neubewerbung bzw. Neubewertung der GEF-Leistungen erfolgen. Dies würde längere Planungshorizonte ermöglichen, wäre aber ggf. mit anderen Nachteilen verbunden. Hier empfiehlt sich eine Debatte über Vor- und Nachteile längerer Laufzeiten sowie im Falle einer Veränderung auch über den bestmöglichen Zeitraum einer Neubewertung.

4.2.2 Verbesserung der Abwicklung entsprechender Prozesse

Gemeinsame Verständigung über praxistaugliche Fristen

Die bestehenden Fristen wurden als deutliches Hindernis benannt. Hier könnte ein Vorziehen im Laufe des Jahres deutliche Verbesserung bewirken. Es wird empfohlen, in eine Abstimmung mit allen einschlägigen Beteiligten zu gehen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Skalierung der Personalressourcen in Bezug zur Prozesskomplexität

Nach der Abkehr von der Vollfinanzierung ist die administrative Last deutlich gestiegen, während die Personalressourcen bei der FITKO nicht angepasst wurden. Dies hatte spürbare Effekte, die einer effizienten Abwicklung entgegenstehen. Hier gilt es, sowohl quantitativ als auch qualitativ gegenzusteuern. Sollte das Thema Vollfinanzierung zeitnah wieder eine Rolle spielen, ist dieser Aspekt ggf. nur in schwächerer Ausprägung relevant. Grundsätzlich sollte die FITKO im entsprechenden Bereich (Vertragsmanagement und Abrechnung) personell adäquat ausgestattet sein.

Aufwandsreduktion durch effiziente Abrechnungsinfrastruktur / -systeme

Fehlende Automatisierung, Unklarheiten in Umsatzsteuerfragen und Fehler in der Zahlungsabwicklung führen zu Unsicherheiten und Verzögerungen. Hier sollte eruiert werden, ob ein integriertes Abrechnungssystem implementiert werden kann, welches beispielsweise umsatzsteuerrelevante Aspekte automatisch erfasst, Zahlungslücken meldet und Zahlungsverzögerungen durch ein transparentes Forderungsmanagement begegnet. Prozessautomatisierungen (z. B. automatisierte Rechnungsprüfung, klare Datenstandards) können deut-

lich zur Verringerung manueller und sich wiederholender Tätigkeiten beitragen Aufwand nennenswert reduzieren.

Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit des EfA-Marktplatzes

Technische Mängel im bislang genutzten EfA-Marktplatz erschweren die Nutzung und tragen zur Gesamtschwierigkeit bei. Eine entsprechende Softwarelösung muss die einschlägigen Prozesse fehlerfrei abbilden und für alle beteiligten Personen ergonomisch nutzbar sein. Mehrfach gewünscht wurden entsprechende Hilfestellungen und Erläuterungen zur Nutzung des Marktplatzes. Hierdurch ließe sich die Nutzbarkeit deutlich verbessern und Fehler z.B. aufgrund falscher Eintragungen vor dem Hintergrund der fehlenden Eindeutigkeit verhindert werden. Für die Entwicklung der neuen Marktplatzlösung (Marktplatz Deutschland Digital) erscheint es erforderlich, diese mit einem professionellen Anforderungsmanagement zu kombinieren, um eine nachhaltige Lösung zu schaffen. Die Akzeptanz dürfte bei den Ländern deutlich sinken, wenn sie sich beispielsweise nach kurzer Zeit in die dritte Lösung einarbeiten müssten.

Erhöhung der Transparenz

Das Thema mangelnde Transparenz spielte sowohl beim Bewerbungsverfahren als auch bei der Auswahl konkreter Leistungen eine Rolle. Grundsätzlich erscheint es sinnvoll und hilfreich, so nachvollziehbar wie möglich zu agieren und zu kommunizieren. Ein standardisiertes, nachvollziehbares Bewerbungsverfahren mit klaren Bewertungskriterien bildet die Grundlage, ggf. helfen regelmäßige Feedback-Runden für die Teilnehmenden zur Klärung von Unsicherheiten. Aufgrund sich ähnelnder Beratungs- und Hilfestellungsthemen, die in der Regel alle Länder betreffen, könnten standardisierte Erläuterungen helfen einerseits konkrete Fragen der Abwicklung nachzulesen als auch neues Personal in den Ländern zügig in die Lage zu versetzen, die Bearbeitung der erforderlichen Aspekte aufzunehmen. Hier bietet sich ein zentraler Fundort für entsprechende Dokumentationen, Erklärvideos o.ä. an.

4.3 Limitierungen der Evaluation

Die Untersuchung erstreckte sich auf den Zeitraum von Januar bis Juni 2026 und basierte auf einem methodisch triangulierten Ansatz. Dennoch sind einige Aspekte als Einschränkungen einzustufen: Gegenstand der Betrachtung war ein eher kurzer Betrachtungszeitraum (seit Beginn der GEF bis Q2/2026), sodass langfristige Effekte außerhalb der Analyse liegen. Der Stichprobenfokus auf OZG-Koordinationen, BeLa, MiLa (sowie FITKO und Projektgruppe) bedeutet, dass kommunale Akteure nur marginal berücksichtigt worden sind. Selbstberichtete Daten (z. B. Aufwandsschätzungen) wurden durch triangulierte Methodik ergänzt, dennoch können subjektive Einschätzungen leichte Verzerrungen erzeugen. Die genannten Limitierungen stellen hinsichtlich der Kernergebnisse jedoch keine Einschränkungen dar, sodass der Evaluationsbericht eine verlässliche Grundlage für Entscheidungen zur Weiterentwicklung der GEF bildet.

Literaturverzeichnis

AG RaBe. (2023, Februar). *Mindestanforderungen an den Betrieb von „Einer für Alle“-Services*. https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2023/Beschluss2023-07_EfA_Mindestanforderungen.pdf

AG RaBe. (2024). *Mindestanforderungen für den Betrieb von EfA-Leistungen Evaluationsergebnis EfA OD*.

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. (2017). *BSI-Standard 200-2*. https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/BSI_Standards/standard_200_2.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bundesministerium des Innern und für Heimat. (2024). *240415_OZG-Fokusleistungen_St-Runde_Status_Übersicht*.

Bundesministerium des Innern und für Heimat. (2025). *250414_OZG-Fokusleistungen_St-Runde_Status_Übersicht*.

FITKO. (25). *Auszug aus Vertragsübersicht EfA-Leistungen*.

Interview FITKO. (2026). *Interview mit der FITKO*.

Interview PG EfA-Finanzierung. (2026). *Interview mit der Projektgruppe PG EfA-Finanzierung*.

Interviews BeLa. (2026). *Interview mit den Betreibenden Ländern (BeLa)*.

Interviews Kommunen. (2026). *Interviews mit den Kommunen*.

Interviews MiLa. (2026). *Interview mit den Mitnutzenden Ländern (MiLa)*.

Interviews OZG-Koordinationen. (2026). *Interview mit den OZG-Koordinationen der Länder*.

IT-Planungsrat. (o. J.). *Evaluation_Grobkonzept*.

IT-Planungsrat. (2024). *Beschluss 2024/16-AL Anlage Kostenanmeldung Gemeinsame EfA-Finanzierung für das Jahr 2025*. https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2024/Beschluss_2024_16_AL_EfA-Finanzierung.pdf

IT-Planungsrat. (2025). *Kosten- und Preismodell für die Nachnutzung von „EfA"-Antragsdiensten* (Beschluss 1.9.0). https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2025/Beschluss_2025_07_AL_Preis-_und_Kostenmodell.pdf

Staatskanzlei, H. (2024). *Umsetzung Umlaufbeschluss „Gemeinsame EfA-Finanzierung" Sachstand der gemeinsamen EfA-Finanzierung durch den IT-Planungsrat*. https://www.fitko.de/fileadmin/fitko/veranstaltungen/20240130_FITKO-stellt-vor_Efa-Finanzierung.pdf

Anhang

A.1 Interviewleitfaden: Projektgruppe EfA-Finanzierung

Einleitung

- Bitte berichten Sie kurz, wie es zum Beschluss der gemeinen EfA-Finanzierung und letztlich zu der Gründung der Projektgruppe kam.
- Erläutern Sie bitte auch kurz, welche Rolle Sie als Projektgruppe übernehmen.
- Mit welchen Akteuren hatten Sie im Rahmen der Ausgestaltung der Maßnahme GEF zu tun?

Ausgestaltung der Maßnahme

- Welche Entscheidungen waren ursächlich für die aktuelle Ausgestaltung der Maßnahme GEF? Welche Diskussionen waren damit verbunden?
- Kam es während der Ausgestaltung der Maßnahme zu Anpassungen? Wenn ja, welcher Art waren die Anpassungen?
- Wie zufrieden sind Sie hinsichtlich der aktuellen Abläufe?

Politischer Wille und Mitwirkung

- Gibt es aus Sicht der PG ausreichenden Rückhalt für das Vorhaben auf politischer Ebene?
- Erfolgt die erforderliche Mitwirkung auf verschiedenen Ebenen?

Finanzierung

- Entspricht das Finanzvolumen der GEF dem aktuellen Bedarf, gibt es Engpässe oder Verzögerungen durch Unterfinanzierung oder bestehen deutliche Finanzierungslücken, sodass Aufgaben nicht umgesetzt werden konnten?
- Warum sind aus Ihrer Sicht 2025 die Kosten für viele GEF-Leistungen angestiegen und wie wirkt sich dies auf die Planungssicherheit der Finanzierung aus?
- Sie berichteten bereits, dass nicht alle Länder eine Vollfinanzierung unterstützen würden. Können Sie die Diskussion um die Finanzierung erörtern?
- Sind Ihnen Abweichungen von ursprünglichen Zeit- und Finanzplänen bekannt?

Kommunikation

- Wie zufrieden sind Sie hinsichtlich bestehender Kommunikationsprozesse, die die PG im gesamten GEF-Kontext betreffen?

Einflussfaktoren und Hemmnisse

- Welche Voraussetzungen müssen aus ihrer Sicht erfüllt sein, um auf Seiten der Länder eine GEF-Leistung nachzunutzen bzw. die Nachnutzung zu erhöhen?
- Sofern zutreffend: Was waren Ihrer Meinung nach die entscheidenden Faktoren für den Erfolg der GEF?

- Welche Governance-Strukturen haben Ihrer Meinung nach die Wirkung der GEF positiv beeinflusst?
- Welche Hemmnisse oder Hindernisse sehen Sie für die Nachnutzung von GEF-Leistungen?

Vereinfachungsmöglichkeiten

- Welche Vereinfachungsmöglichkeiten können Ihrer Ansicht nach realisiert werden?

Vollfinanzierung

- Welche Auswirkungen hätte Ihrer Meinung nach eine Vollfinanzierung auf Aufwände und Komplexität?

A.2 Interviewleitfaden: OZG-Koordinationen der Länder

Einführung

- Bitte berichten Sie kurz, welche Aufgaben Sie im Kontext der GEF übernommen haben und welche Aufgaben Sie als OZG Koordinator / OZG-Koordinatorin konkret in Ihrem Land haben.
- Bitte stellen Sie auch kurz dar, welche Aufgaben Ihr Land (bzw. Ihr Ministerium) insgesamt in diesem Kontext zu bearbeiten hat.
- Mit welchen Akteuren (einschließlich kommunaler Ebene) haben Sie selbst im Kontext der GEF zu tun und welche Aufgaben sind damit verbunden?
- Mit welchen Akteuren haben andere Personen Ihres Landes (bzw. Ihres Ministeriums) im Kontext der GEF zu tun?
- Bestehen in Ihrem Land im OZG-/GEF-Kontext Besonderheiten im bundesweiten Vergleich (bspw. hinsichtlich der Bereitstellung von GEF-Leistungen)?
- Wie erfolgt bei Ihnen im Land die Bereitstellung bzw. Weitervermittlung von eingekauften GEF-Leistungen an die Kommunen?
- Welche IT-Dienstleister sind involviert?

Flächendeckende Anbindung und Verbesserung der Nutzung von Online-Antragsverfahren

- Wie viele GEF-Leistungen sind derzeit bei Ihnen im Land grundsätzlich verfügbar?
- Dokumentieren oder erheben Sie Nutzungszahlen je GEF-Leistung durch Bürger*innen und Unternehmen?
- Dokumentieren oder erheben sie die Anzahl und/oder Prozentsatz jener Kommunen, die eine GEF-Leistung tatsächlich nutzen?
- Wie hat die GEF die Umsetzung des Online-Antragsprozesses unterstützt und welche Fortschritte konnten Sie seit Einführung der GEF bei der Anbindung von Behörden beobachten?
- Welchen Einfluss hat die GEF auf die flächendeckende Anbindung von Behörden?

Aufwände und Komplexität

- Wie hat die Zentralisierung der Finanzierung die Aufwände und Komplexität für Stakeholder verändert?
- Inwieweit wurden administrative Aufwände reduziert?

Finanzielle Ausstattung

- Wie beurteilen Sie die finanzielle Ausstattung der GEF im Allgemeinen? Wird die Finanzierung als angemessen wahrgenommen und besteht eine Transparenz und Nachvollziehbarkeit?
- Wie beurteilen Sie die finanzielle Ausstattung der OZG-Initiativen Ihres Landes (ggf. einschl. Kommunen)?

Einflussfaktoren (für Nachnutzung)

- Schätzen Sie die GEF als sehr wichtig hinsichtlich der Nachnutzungsentscheidung ein?
- Erheben Sie Zahlen hinsichtlich jener nachnutzenden Kommunen, die aufgrund von Kostenerleichterungen sich für eine Nachnutzung entschieden haben?
- Welche Voraussetzungen müssen aus ihrer Sicht erfüllt sein, um auf Seiten der Länder eine GEF-Leistung nachzunutzen bzw. die Nachnutzung zu erhöhen?
- Sofern zutreffend: Was waren Ihrer Meinung nach die entscheidenden Faktoren für den Erfolg der GEF?
- Welche Governance-Strukturen haben Ihrer Meinung nach die Wirkung der GEF positiv beeinflusst?

Hemmnisse

- Welche Hemmnisse oder Hindernisse sehen Sie für die Nachnutzung von GEF-Leistungen?
- Können Sie einschätzen in welchem Umfang sich Verwaltungen/Kommunen bewusst gegen die Nachnutzung einer GEF-Leistung entschieden haben, obwohl die finanzielle Einstiegshürde reduziert wurden?

Vereinfachungen

- Welche Vereinfachungsmöglichkeiten können Ihrer Ansicht nach realisiert werden?

Ausgestaltung der Maßnahme

- Wie zufrieden sind Sie mit der Ausgestaltung der Maßnahme GEF insgesamt (z.B. hinsichtlich wahrgenommener Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Praktikabilität)?
- Welche Anpassungsbedarfe sehen Sie grundsätzlich für die GEF?

Vollfinanzierung

- Welche Auswirkungen hätte Ihrer Meinung nach eine Vollfinanzierung auf Aufwände und Komplexität?
- Wie hoch würden sie Ihre Bereitschaft zur Nachnutzung von GEF-Leistungen bei einer Vollfinanzierung einschätzen?

A.3 Interviewleitfaden: Länder als BeLa für die fokussierten Leistungen

Einführung

- Welche Aufgaben übernehmen Sie in der Rolle als BeLa bei der Implementierung neuer Dienste für mitnutzende Länder bzw. für Ihre eigenen Kommunen?
- Mit welchen Akteuren (einschließlich kommunaler Ebene) haben Sie selbst im Kontext der GEF zu tun und welche Aufgaben sind damit verbunden?
- Welche IT-Dienstleister sind involviert?
- Gibt es in Ihrem Land eine zentrale Stelle, an die sich nachnutzende Länder oder Ihre Kommunen wenden können, wenn sie Anpassungsbedarfe haben oder Unterstützung benötigen und sind Rollen und Zuständigkeiten transparent definiert?
- Wie erfolgt bei Ihnen im Land die Bereitstellung ihrer Dienste für mitnutzende Länder bzw. Ihre eigenen Kommunen?

Implementierung / Flächendeckende Anbindung

- Wie lange dauert nach Ihrer Einschätzung die durchschnittliche Implementierung einer neuen GEF-Leistung und von welchen Faktoren ist diese abhängig?
- Hat sich die Implementierungsdauer eines EfA-Dienstes mit Einführung der GEF verändert?
- Wie bewerten Sie Ihren angebotenen Dienst hinsichtlich der Kompatibilität mit lokalen Fachverfahren (Können vorhandene Systeme mit vertretbarem Aufwand angebunden werden? Werden einschlägige Standards aus ihrer Sicht eingehalten?)?

Aufwände und Komplexität

- In welcher Höhe beziffern Sie den administrativen Aufwand, den Sie in die Finanzierungsabwicklung investieren müssen (als BeLa)?
- Wie hoch schätzen Sie den Koordinationsaufwand, den Sie je Projekt haben und wie komplex sind jene Koordinationsaufwände?
- Wie bewerten Sie die Personalkapazitäten, die Ihnen zur Einführung bzw. Umsetzung einer GEF-Leistung zur Verfügung stehen?

Finanzierung

- Wie bewerten Sie die Stabilität und Planbarkeit der Finanzierungsbedingungen (z.B. Vertragslaufzeiten oder Gebührenmodelle)?
- Entspricht das Finanzvolumen der GEF dem Bedarf, gibt es Engpässe oder Verzögerungen durch Unterfinanzierung oder bestehen deutliche Finanzierungslücken, sodass Aufgaben nicht umgesetzt werden konnten?
- Entsprechen ihrer Meinung nach die Finanzierungsanteile einer aufgabengerechten Verteilung?
- Wie bewerten Sie die Komplexität der Finanzierungssystematik?

Verträge und Abrechnungen

- Wie zufrieden sind Sie mit der Anzahl und Vielfalt der Vertragsmodelle?
- Wie zufrieden sind Sie mit der Anzahl und Vielfalt der Abrechnungsmodelle?
- Wie zufrieden sind Sie mit dem Standardisierungsgrad bei Verträgen und Abrechnungen?
- Wie zufrieden sind sie mit dem Vertragsabschlussprozess?
- Wie zufrieden sind Sie mit dem Abrechnungsprozess?
- Wie häufig kommt es zu Korrekturen in Vertrags- und Abrechnungsprozessen? Was sind die Gründe?

Kommunikation und Governance

- Wie zufrieden sind Sie mit allen relevanten Kommunikationsprozessen?

Hemmnisse

- Welche Hemmnisse oder Hindernisse sehen Sie bei der Bereitstellung Ihres Dienstes?

Vereinfachungen

- Welche Vereinfachungsmöglichkeiten sehen Sie im Bereitstellungsprozess?

Einflussfaktoren

- Welchen Einfluss hat die GEF auf die Nachnutzung Ihres angebotenen Dienstes?

Abschluss

- Wie zufrieden sind Sie mit der Ausgestaltung der Maßnahme GEF insgesamt (z.B. hinsichtlich wahrgenommener Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Praktikabilität)?

A.4 Interviewleitfaden: Länder als MiLa

Einführung

- Welche Aufgaben übernehmen Sie in der Rolle als MiLa bei der Implementierung neuer Dienste für Ihre Kommunen?
- Mit welchen Akteuren (einschließlich kommunaler Ebene) haben Sie selbst im Kontext der GEF zu tun und welche Aufgaben sind damit verbunden?
- Welche IT-Dienstleister sind involviert?
- Wie viele GEF-Leistungen, die Sie nachnutzen, sind produktiv im Einsatz? Gibt es GEF-Dienste, wo die Nachnutzungserklärung gezeichnet ist, die sich aber noch nicht im Rollout befinden?
- Wurden vorhandene Online-Dienste aufgrund der GEF (Finanzierung als Anreiz) durch eine entsprechende GEF-Leistung ersetzt?
- Welche Unterschiede zwischen GEF-Diensten und anderen EfA-Diensten in der Nachnutzung sehen Sie?

Roll-In

- Wie erfolgt bei Ihnen der Roll-In in die Kommunen?
- Hat sich die Implementierungsdauer eines EfA-Dienstes mit Einführung der GEF verändert?
- Wie bewerten Sie die nachgenutzten GEF-Dienste hinsichtlich der Kompatibilität mit lokalen Fachverfahren (Können vorhandene Systeme mit vertretbarem Aufwand angebunden werden? Werden einschlägige Standards aus ihrer Sicht eingehalten?)?
- Ist eine hohe Anzahl an Klärungsschleifen bzw. Nachfragen notwendig, um eine GEF-Leistung einzuführen?

Aufwände und Komplexität

- In welcher Höhe beziffern Sie den administrativen Aufwand, den Sie in die Finanzierungsabwicklung investieren müssen (als MiLa)?
- Wie hoch schätzen Sie den Koordinationsaufwand, den Sie je Projekt haben und wie komplex sind jene Koordinationsaufwände?
- Haben Sie den Eindruck, dass die GEF den administrativen sowie koordinierende Aufwände erhöht hat?

Finanzierung

- Wie bewerten Sie die Stabilität und Planbarkeit der Finanzierungsbedingungen (z.B. Vertragslaufzeiten oder Gebührenmodelle)?
- Ist die Finanzierung der Anbindung sowie der Betriebskosten von GEF-Leistungen in ihrem Land gesichert (u.a. Einmalkosten, Schnittstellenkosten sowie verbleibende 50% der Betriebskosten)?
- Wie schätzen Sie die Bereitschaft der Kommunen ein die anteiligen Kosten für einen GEF-Dienst eigenständig zu tragen, wenn die GEF wegfallen würde?

Faktoren für Nachnutzung

- Basierte die Entscheidung für eine Nachnutzung einer GEF-Leistung (auch) auf den guten Erfahrungen anderer Länder?

Hemmnisse

- Welche Hemmnisse oder Hindernisse sehen Sie für die Nachnutzung von GEF-Dienstleistungen?

Vereinfachungen

- Welche Vereinfachungsmöglichkeiten können Ihrer Ansicht nach realisiert werden?

Verträge und Abrechnungen

- Wie zufrieden sind Sie mit der Anzahl und Vielfalt bzw. Standardisierung der Vertragsmodelle und dem Vertragsabschlussprozess an sich?
- Wie zufrieden sind Sie mit der Anzahl und Vielfalt der bzw. Standardisierung der Abrechnungsmodelle und dem Abrechnungsprozess an sich?
- Wie häufig kommt es zu Korrekturen in Vertrags- und Abrechnungsprozessen? Was sind die Gründe?

Kommunikation

- Wie zufrieden sind Sie mit den Kommunikationsprozessen?

Abschluss

- Wie zufrieden sind Sie mit der Ausgestaltung der Maßnahme GEF insgesamt (z.B. hinsichtlich wahrgenommener Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Praktikabilität)?

A.5 Interviewleitfaden: Kommunale Ebene

Einführung

- Welche Rolle nehmen Sie im Kontext der GEF ein?
- Ist das Vorhaben in einen kommunalen Austausch (z.B. über kommunale Spitzenverbände) eingebunden? Falls ja, wie äußert sich diese Einbindung?
- Wie viele GEF-Leistungen nutzen Sie derzeit aktiv nach?
- Wurden vorhandene Online-Dienste aufgrund der GEF (Finanzierung als Anreiz) durch eine entsprechende GEF-Leistung ersetzt?

Akzeptanz und Zufriedenheit

- Wie offen ist Ihre Kommune für neue/digitale Prozesse? Werden GEF-Leistungen als hilfreich empfunden? (Gegenfrage: Werden GEF-Leistungen als Belastung empfunden?)
- Wie zufrieden sind Sie mit den nachgenutzten GEF-Diensten?

Aufwände und Komplexität

- Ist Personal aus der IT zur Umsetzung verfügbar, sodass tatsächlich GEF-Leistungen eingeführt/betrieben werden können?
- Hat die GEF für Sie Aufwände und Komplexität verändert?

Finanzierung

- Welche Kosten fallen bei Ihnen in der Kommune konkret für die Nutzung von GEF-Diensten an?
- Falls Schnittstellenkosten anfallen: Welche Erfahrungen haben Sie im Zusammenhang mit den Fachverfahrensherstellern/IT-Dienstleistern gemacht? Sind die anfallenden Kosten für Sie nachvollziehbar?
- Ist die Finanzierung der Anbindung sowie der Betriebskosten von GEF-Leistungen in der Kommune gesichert (u.a. Einmalkosten, Schnittstellenkosten sowie verbleibende 50% der Betriebskosten)?
- Bei Wegfall der GEF bzw. der Finanzierung der Länder: Würden oder können Sie die Kosten für die GEF-basierten Dienste weiter tragen?
- Wie bewerten Sie die Stabilität und Planbarkeit der Finanzierungsbedingungen (z.B. Vertragslaufzeiten Preissteigerungen)?

Vollfinanzierung

- Welche Veränderungen würden sich ggf. bei Ihnen in der Kommune ergeben, wenn es eine Vollfinanzierung der GEF-Dienste gäbe?

Einflussfaktoren für Nachnutzung

- Reicht die GEF aus, um eine Beteiligung bzw. eine Nachnutzung von GEF-Leistungen für Sie attraktiv zu machen? Haben Sie sich aufgrund der Kostenerleichterung für die GEF-Dienste, die Sie aktuell nachnutzen, entschieden?

- Basierte die Entscheidung für eine GEF-Leistung (auch) auf den guten Erfahrungen anderer Kommunen?
- Welche Voraussetzungen müssen für Sie erfüllt sein, damit Sie weitere GEF-Dienste nachnutzen würden?

Kommunikation und Governance

- Inwieweit sind Rollen, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse eindeutig definiert und für die beteiligten Akteure nachvollziehbar?
- Wie zufrieden sind sie mit der Transparenz rund um die GEF? Fühlen Sie sich gut informiert?
- Gibt es für Sie definierte Kommunikationswege im Falle von Störfällen und/oder im Rahmen der Anbindung?

Hemmnisse

- Welche Hemmnisse bestehen für Sie im Zusammenhang mit den GEF-Diensten?

Vereinfachungsmöglichkeiten

- Welche Vereinfachungsmöglichkeiten sehen Sie im Bereitstellungsprozess?

Abschluss

- Wie zufrieden sind Sie mit der Ausgestaltung der Maßnahme GEF insgesamt (z.B. hinsichtlich wahrgenommener Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Praktikabilität)?

A.6 Interviewleitfaden: FITKO

FITKO Rahmenbedingungen

- Wie viele Personen sind für die Betreuung der Verträge bzw. des Rechnungslaufes der GEF zuständig?
- Wie zufrieden sind Sie mit der technischen Infrastruktur rund um die GEF?

Finanzierung

- Wie schätzen Sie die Komplexität der Finanzierungssystematik ein?
- Entspricht das Finanzvolumen der GEF dem Bedarf, gibt es Engpässe oder Verzögerungen durch Unterfinanzierung oder bestehen deutliche Finanzierungslücken, sodass Aufgaben nicht umgesetzt werden konnten?

Verträge und Abrechnungen

- Wie lange dauert durchschnittlich ein Vertragsabschluss und welche Faktoren beeinflussen die Bearbeitungszeiten?
- Bitte erläutern Sie im Zusammenhang der Verträge die Bedeutung des Vertragsbestandteils Abstimmungsergebnis.
- In welchem Maße ist die Individualisierung der Verträge erforderlich?
- Uns wurde berichtet, dass bei Änderungen (z.B. bei der Anschrift) stets ein Neuvertrag zustande kommt. Aus welchem Grund geschieht dies?
- Inwieweit ist der Abrechnungsprozess standardisiert und ausgereift?
- Wie bewerten Sie die Bearbeitungszeiten für die Abrechnungen?
- Gab es Anpassungen im Vertrags- und Abrechnungsprozess? Falls ja, welche?
- Wie zufrieden sind Sie mit den Vertrags- und Abrechnungsprozessen?

Aufwände und Komplexität

- Wie hoch schätzen Sie den Koordinierungsaufwand bei Abrechnungen und Verträgen ein und gibt es viele individuelle Nachfragen bzw. Klärungsschleifen?

Kommunikation und Governance

- Wie zufrieden sind Sie mit den Kommunikationsprozessen?
- Wie schätzen Sie die Transparenz rund um den Vertrags- und Abrechnungsprozess ein? Gibt es aus Ihrer Sicht ausreichend Dokumentationen/Leitfäden/Materialien, die den Ländern bereitgestellt werden?

Entwicklungen

- Welche kurz- oder mittelfristigen Entwicklungen sind im Zusammenspiel mit der GEF FITKO-seitig zu erwarten?

ifib consult

Am Fallturm 1
28359 Bremen
Tel. 0421 218-56590
Fax: 0421 218-56599
E-Mail: info@ifib-consult.de
www.ifib-consult.de